

## 2. Sitzung

Mittwoch, 28. Januar 2015, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Karen Grossmann, Alexander Kohli, Christian Thalmann

---

DG 0002/2015

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der ersten Session dieses Jahres. Wir haben gehört, dass es auf der Autobahn einen Brand und folglich einen Stau zwischen Härkingen und Oensingen von aktuell acht bis neun Kilometern gab. Ich habe mir sagen lassen, dass noch nicht alle Kollegen und Kolleginnen hier sind. Wenn ich mich umschaue, sieht es aber gut aus. Wir hoffen, dass alle gesund hier ankommen. Unter Traktandum 1 habe ich eine Mitteilung zu machen, die heute bereits in den Printmedien gelesen und auch im Radio gehört werden konnte. Ich habe von einer Kollegin von uns einen Brief erhalten: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, werte Kollegen und Kolleginnen, hiermit reiche ich auf Ende Februar in der Mitte der Legislatur meine Demission als Kantonsrätin der Grünen ein. Nach mehr als 20 Jahren Arbeit und Leben in armen Ländern im Ausland, und parlamentspolitischer Abstinenz machte mir die Parlaments- und Kommissionsarbeit nach meiner erneuten Rückkehr nach Solothurn im Kantonsrat Spass, manchmal auch Ärger. Doch war sie immer interessant und anspruchsvoll. Meine Zeit im Ausland liess mich hingegen nie vergessen, wie privilegiert wir in der Schweiz sind - in einer Welt, die seit der Finanzkrise, zunehmendem Klimawandel und kriegerischen Konflikten in rasantem Umbruch ist. Eines meiner Lieblingsbücher bei meiner Rückkehr 2009 war Harald Welsers «Das Ende der Welt, wie wir sie kannten». Die Bevölkerung der Schweiz hat lange angenommen, dass die Schweiz von den negativen Folgen der Globalisierung verschont bleibt. Gestern las ich zum Beispiel einen Artikel im Tagesanzeiger mit dem Titel «Das Ende der Schweiz, wie wir sie kannten». Es scheint, die Schweiz ist angekommen in der Welt. Die alten Rezepte werden vermehrt ausgedient haben, wir werden neue Politiken und Strategien für unser und das Zusammenleben mit den Menschen auf der Welt entwickeln und umsetzen müssen. Unser weiterhin ungebremstes Wachstum, obwohl ein Teil nur kurz genutzt oder weggeworfen wird und unser Ökosystem zerstört, der Raum und die Ressourcen für die Nutzung fehlen und in den armen Ländern Hunger, Ausplünderung der Ressourcen usw. sind für die Menschheit und den Planeten auf die Dauer nicht tragbar. Der individuelle und nationale Eigennutz wird mit dem nationalen und globalen Gemeinwohl eine neue Balance finden müssen. Politisches Handeln beschränkt sich nicht auf Parlamentsarbeit. Ich freue mich auf die Zeit, die ich zusätzlich für andere Aktivitäten haben werde Ihnen allen wünsche ich viel Energie und Gemeinsinn für die anstehenden Geschäfte und Herausforderungen. Marguerite Misteli Schmid» Liebe Marguerite, Miguel, Misteli, wir danken dir im Namen des ganzen Rats für deine langjährige Tätigkeit bei uns, für deine pointierten Aussagen, für deine Art und Weise, mit der du uns manchmal immer wieder belustigt hast. Wir

wünschen dir zum letzten Parlamentariertag im Kantonsrat mit dem Wort «Carpe diem - genieße diesen Tag noch einmal» alles Gute für die Zukunft. Herzlichen Dank (*Beifall im Saal*).

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass ein bekanntes Gesicht, der Fotograf, für den Wirtschaftsfoto von uns machen wird. Zudem habe ich die grosse Freude und Ehre, drei Schulklassen der Sek E, Kreisschule Thal-Balsthal, zu drei Gruppen à je 18 Personen, ab Beginn bis ca. 11.45 Uhr bei uns begrüßen zu dürfen. Die Leitung liegt bei Rebecca Jurt. Ich heisse Sie ganz herzlich willkommen. In der ersten Gruppe gibt es eine Besonderheit: Die Tochter von Edgar Kupper ist dabei. Ich kann Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass es einen zweiten Höhepunkt geben wird.

WG 186/2014

**Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Evelyn Borer, SP)**

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Nun geht es um die Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 anstelle von Evelyn Borer, die aus dem Rat ausgetreten ist. Die SP-Fraktion schlägt den neuen Kollegen Stefan Oser aus Flüh vor. Wir stimmen mit offenem Handmehr ab.

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Stefan Oser, SP

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich gratuliere Stefan Oser und wünsche ihm viel Erfolg, Vergnügen und Befriedigung in der Sozial- und Gesundheitskommission.

RG 057/2012

**Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2015, S. 16)

Detailberatung

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir haben gestern die Eintretensdebatte geführt. Das Eintreten war unbestritten und wir kommen nun zur Detailberatung, Beschlussesentwurf 1.

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

*Urs Huber (SP), II. Vizepräsident.* Gestern haben sich alle Fraktionen zur Frage «Listenverbindung ja oder nein» geäußert, auch die SP-Fraktion. Für diejenigen, die nicht gut zugehört haben, zitiere ich, was Christine Bigolin Ziörjen gesagt hat: «Grossmehrheitlich sind wir der Auffassung, dass überparteiliche Listenverbindungen nach wie vor möglich sein sollen. Sie sind ein bewährtes Instrument, funktionieren auch auf der Ebene des Bundes und Verbindungen von Parteien ohne inhaltliche Gemeinsamkeiten und nur aus Berechnung wird der Wähler und die Wählerin langfristig garantieren und durchschauen.» Das Wort «grossmehrheitlich» haben wir also gesagt. Es wird zwar meistens klein geschrieben, aber es heisst, dass es eine Minderheit gibt. Das ist jetzt so und das war bereits 2011 so. Wie der Sprecher der SVP-Fraktion einen unglaublichen Schwenker bei uns feststellen kann, ist mir ein Rätsel. Er hat selber gesagt, dass es zehn SP-Kantonsräte gewesen seien. Wir waren damals 21. Wie sich hier eine Mehrheit in eine Minderheit oder umgekehrt verändert hat, muss man mir vorrechnen. Es ist eines, den Vorstoss zu unterschreiben. Bekanntlich wird aber auch darüber abgestimmt, wenn die Antworten und die Auslegung vorliegen. Das ist nochmals etwas anderes. Wie andere Fraktionen auch, haben wir neue Mitglieder. Insofern ist nichts passiert, was sehr spannend und ausserordentlich wäre. Persönlich hatte ich zu diesem Geschäft immer die gleiche Meinung und ich kann immerhin feststellen, dass die Parteien hier im Parlament ziemlich genau nach ihrem Wähleranteil vertreten sind. Der Wählerwillen ist also sehr gut respektiert und deswegen kann ich gewisse Voten von gestern überhaupt nicht nachvollziehen. Was

will man mehr? Was mich störte, ist, dass jeder auf seine Mühle und seine Interessen argumentierte. Hier kann für einmal gesagt werden, dass die SP-Fraktion das nicht gemacht hat. Uns wurde vorgerechnet, dass wir zwei Sitze mehr hätten, wenn es keine Listenverbindungen geben würde. Wir können doch nicht jedes Mal das Wahlsystem ändern, nur weil es uns nützt. Zuletzt noch eine persönliche Bitte: Wie gesagt, habe ich mich für die Beibehaltung der Listenverbindungen eingesetzt. Aber als eventuell zukünftiger Kantonsratspräsident bitte ich doch die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP inständig, der Liste nicht noch ein weiteres P anzufügen (*Heiterkeit im Saal*).

*Markus Dietschi (BDP)*. Es ist nötig, dass wir seitens der BDP auch etwas sagen, denn wir sind einer der Partner, die in der Listenverbindung dazugehört. Ich möchte zum gestrigen Votum von Manfred Küng, der die Fraktionsgemeinschaft angegriffen hat, sagen, dass das nichts mit Listenverbindungen zu tun. Es können auch ohne Listenverbindungen Fraktionsgemeinschaften gebildet werden. Nun aber zurück zum Thema der Listenverbindungen. Urs Huber hat wiederholt, dass der Wählerwillen umgesetzt werden sollte. Ich bin nochmals über die Bücher gegangen: Es ist klar, dass unsere Partei bei den letzten Kantonsratswahlen einen Wähleranteil von 2,9% hatte. Ohne Listenverbindungen hätten wir lediglich einen Sitz gemacht. Man kann auch sagen, wer es war - ich war es nicht. Nun haben wir dank der Listenverbindung zwei Sitze, hätten aber drei zugute. Markus Knellwolf hat gestern gesagt, dass die glp bei 5,3% Wähleranteil nur drei Sitze habe. Schauen wir nun auf die grossen Parteien, die keine Listenverbindungen gemacht haben. Die FPD weist einen Wähleranteil von 24,8% auf und hat 26 Sitze. Ich weiss nicht, wo das Problem ist, denn sie hat einen Sitz zu viel. Auch bei der SVP sieht es nicht so schlimm aus. Sie hat bei einem Wähleranteil von 20,2% 19 Sitze, also einen zu wenig. Es ist also alles im grünen Bereich. Der Wählerwille ist umgesetzt. Dem wäre aber nicht so, wenn wir die Listenverbindungen nicht hätten. Vor allem die kleinen Parteien wären die Benachteiligten. Das System hat eine Geschichte und auch einen Grund, wieso es so gehandhabt wird. Deswegen möchte ich hier beliebt machen, dass man den kleinen Parteien auch in Zukunft eine Chance gibt. Es ist nicht so schlecht, wenn verschiedene Parteien im Kantonsrat sitzen. Somit hoffe ich, dass das beibehalten und der Beschlussesentwurf 1 abgelehnt wird.

*Peter Hodel (FDP)*. Ich danke Markus Dietschi, dass er mit seiner Wahlarithmetik vorgerechnet hat, wie es wirklich sein sollte. Ich denke aber nicht, dass es um Wahlarithmetik geht. Vielmehr müssen wir darauf achten, dass einerseits der Wählerwille wirklich umgesetzt wird und dass andererseits eine saubere Transparenz vorhanden ist. Wenn Urs Huber sagt, dass er auch nicht ganz sicher sei, muss man sagen, dass die Ausgangslage schwierig ist und die Transparenz deshalb geschaffen werden muss. Wenn es keine Listenverbindungen mehr gibt, haben wir für jeden eine saubere Ausgangslage. Ich sehe die Problematik nicht so gross und bin überzeugt, dass die Wähler wissen, was sie wollen. Das müssen wir nicht hier über Wahlarithmetik machen.

*Michael Ochsenbein (CVP)*. Ich spreche als Fraktionspräsident der Rucksack-, Parasiten- und Vierfruchtfraktion. Wenn es um die Listenverbindungen geht, bin ich der, der am unverdächtigsten reden darf. Als der Auftrag vorgelegt wurde, dass Listenverbindungen verboten werden sollen, haben wir uns überlegt, welches die beste Auslegung, welches das bestmögliche Wahlsystem wäre. Wir haben einen Folgeauftrag eingereicht, der hätte aufzeigen sollen, welches die gerechteste Verteilung wäre. Wir haben u.a. auch den doppelten Pukelsheim zur Prüfung vorgeschlagen. Der Auftrag wurde nicht überwiesen. Es ist aber klar, dass die CVP die grosse Verliererin gewesen wäre, wenn der doppelte Pukelsheim eingeführt worden wäre. Hier kann man uns also eine gewisse Selbstlosigkeit zugute halten. Wenn man nun sagt, dass wir mit den Listenverbindungen die grosse Profiteurin seien, ist das nicht ganz von der Hand zu weisen. Das wird aber kaum auf immer und ewig so sein. Vielleicht muss man in 20 Jahren sagen, dass wir ein bis zwei Sitze mehr hätten, hätten wir die Listenverbindungen verboten. Es geht aber nicht darum, dass aufgrund von Nationalratswahlen, bei welchen einige Parteien in anderen Kantone gewisse Gepflogenheiten betrieben haben, ein Wahlsystem geändert werden soll, was ein oder zwei Parteien im Moment etwas nützt und später vielleicht nicht mehr. Was ist der Sinn, bei Nationalrats- und Kantonsratswahlen unterschiedliche Systeme einzuführen? In Bezug auf das Respektieren des Wählerwillens wurden gestern einige falsche Überlegungen angestellt. In erster Linie werden die Vollmandate auf die Parteien verteilt. Das hat nichts mit Listenverbindungen zu tun und hier ist der Wählerwille am klarsten geregelt. Arithmetisch bleiben ein oder zwei Sitze übrig, die nicht in Vollmandate vergeben werden können. Damit verbunden ist die Frage, wie diese Sitze verteilt werden sollen. Der Wählerwille wird am besten abgebildet, wenn sie innerhalb einer Listenverbindung verteilt werden statt dort, wo zufälligerweise nach den Vollmandaten am meisten Reststimmen übrigbleiben. Zur Transparenz wurde gestern

bereits gesagt, dass alle Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen auf dem Wahlzettel ausgewiesen sind, genau so wie auch bei den Nahrungsmitteln eine Deklaration gefordert ist.

*Manfred Küng (SVP).* Uns geht es nicht um Rechenspiele, auch nicht darum, dass man einmal Proporzglück und einmal Proporzpech hat. Das lässt sich weder mit dem einen noch dem anderen System ändern. Es geht darum, dass wir in der Politik einen glaubwürdigen Kurs fahren. Die Glaubwürdigkeit leidet, wenn Listenverbindungen querbeet eingegangen werden. Listenverbindungen können dort gemacht werden, wo man einander nahe steht, wie beispielsweise mit der Juniorenpartei, mit der jungen Partei oder mit den Senioren. Dass man Listenverbindungen eingeht mit Parteien, die diametral andere Auffassungen haben, dient der Glaubwürdigkeit nicht und schadet der Politik. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass dem Beschlussesentwurf 1 zuzustimmen ist.

*René Steiner (EVP).* Michael Ochsenbein hat das Entscheidende bereits gesagt. Ich möchte aber auf das Votum von Peter Hodel zurückkommen. Ich verstehe nicht, warum eine Listenverbindung nicht transparent sein soll. Dem Bürger des Kantons Solothurn kann zugemutet werden, dass er versteht, wie eine Listenverbindung funktioniert. Wir trauen den Bürgern zu, dass sie mündig genug sind zu verstehen, dass die CVP, die EVP, die glp und die BDP eine Listenverbindung eingegangen sind. Es wurde noch nie gesagt, dass eine Partei, die kein Vollmandat erreicht, bei der Verteilung der Restmandate benachteiligt ist. Denn die Verteilung der Restmandate hängt davon ab, wie viele Vollmandate eine Partei erreicht hat. So werden kleine Parteien doppelt abgestraft. Diese Ungerechtigkeit wird mit der Listenverbindung korrigiert. Das Abschaffen der Listenverbindungen bedeutet auch, dass damit vielen Bürgern signalisiert wird, dass sie gar nicht abstimmen müssen, weil ihre Stimme wertlos wird. Das ist für mich keine Demokratie. Falls ich die Grünen noch als kleine Partei dazuzählen darf, sind doch 14 Parlamentarier der Kleinparteien hier. Die Wähler dieser Parteien haben das Recht, dass ihre Stimme zählt und das ist nur der Fall, wenn wir Listenverbindungen haben. In Bezug auf das Inhaltliche konnte mir bis jetzt niemand erklären, wieso die vernünftige Mitte ihre Liste nicht verbinden darf. Wir sind inhaltlich nicht deckungsgleich, die FDP ist das aber auch nicht. In unserer Fraktion besteht in der Mitte ein doch breiter Konsens. Um dem mehr Gewicht zu geben, ist es wichtig und korrekt, dass die Listen verbunden werden. Manfred Küng möchte ich sagen, dass er mehr «Courtoisie» gefordert hat, als ich einen Kanton in ein schräges Licht gestellt habe. Wenn kleine Parteien als Rucksacktouristen der CVP oder, wie vor zwei Jahren geschehen - und das ist ein Wortzitat des SVP-Sprechers - als Malware und Trojaner bezeichnet werden, ist das keine Courtoisie. Ich wünsche mir auch mehr Courtoisie hier im Saal unserer Fraktion gegenüber in Bezug auf die Sprüche über die Vierfruchtfraktion. Die Bezeichnung ist zwar schwierig, ich traue dem Kantonsratspräsidenten aber zu, dass er den Vier-Parteien-Namen sagen kann.

*Felix Lang (Grüne).* Ich gehe mit Peter Hodel darin einig, dass die Wähler und Wählerinnen wissen, was sie wollen. Sie wissen auch dann, was sie wollen, wenn Listenverbindungen zugelassen und transparent sind. An Manfred Küng gerichtet möchte ich sagen, dass dann auch die Glaubwürdigkeit nicht leidet, es sei denn, man geht davon aus, dass den Wählern und Wählerinnen die Intelligenz fehlt.

*Claude Belart (FDP).* Ich möchte die Linken auf meiner rechten Seite daran erinnern, dass wir dieses Problem schon vor langer Zeit angehen wollten. Es ist aber so lange nichts passiert, bis mir Markus Schneider gesagt hat, dass sie nun so weit seien. Nur Dank Euch haben wir das ins Rollen gebracht. Hätte ich zuhause eine Listenverbindung, hätte ich nichts mehr zu sagen (*Heiterkeit im Saal*).

*Christian Imark (SVP).* Was Peter Hodel mit Transparenz schaffen gemeint hat, ist wohl der Punkt, dass in den Wahlunterlagen hinten links vermerkt ist, dass die Liste 17 mit der Liste 32 verbunden ist. Das sehen die wenigsten. Transparenz schaffen bedeutet - so habe ich Peter Hodel verstanden -, dass vorne auf der Liste geschrieben steht, welche Partei mit welcher anderen Partei verbunden ist. So weiss der Wähler, dass seine Stimme, die er einer kleinen Partei gibt, allenfalls zu einem Sitz der grösseren Partei verhilft. Weiter möchte ich auf das Votum des SP-Sprechers antworten. Er ist sehr schlagfertig: Gestern Abend sind ihm wahrscheinlich die richtigen Argumente in den Sinn gekommen, was er gestern Morgen hätte sagen können. Ich gebe Urs Huber nun auch ein Rechenbeispiel: Der damalige, überparteiliche Auftrag wurde überwiesen, weil die SVP, die FDP und eben auch ein Teil der SP zugestimmt haben. Die CVP und die Kleinparteien waren bereits damals dagegen. Wenn nun der Beschlussesentwurf 1 versenkt wird, ist das aufgrund dessen, dass die SP ihre Meinung hat. Das ist die Antwort auf das Rechenbeispiel, das Urs Huber haben wollte.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Aus diesem Grund werden solche Geschäfte an zwei Tagen beraten.

*Verena Meyer (FDP).* Ich möchte mich auch zum Thema Transparenz äussern. Meine Tochter ist eine mündige Bürgerin. Die Jungen werfen nicht mehr einfach eine Liste ein. Sie suchen sich ihre Kandidaten aus, nehmen vielleicht einige Grünliberale, einige Freisinnige, einige der SVP und machen sich so ihre eigene Mischung. Meiner Tochter war aber nicht bewusst, dass ihre Stimme für die Grünliberalen bei der Verteilung der Restmandate der CVP zugute kommt. Meine Tochter ist zwar nicht auf den Kopf gefallen, sie ist aber auch keine Mathematikerin. Ich musste ihr genau erklären, wohin ihre Stimme verloren geht und dem Kandidaten der Grünliberalen nicht mehr zugute kommt. Dies hatte zur Folge, dass sie die Grünliberalen nicht auf die Liste setzte. Ich weiss nicht, ob es transparent ist, wenn man jemandem seine Stimme geben will, es aufgrund der Restmandatsverteilung aber nicht machen kann, weil es einer Partei zugute kommen kann, die man nicht will. Nein, das ist nicht transparent. Wir kaufen die Früchte und das Gemüse in durchsichtigen Verpackungen und nicht in dunklen, undurchsichtigen. So wissen wir zuhause, ob wir nebst Äpfeln und Birnen auch noch Kartoffeln gekauft haben.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Wenn die Tochter von Verena Meyer einen Grünliberalen wählen wollte, wäre dieser vielleicht genau aufgrund der Listenverbindungen gewählt worden. Denn unter Umständen hätten die Grünliberalen gar keinen Sitz zugute gehabt. Wenn ihre Tochter einen Kandidaten der FDP-Liste äusserst sympathisch findet und den nächsten äusserst unsympathisch - und das passiert -, muss ihr auch erklärt werden, dass sie mit ihrer Stimme für den Sympathischen unter Umständen dem Unsympathischen zu einem Sitz verhilft. Die vorgebrachten Argumentationen sind teilweise sehr abstrus. Es ist auch nicht so, dass wir ganz alleine dastehen würden. Wir wären alleine, wenn wir die Listenverbindungen abschaffen würden. Meiner Meinung nach hat das lediglich der Kanton Zug getan. Der Bund ist ebenfalls der Meinung, dass die Listenverbindungen kein falsches System sind. Ich bin der Ansicht, dass wir uns hier der Allgemeinheit anschliessen dürfen. Es gibt einen tieferen Sinn dahinter.

*Peter Hodel (FDP).* Wenn ich der Diskussion und den Befürwortern der Listenverbindungen zuhöre und Striche machen würde für jedes «wenn», «wäre», «möglicherweise», wird klar, dass keine Transparenz vorhanden ist. Es wird immer im Konjunktiv gesprochen. Lassen Sie uns die Listenverbindungen abschaffen. So brauchen wir keine Arithmetik mehr und jeder weiss, wohin er seine Stimme gibt.

*Thomas Eberhard (SVP).* Was Verena Meyer und Peter Hodel sagen wollten, ist wohl, dass wir bei den Kantonsrats- und Nationalratswahlen das Proporzsystem kennen. Ich habe guten Kontakt zu jungen Wählern. Diese wählen nicht mehr Parteien, sondern Personen, die sie kennen. Der Wählerwille ist nicht gewährleistet, wenn ihre Stimme dann in die Listenverbindung fliesst und nicht dem Kandidaten zugute kommt. Es muss gut überlegt werden, ob man das den Jungen zumuten will.

*Daniel Urech (Grüne),* Sprecher der Justizkommission. Diese Debatte umfasst vieles, von den Familienstrukturen bei der FDP bis hin zu Beschuldigungen und Rechnereien. Ich möchte aus Sicht der Justizkommission nochmals die grossen Züge darstellen. Bei der Frage der Listenverbindungen muss man sich weder rechtfertigen noch verteidigen. Wir entscheiden heute über eine grundsätzliche, staatspolitische und demokratische Frage, wie das Wahlsystem aussehen soll. Natürlich muss bei den Szenarien im Konjunktiv gesprochen werden, weil über mögliche, zukünftige Folgen diskutiert wird. Tatsache ist, dass die einzelnen, abgegebenen Stimmen, die die Wähler in die Urne legen, mit den Listenverbindungen im Rat besser repräsentiert sind. Würden die überparteilichen Listenverbindungen abgeschafft, wäre ein Teil der Stimmen nicht repräsentiert. Die Listenverbindungen stellen sicher, dass die Stimme auch dann im Rat repräsentiert ist, wenn sie einer kleineren Partei gegeben wird. Insbesondere in den Gemeinden oder kleineren Wahlkreisen, in welchen nur 13 Kantonsratsmitglieder gewählt werden, macht dies einen Unterschied. In Wahlkreisen, die 20 oder 25 Mitglieder stellen, ist es weniger relevant. Es spricht viel dafür, die Listenverbindungen beizubehalten. Aus diesem Grund ist die Mehrheit der Justizkommission dafür, dass der Beschlussesentwurf 1 abgelehnt wird. Wir sollten nicht unnötig Verwirrung schaffen, indem im Kanton Solothurn ein anderes System als bei den Nationalratswahlen zur Anwendung gebracht wird. Die viel genannte Transparenz ist durchaus gegeben. Ein Hinweis für Christian Imark: Auf jeder Liste steht geschrieben, mit welcher anderen Liste die Liste verbunden ist. Dies ist nicht lediglich hinten im Wahlbüchlein vermerkt. Zudem ist die öffentliche Diskussion auch in den Medien gross und vorhanden. Die Transparenz ist also gegeben und die Glaubwürdigkeit einzelner Parteien, die Listenverbindungen eingehen oder nicht eingehen, ist nicht durch den Kantonsrat zu beurteilen, sondern durch die Wähler und Wählerinnen des Kantons. Aus diesen Gründen lege ich Ihnen den Antrag der Justizkommission ans Herzen, den Beschlussesentwurf 1 abzulehnen.

*Andreas Eng (Staatsschreiber).* Ich danke für die engagierte Diskussion. Es ist unschwer festzustellen, dass wir zwei Lager haben: das Lager der Heiratswilligen und das Lager derjenigen, die lieber im Zölibat leben - ob freiwillig oder mangels Heiratschancen bleibe dahingestellt. Der Regierungsrat war nie davon begeistert und ist somit nicht unglücklich über die Wende der Justizkommission. Es gibt Argumente, die für die Listenverbindungen sprechen. Es ist ein systematisches Korrektiv im System Hagenbach-Bischoff, im Gegensatz zum Pukelsheimer, welches das nicht kennt. Es ist ein Ausgleich, der zugunsten der kleineren und Minderheitsparteien wirkt. Es muss aber auch gefragt werden, ob das Korrektiv staatspolitisch gewollt ist, da es zu einer gewissen Zersplitterung der Pateilandschaft führt. Ob es, wie gestern erwähnt, die politische Innovation fördert, bleibe dahingestellt. Die Frage der Transparenz muss ernsthaft gestellt werden. Hier möchte ich den Kommissionssprecher ergänzen. Wir werden Listenverbindungen auf den Wahlzetteln zukünftig prominenter deklarieren. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man beim Einschränken von politischen Rechten Zurückhaltung üben und das nicht ohne Not machen sollte und beantragt deshalb, dem Antrag der Justizkommission zu folgen.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	44 Stimmen
Ablehnung des Beschlussesentwurfs (Antrag Justizkommission)	51 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Der Beschlussesentwurf 1 ist abgelehnt. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf 2.

Beschlussesentwurf 2 - Detailberatung

Titel und Ingress, § 31, § 46, § 58, § 61, § 63	Angenommen
---	------------

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Zu § 64, Absatz 1 liegt ein Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion vor.

*Markus Knellwolf (glp).* Mit Blick auf die Anträge der Justizkommission ist aus unserer Sicht in § 64, Absatz 1 eine Klammer zu viel vorhanden. Es handelt sich um die Klammerbemerkung «(1. Wahlgang bei Majorzwahlen)». Die Justizkommission schlägt vor, dass die Einschränkung des Materialversands nur für den zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen in das Gesetz aufgenommen werden soll. Aus diesem Grund ist die allgemeine Klammerbemerkung «(1. Wahlgang)», die sich auf alle Majorzwahlen bezieht, verwirrend. Wir schlagen vor, diese zu streichen, sofern die Anträge der Justizkommission angenommen werden.

*Andreas Eng (Staatsschreiber).* Wir sind mit dieser Änderung einverstanden, da sie eine redaktionelle Verbesserung bedeutet.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Zustimmung zum Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

§ 65 und § 66, Ziffer II., III. und IV.	Angenommen
---	------------

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir kommen zum Beschlussesentwurf 3.

## Beschlussesentwurf 3 - Detailberatung

Titel und Ingress, § 5, § 9, § 23, § 28, § 29, § 34, § 40, § 43, § 61

Angenommen

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Zu § 66<sup>bis</sup> liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor.

*Urs Huber (SP), II. Vizepräsident.* Aufgrund der Diskussionen in der Justizkommission wie auch hier im Rat haben wir festgestellt, dass das Erstellen von Richtlinien als gut empfunden wird. Es werden Leitplanken definiert, positive wie auch negative, also was möglich ist oder was eingehalten werden muss betreffend Wahlplakate. Es handelt sich aber um eine Kann-Formulierung. Die Diskussionen lassen darauf schliessen, dass die Meinung herrscht, dass ein Reglement in fester Absicht erlassen werden soll. So können wir nicht nachvollziehen, warum nun eine Kann-Formulierung aufgenommen wurde. Die SP-Fraktion schlägt mit der vorliegende Änderung vor, dass die Richtlinien zwingend erlassen werden sollen und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Zustimmung zum Antrag der SP-Fraktion

27 Stimmen

Dagegen

66 Stimmen

Enthaltungen

3 Stimmen

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir kommen zu § 91<sup>bis</sup>.

*Urs Huber (SP), II. Vizepräsident.* Ich möchte mich zum Thema von § 91<sup>bis</sup>, zur elektronischen Wahl- und Stimmabgabe äussern. Ich werde keinen Antrag, sondern nur eine Frage stellen. Wie heute üblich, wird die SP-Fraktion wahrscheinlich geteilter Meinung sein. Das ist also eine persönliche Äusserung. Mit dieser Änderung geben wir keinen Freipass für eine automatische Ausweitung resp. für eine flächendeckende Einführung der elektronischen Wahl- und Stimmabgabe. Anita Panzer hat das als Fraktionssprecherin ebenfalls erwähnt. Bekanntermassen bin ich kein Freund oder - wie man heute sagt - kein Freak des elektronischen Stimmzeitalters. Am 26. März haben wir in der Debatte über das Sicherheitsproblem der elektronischen Stimmabgabe gesehen, dass diese Haltung von anderen geteilt wird. Ich sagte damals, dass ich nicht an das digitale Paradies der digitalen Sicherheit glaube. Inzwischen frage ich mich immer mehr, ob das für die Demokratie à la Suisse überhaupt gut ist. Ich sehe, wie sich die Leute heute in den online-Medien austoben, eine Information bereits eine Meinung ist, welche am nächsten Tag bereits wieder eine andere sein kann. In anderen Bereichen haben wir gemerkt, dass schnell nicht immer gut ist. «Fast food» ist ein Schimpfwort, es gibt eine «slow food»-Bewegung. Ich finde, dass es an der Zeit ist, eine «slow vote»-Bewegung zu gründen. Wir sollten bewusst abstimmen und nicht auf die Schnelle. Wir sollten Informationen verdauen und nicht einfach schlucken. «Fast food» ist nicht gesund. Für mich «fast vote» auch nicht gesund. Abstimmungen sind keine TED-Umfrage. Am 17. Januar konnte ich im Oltnen Tagblatt lesen, dass die Stadt Olten beim kantonalen Projekt E-Voting am Ball bleiben würde. Man will hier quasi eine Vorreiterrolle spielen. Es war auch zu lesen, dass die Stadt Olten im Laufe des Jahres versuchen wird, die Kosten auf den Kanton abzuwälzen. Hierzu habe ich eine Frage: Wie ist die Haltung des Kantons zu dieser Aussage?

*Andreas Eng (Staatsschreiber).* Es ist richtig, dass im Zuge der Einführung oder der Weiterentwicklung des Vote électronique für Auslandschweizer nun mit Versuchspilotgemeinden innerschweizerisch getestet wird. Diverse Kantone sind daran und wir beabsichtigen, das Vote électronique ab 2016 mit fünf Pilotgemeinden flächendeckend versuchsweise einzuführen. Die Gemeinden haben sich freiwillig gemeldet. Verhandlungen sind im Gange und entsprechende Vereinbarungen werden getroffen. Darin ist vorgesehen, dass die Kosten für den Druck des codierten Stimmmaterials - es braucht eine Art Rubbelcode, den der Stimmberechtigte erhält - die Gemeinden während der Versuchsphase tragen sollten. Es handelt sich um ein Partnerprojekt. Der Kanton zahlt die Infrastruktur und die Entwicklungskosten auf Stufe des Konsortiums, an welchem neun Kantone beteiligt sind. Wir sind der Meinung, dass die Pilotgemeinden durchaus ein Interesse haben sollten, sich daran zu beteiligen. Davon wollen und können wir nicht abweichen, da auch wir Budgetvorgaben im Bereich der politischen Rechte haben. Wie gesagt, ist es für die Gemeinden aber freiwillig. Wenn sie die Kosten nicht tragen können, müssen wir uns nach anderen Gemeinden umsehen. Interesse ist durchaus auch bei anderen vorhanden, die bereit sind, die Kosten zu übernehmen. Wir werden sicher niemanden zwingen.

*Daniel Urech (Grüne).* Wir haben auch in der Justizkommission darüber gesprochen, wie weit damit nun der Weg zur Einführung des Vote électronique geöffnet werden soll. Jede Gemeinde wird auf der Basis der gesetzlichen Grundlage, die wir nun schaffen, selber entscheiden können, ob sie mitmacht oder nicht, sei es bei Pilotprojekten oder bei einer allfällig späteren Einführung. Sollte es für den Kanton Solothurn eine generelle Einführung geben, müsste das Gesetz wiederum geändert werden.

§ 91<sup>bis</sup>, § 92, § 95, § 97<sup>bis</sup>, § 103

Angenommen

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich darf von der Kreisschule Thal-Balsthal Sek E die zweite Gruppe begrüßen. Wir befinden uns mitten im Abstimmungsprozess eines wichtigen Gesetzes über die politischen Rechte. In dieser Gruppe ist die Tochter unseres Ratskollegen Alois Christ anwesend. Der Vater sitzt vorne links, ganz oben.

Wir fahren weiter mit dem Beschlussesentwurf 3. Zu § 113 liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor.

*Christine Bigolin Ziörjen (SP).* Ich habe bereits gestern gesagt, dass es nur dort stimmt, leere Stimmen als Votum des Wählers zu sehen, wo es so viele Kandidaturen wie Mandate hat. Das ist meistens bei Gemeindepräsidentenwahlen der Fall. Wenn sich aber nur ein Kandidat oder eine Kandidatin zur Verfügung stellt, könnte man durchaus auch zum Instrument der stillen Wahlen greifen. Denn allzu oft sind die Leerstimmen eine unnötige Abstrafung einer Person - nichts einfacher als das. Deshalb kann man sich zu Recht fragen, ob dieses System wirklich gestützt werden soll. Vielleicht würde eine andere Praxis zur Errechnung des absoluten Mehrs auch dazu führen, dass sich Parteien und Gruppierungen wieder vermehrt um Kandidaturen bemühen. Bei allen anderen Wahlen überwiegen aus unserer Sicht die Nachteile, wenn leere Stimmen zur Errechnung des absoluten Mehrs gezählt werden. Sie führen zu unnötigen und teuren Wahlgängen, sie führen zu lang andauernden Wahlkämpfen und sie tragen auch dazu bei, dass die finanziellen Möglichkeiten einer Partei oder eines Kandidaten ein allzu grosses Gewicht erhalten. Deshalb empfehlen wir Ihnen, unseren Antrag gutzuheissen.

*Anita Panzer (FDP).* Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist dezidiert gegen diesen Antrag, weil sie überzeugt ist, dass leere Stimmen doch auch einen Wählerwillen wiedergeben. Es kann nicht sein - und das ist das gewichtigste Argument -, dass leere Wahlzettel auf dieselbe Stufe gestellt werden wie ungültige Wahlzettel. Es sind gültige Stimmen und sie müssen mitgezählt werden. Christine Bigolin hat es gesagt - und vielleicht spreche ich hier gegen meine eigene Mühle bei Gemeindepräsidentenwahlen, für die sich nur eine Person zur Verfügung stellt -, dass es keine andere Möglichkeit gibt, seinen Unwillen kundzutun, als seine Stimme leer einzulegen. Wir kennen das Anmeldeverfahren und können keine andere Person auf den Wahlzettel schreiben. Die leeren Stimmen müssen ernst genommen werden, auch wenn das vielleicht eine unnötige Abstrafung einer Person ist. Eine leere Stimme kann nicht auf die Stufe einer ungültigen Stimme gestellt werden.

*Daniel Mackuth (CVP).* Anita Panzer hat es vorweggenommen. Wir haben das gestern bei unserem Eintretensvotum bereits so gesagt und das Votum von Anita Panzer wäre auch mein Votum gewesen.

*Manfred Küng (SVP).* Im Namen der SVP-Fraktion kann ich mit meinen beiden Vorrednern anschliessen. Die Fraktion wird dem folgen.

*Brigit Wyss (Grüne).* Von der SVP-Fraktion hätte ich jetzt eigentlich etwas anderes erwartet. Das erstaunt mich nun doch sehr. Wir unterstützen den Antrag der SP-Fraktion. Es ist klar, dass im ersten Wahlgang das absolute Mehr sinkt, wenn die leeren Stimmen nicht mehr mitgezählt werden. Das Gefüge könnte eine leichte Verschiebung erfahren, dadurch dass auch andere die Möglichkeit erhalten, gewisse Mandate, die in den Majorzwahlen zu besetzen sind, zu erringen. Es erstaunt mich, dass die SVP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmt.

*Christian Imark (SVP).* Es ist nicht so, dass wir bei jeder Frage parteipolitisch denken. Wenn ich eine Liste mit zehn Kandidaten erhalte und mir keiner passt, lege ich leer ein. Dieses Recht muss dem Wähler zugestanden werden und aus diesem Grund finden wir es falsch, das zu ändern.

*Brigit Wyss (Grüne).* Wir wären nicht der einzige Kanton, der so zählen würde. Im Kanton Baselland beispielsweise werden die leeren Stimmen nicht gezählt.

*Andreas Eng (Staatsschreiber).* Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Es ist richtig, dass die leeren Stimmen in einigen Kantonen nicht gezählt werden. Dort gibt es aber ein grundsätzlich anderes Majorzsystem. Wir haben das System der geschlossenen Kandidaturenanzahl. In anderen Kantonen können beliebige Personen, wie beispielsweise Roger Federer, auf den Wahlzettel gesetzt werden. Das zählt als gültige Stimme. Bei uns kann die Stimme nur den Kandidaten gegeben werden, die sich angemeldet haben. Deswegen kann dieser Vergleich nicht angestellt werden.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für den Antrag der SP-Fraktion	24 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Zu § 119, Absatz 1 und § 120, Absatz 2 liegt ein Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion vor.

*Daniel Mackuth (CVP).* Beim vorliegenden Antrag geht es darum, dass wir im Gemeindegesetz keine Gemeindeverwaltung kennen. Die Gemeindeverwaltung ist keine Entscheidbehörde. Wir stellen den Antrag, dass es beibehalten wird, wie es ist. Bei § 119 sollen die Gemeindewahlen weiterhin vom Gemeinderat validiert werden. Dasselbe gilt für § 120 bei Gemeindeabstimmungen, die vom Gemeindepräsidenten validiert werden.

*Andreas Eng (Staatsschreiber).* Ich möchte kurz erklären, wie wir zur vorgeschlagenen Änderung gelangt sind. In der Praxis hatten wir effektiv Probleme, weil sich Gemeindepräsidenten nicht bewusst waren, dass Abstimmungen validiert werden müssen. Es gab mehrere Fälle, in denen Abstimmungen falsch gelaufen waren und der Gemeindegeschreiber die Validierung vorgenommen hat, weil er sich nicht bewusst war, dass das nach geltendem Recht die Aufgabe des Gemeindepräsidenten ist. Auch das Gemeindepräsidentium ist im Grunde genommen kein Entscheidkörper. Der Gemeindepräsident ist der Vorsteher, der primus inter pares, des Gemeinderats. Nach der solothurnischen Gemeindeorganisation ist das die Exekutive und die oberste Verwaltungsbehörde. Mit der Gemeindeverwaltung fährt man sicherlich nicht falsch, weil die Gemeinde so entscheiden kann, ob das nun Aufgabe des Gemeinderats als oberste Verwaltungsbehörde sein soll oder ob sie an den Gemeindegeschreiber oder an den Gemeindeverwalter delegiert werden soll. Mit dem Ausdruck «Gemeindeverwaltung» sind wir auf der sicheren Seite und die Gefahr, dass falsche Validierungen gemacht werden, ist viel kleiner, als wenn das Gemeindepräsidentium genannt wird. Das ist eine Erfahrung aus der Praxis.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für den Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion zu § 119	84 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für den Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion zu § 120	66 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

§ 121, § 127, § 132	Angenommen
---------------------	------------

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Zu § 152<sup>bis</sup> liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor.

*Urs Huber (SP), II. Vizepräsident.* Wir finden es gut und richtig, dass Komitees ihre Argumente aufführen können. Das kennen wir bereits. Wir finden es aber auch gut, dass nicht einfach alles veröffentlicht werden kann und muss, was vorgebracht wird, insbesondere, wenn es ehrverletzend, wahrheitswidrig etc. ist. Es geht uns aber zu weit, wenn der Staatskanzlei das Recht gegeben wird, nicht nur zu sagen, was zulässig ist und was nicht, sondern wenn sie auch selber den Text umschreiben kann. Das geht einen Schritt zu weit. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und werde mich hüten zu sagen, welche Fraktion

eigentlich zustimmen sollte - so wie das hier gemacht wird -, ich denke mir aber, dass es sich die SVP-Fraktion überlegen sollte.

*Andreas Eng (Staatschreiber).* Wir beantragen, den Änderungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen. Es geht um Folgendes: Bis jetzt hatten wir überhaupt keine Regelung bzw. bis jetzt wurde einfach das Bundesrecht aus dem Bundesgesetz über die politischen Rechte beigezogen. Neu wurde nun die Bundesregelung 1:1 übernommen. Der Bundesrechtsgesetzgeber sieht ebenfalls vor, dass die Bundeskanzlei Änderungen vornehmen kann. Es geht nicht darum zu zensurieren, denn bis jetzt hat das immer hervorragend geklappt und war nie ein Problem. Probleme können dann entstehen, wenn wir etwas zurückweisen müssen, weil es schwer ehrverletzend, rassistisch oder diskriminierend ist. In der Regel kann man sich einigen und es kann geändert werden. Was passiert aber, wenn das Initiativ- oder Referendumskomitee die Mitarbeit verweigert? Es müsste ein leerer Platz gelassen werden, was der Informationspflicht gegenüber dem Stimmbürger nicht dienlich wäre. So gesehen wäre es gut, wenn wir die Kompetenz hätten, das zu ändern. Im schlimmsten Fall würden die gegnerischen oder befürwortenden Argumente ohne Mitarbeit des Initiativkomitees aufgenommen. Dies ist ein Notausgang, um handlungsfähig zu bleiben. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Es handelt sich nicht um einen Freipass, die Abstimmungsbotschaften werden durch den Regierungsrat und nicht durch die Staatskanzlei verabschiedet.

*Manfred Küng (SVP).* Ich nehme den Pass gerne auf. Es ist so - wir haben etwas gedacht. Wir haben gedacht, dass wir der sozialdemokratischen Fraktion für einmal zugute halten können, dass sie staatspolitisch überlegt hat. Wir können uns dem anschliessen.

*Brigit Wyss (Grüne).* Der Staatschreiber hat in seinem letzten Satz das gesagt, was ich mir - natürlich auch staatspolitisch - überlegt habe. Im Gesetz des Bundes steht nicht Staatskanzlei bzw. Bundeskanzlei geschrieben, sondern es heisst der Bundesrat. Entsprechend müssten wir im Gesetz den Regierungsrat nennen. Irrtum vorbehalten.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für den Antrag der SP-Fraktion	66 Stimmen
Dagegen	28 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir fahren weiter und kommen zur Schlussabstimmung über den Beschlussesentwurf 3. - Nein, ich stelle fest, dass ich zu früh war. Markus Knellwolf wünscht das Wort.

*Markus Knellwolf (glp).* Der Kantonsratspräsident war nicht zu früh, ich war zu spät. Ich möchte zu §152<sup>bis</sup> zuhanden des Protokolls noch etwas sagen. Es geht nicht um den Antrag der SP-Fraktion, sondern um einen Auftrag, den ich im Jahr 2011 oder 2012 eingereicht habe und der vom Rat überwiesen wurde. Dabei ging es um die umfangreiche Information im Abstimmungsbüchlein bei Vorlagen, die das obligatorische Referendum betreffen, wenn es also kein Initiativ- oder Referendumskomitee gibt, sondern eine Debatte hier im Rat stattfindet und sich kleine Minderheiten bilden können. Der Anlass für den Auftrag war die HarmoS-Abstimmung, zu welcher es eine Minderheit im Rat gab. Die Information der Gegenseite fehlte dann im Abstimmungsbüchlein. In diesem Sinne möchte ich an dieser Stelle zuhanden des Protokolls festhalten, dass ich der Staatskanzlei dafür danke, dass der Auftrag bis jetzt sehr gut umgesetzt wurde. Ich möchte aber auch mahnen, dass die Praxis dieses Auftrags in Zukunft so erfolgen wird. Ich habe mir überlegt, hier einen Antrag zu stellen, um das auch in das Gesetz einfließen zu lassen. Der Regierungsrat resp. die Staatskanzlei begründete aber in ihrer Antwort dannzumal sehr gut, wieso das nicht praktikabel oder sinnvoll sei. In diesem Sinne habe ich darauf verzichtet, möchte aber explizit nochmals festhalten, dass ich hoffe, dass der Auftrag weiterhin so gut umgesetzt wird. Bei allen Vorlagen soll auch über die Minderheiten im Rat im Abstimmungsbüchlein informiert werden.

§ 160, Ziffern II, III und IV

Angenommen

*Daniel Mackuth (CVP).* Es ist wichtig zu erwähnen, dass die Redaktionskommission die Vorlage überarbeitet und verschiedene Änderungsanträge eingebracht hat. Damit will ich zum Ausdruck bringen, dass wir diese nun stillschweigend angenommen haben.

Kein Rückkommen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Danke für die Ergänzung. Es ist tatsächlich so, dass stillschweigend angenommen wird, wenn nichts dazu gesagt wird. Das ist beim grünen Blatt meistens der Fall. Nun sehe ich keine Wortmeldungen mehr und wir stimmen über den Beschlussesentwurf 3 ab.

Schlussabstimmung [Quorum 64, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 3	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Damit ist das Gesetz der politischen Rechte durchberaten und ich danke für das familiäre, politische Mitmachen.

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (Frist 2. Wahlgang Ständeratswahlen und Quorum für die Teilnahme am 2. Wahlgang)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 25, 35 Absatz 1 Buchstabe d und 67 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. November 2014 (RRB Nr. 2014/1954), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

§ 31 Abs. 1

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten sind vor dem Wahl- oder Abstimmungstag spätestens einzuberufen:

b) (geändert) bei Majorzwahlen zum ersten Wahltag am 7. letzten Samstag; gleichzeitig mit dem ersten Wahlgang ist der zweite Wahlgang anzusetzen. Der zweite Wahlgang der Ständeratswahlen findet spätestens innert 5 Wochen statt.

§ 46 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

<sup>1</sup> Am zweiten Wahlgang nehmen die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlganges teil, deren Stimmzahl mehr als 10% der gültigen Wahlzettel beträgt. Vorbehalten bleiben Absätze 2 und 3.

<sup>2</sup> Ein Rückzug der Kandidatur ist der Eingabestelle spätestens bis am Dienstag nach dem Wahltag, 17.00 Uhr, schriftlich mitzuteilen.

<sup>3</sup> Bei einem Rückzug der Kandidatur kann die Partei oder Gruppierung, zu welcher sich die verzichtende Person bekannt hat, einen Ersatz vorschlagen. Der Wahlvorschlag erfolgt nach § 43 und ist spätestens bis am Dienstag nach dem Wahltag, 17.00 Uhr, bei der Eingabestelle einzureichen.

§ 58 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

<sup>1</sup> Die Staatskanzlei liefert den Gemeinden kostenlos die vom Kanton herzustellenden Wahl- und Stimmzettel bis zum 5. letzten Montag vor dem Wahl- und Abstimmungstag.

<sup>2</sup> Für die Zweitwahlgänge wird die Frist von der Einberufungsbehörde festgelegt.

§ 61 Abs. 1<sup>bis</sup> (neu)

<sup>1bis</sup> Finden Zweitwahlgänge innert 5 Wochen nach dem Wahltag statt, ist das Wahlmaterial per A-Post oder Boten zuzustellen.

§ 62 Abs. 3 (neu)

<sup>3</sup> Trifft das Stimm- und Wahlmaterial trotz rechtzeitigem Versand in der Schweiz zu spät bei der stimmberechtigten Person im Ausland ein oder trifft das Zustellkuvert zu spät bei der Stimmrechtsgemeinde ein, können daraus keine Rechtsfolgen abgeleitet werden.

## § 63 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden sind verpflichtet, das ihnen bei den eidgenössischen, kantonalen, regionalen und kommunalen Wahlen frist- und formgerecht übermittelte Wahlpropagandamaterial unentgeltlich den Stimmberechtigten zuzustellen; ausgenommen davon ist das Propagandamaterial für Zweitwahlen.

## § 64 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Das Recht zum Versand eines Prospektes durch die Gemeinden steht bei Proporzahlen jeder politischen Partei beziehungsweise jeder Gruppierung zu, die eine Liste eingereicht hat. Bei Majorzwahlen steht das Recht den Kandidaten und Kandidatinnen oder ihrer Partei beziehungsweise Gruppierung zu.

## § 65 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Das Wahlpropagandamaterial ist spätestens bis am 5. letzten Montag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, bei den Gemeindeverwaltungen einzureichen.

## § 66 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Das Wahlpropagandamaterial ist den Stimmberechtigten spätestens bis am 4. letzten Samstag vor dem Wahltag zuzustellen.

## II.

Keine Fremdänderungen.

## III.

Keine Fremdaufhebungen.

## IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Die Änderung unterliegt der Genehmigung des Bundes.

*B) Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (diverse Anpassungen)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 25, 35 Absatz 1 Buchstabe d und 67 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. November 2014 (RRB Nr. 2014/1954), beschliesst:

## I.

Der Erlass Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

## § 5 Abs. 1

<sup>1</sup> Stimmberechtigt sind Stimmfähige, die tatsächlich am Orte wohnen und nicht anderswo im Stimmregister eingetragen sind: )

- a) (geändert) in der Einwohnergemeinde: Schweizer und Schweizerinnen, die ihre Schriften hinterlegt haben;
- c) (geändert) in der Kirchgemeinde: die unter Buchstabe a) aufgeführten Einwohner und Einwohnerinnen des Kirchgemeindegebietes, die der betreffenden Konfession angehören sowie die niedergelassenen Ausländer und Ausländerinnen, denen die Kirchgemeinde das Stimmrecht gewährt hat;

## § 9 Abs. 2 (geändert)

<sup>2</sup> Die bei der zuständigen Schweizer Vertretung immatrikulierten und für die Wahrnehmung der politischen Rechte angemeldeten Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen sind im Auslandschweizer-Stimmregister aufzunehmen.

§ 23<sup>bis</sup> Abs. 5 (neu)

<sup>5</sup> Sie bewilligt überdies die Verwendung von Wahl- und Stimmzetteln, die zur automatisierten Erfassung geeignet sind, und den Einsatz von elektronischen Lesegeräten.

## § 28 Abs. 1 (geändert)

## II. Zuständigkeit (Sachüberschrift geändert)

<sup>1</sup> Die Gemeindeverwaltung lässt für jeden Urnengang Stimmrechtsausweise für die Stimmberechtigten drucken. Die Stimmrechtsausweise für die elektronische Stimmabgabe sind in einer spezialisierten Druckerei zu drucken.

Titel nach § 28<sup>ter</sup> (geändert)

## 4. Wahlarten, Verteilung der Kantonsratssitze auf die Wahlkreise

§ 29<sup>bis</sup> (neu)

## Verteilung der Kantonsratssitze auf die Wahlkreise

<sup>1</sup> Die Kantonsratssitze werden wie folgt auf die Wahlkreise verteilt: Die Einwohnerzahl des Kantons wird durch 100 geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl bildet die Verteilungszahl. Jeder Wahlkreis erhält so viele Sitze, als die Verteilungszahl in seiner Einwohnerzahl enthalten ist.

<sup>2</sup> Die restlichen Sitze werden an die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen verteilt. Erreichen mehrere Wahlkreise die gleiche Restzahl, so entscheidet das Los.

## § 34 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Die Wahlvorschläge müssen jeweils bis 17.00 Uhr eintreffen;

a) (geändert) bei der Staatskanzlei spätestens am 10. letzten Montag vor dem Wahltag für die Nationalratswahlen;

## § 40 Abs. 2 (neu)

## f) Formular und Stimmrechtsbescheinigungen (Sachüberschrift geändert)

<sup>2</sup> Für jeden Kandidaten und jede Kandidatin ist eine Stimmrechtsbescheinigung der Wohnsitzgemeinde beizulegen. Ausgenommen davon sind bisherige Ratsmitglieder.

## § 43 Abs. 4 (neu)

<sup>4</sup> Für Formular und Stimmrechtsbescheinigungen gilt § 40.

## § 61 Abs. 3 (neu)

<sup>3</sup> Das Wahl- und Stimmmaterial für die Stimmberechtigten im Ausland wird von der kantonalen Druck-sachenverwaltung versandt.

§ 66<sup>bis</sup> (neu)

## Richtlinien zum Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten

<sup>1</sup> Der Regierungsrat kann mittels Verordnung Richtlinien zum bewilligungsfreien Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten erlassen.

§ 91<sup>bis</sup> Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (neu), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

<sup>1</sup> Die Wahl- und Stimmabgabe kann auf elektronischem Weg ausgeübt werden, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Durchführung erfüllt sind und die Zulassung durch den Bund erfolgt ist.

<sup>3</sup> Die Staatskanzlei organisiert und leitet die elektronische Wahl- und Stimmabgabe. Sie kann diese örtlich, zeitlich und sachlich eingrenzen. Der Einbezug von Stimmberechtigten, die im Kanton Solothurn wohnhaft sind, erfolgt im Einverständnis der betreffenden Gemeinde.

<sup>4</sup> Wird eine Stimme zugleich brieflich und elektronisch abgegeben, gilt die vom Wahlbüro zuerst registrierte Stimmabgabe, die andere bleibt unberücksichtigt.

<sup>5</sup> Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn sie

a) nicht in der vorgesehenen Form und Verschlüsselung erfolgt;

b) nicht bis zur Schliessung der elektronischen Urne am Samstag vor dem Urnengang, 12.00 Uhr (MEZ), eintrifft;

c) nicht entschlüsselt und gelesen werden kann;

d) missbräuchlich erfolgt ist.

<sup>6</sup> Die Staatskanzlei ist zuständig für die Entschlüsselung der elektronischen Urne.

§ 92 Abs. 1 (geändert), Abs. 1<sup>bis</sup> (neu)

<sup>1</sup> Die Ergebnisse der brieflich abgegebenen Wahl- und Stimmzettel können am Vortag des Urnenganges ab 18.00 Uhr ermittelt werden. Die Ergebnisse der elektronisch oder an der Urne abgegebenen Wahl- und Stimmzettel werden frühestens am Wahl- bzw. Abstimmungssonntag ab 08.00 Uhr ermittelt.

<sup>1bis</sup> Die Vorbereitungs- und Auszählarbeiten sind in einem vom Wahllokal getrennten Raum auszuführen.

## § 95 Abs. 1

<sup>1</sup> Ungültige Kandidatenstimmen auf gültigen Wahlzetteln entstehen in folgenden Fällen:

d) (neu) wenn bei Majorzwahlen ein Kandidatename doppelt aufgeführt wurde.

§ 97<sup>bis</sup> Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Stimmen für Kandidaten und Kandidatinnen, deren Wählbarkeit nach dem Anmeldeverfahren infolge Tod oder Wegzug entfällt, werden als Kandidatenstimmen gezählt. )

## § 103 Abs. 2 (neu)

<sup>2</sup> Bei einem sehr knappen Wahl- oder Abstimmungsergebnis wird nur dann nachgezählt, wenn Unregelmässigkeiten glaubhaft gemacht werden, die nach Art und Umfang geeignet sind, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen.

## § 113 Abs. 2 (geändert)

<sup>2</sup> Bei der Berechnung des absoluten Mehrs fallen die leeren Stimmen mit in Betracht. Die Gesamtzahl der gültigen und leeren Stimmen wird durch die Anzahl der zu wählenden Behördenmitglieder geteilt und das Ergebnis halbiert; die nächsthöhere ganze Zahl stellt das absolute Mehr dar.

## § 121 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Die Ergebnisse der Wahlen und die Validierung sowie die Abstimmungsergebnisse und die Erhaltung sind zu publizieren.

§ 127 Abs. 4<sup>bis</sup> (neu)

<sup>4bis</sup> Die für eine Ersatzwahl Vorgeschlagenen gelten als in stiller Wahl gewählt, wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind.

## § 132 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Wer ein Initiativbegehren unterstützen will, muss die Unterschriftenliste handschriftlich und leserlich mit Name, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse ausfüllen und seine eigenhändige Unterschrift beifügen.

§ 152<sup>bis</sup> (neu)

Stellungnahme des Initiativ- oder Referendumskomitees

<sup>1</sup> Den Abstimmungserläuterungen zu Initiativen und Referenden wird die Stellungnahme des Urheberkomitees beigefügt.

<sup>2</sup> Die Staatskanzlei legt Form und Umfang der Stellungnahme sowie den Zeitpunkt ihrer Einreichung fest.

<sup>3</sup> Sie kann Stellungnahmen zurückweisen, insbesondere wenn diese ehrverletzende, wahrheitswidrige oder zu umfangreiche Äusserungen enthalten.

<sup>4</sup> Verweise auf elektronische Quellen dürfen in die Abstimmungserläuterungen nur aufgenommen werden, wenn der Verfasser oder die Verfasserin schriftlich erklärt, dass diese Quellen keine rechtswidrigen Inhalte enthalten und nicht zu Publikationen rechtswidrigen Inhalts führen.

## § 160 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingeschrieben einzureichen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Die Änderung unterliegt der Genehmigung des Bundes.

I 105/2014

**Interpellation Rudolf Hafner (glp, Dornach): Öffentliche Probleme und Schwachstellen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. August 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Oktober 2014:

*1. Interpellationstext.* Ausgangslage: Es sind öffentlich Probleme und Schwachpunkte der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) – insbesondere der Pädagogischen Hochschule (PH) bekannt geworden. Die Leitungsgremien der FHNW anerkennen selber etlichen Handlungsbedarf. Den Interpellanten stellen sich jedoch eine Reihe von Fragen bezüglich Tempo und Tiefe in der Realisierung der nötigen Korrekturen. Es ist bekanntlich nicht selten, dass grosse, komplexe und mit öffentlichen Geldern finanzierte Institutionen Mühe haben mit der Vornahme von Korrekturen, die erhebliche Veränderungen bewirken können.

Die Diskussionen um das Globalbudget haben gezeigt, dass mit den Vertragsbestimmungen des Konkordates FHNW die Budgethoheit der Kantonsparlamente weitgehend ausgeschaltet wurde. Es ist jedoch fraglich, dass sich der Kantonsrat seiner diesbezüglichen verfassungsrechtlichen Pflichten/Rechte der Budgethoheit weitgehend bewusst entledigen wollte.

Wir unterstützen den Regierungsrat in seiner Aufgabe, die Effizienz und Effektivität der FHNW zu steigern und eine bestmögliche Relation zwischen den eingesetzten Mitteln und der Leistung zu erzielen. Insbesondere erachten wir das vom DBK-Regierungsrat Remo Ankli angestrebte Ziel einer vermehrten Praxisorientierung der FHNW als äusserst wichtig.

Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitraum will der Regierungsrat einen Umbau/Umstrukturierung der FHNW mit vermehrter Praxisorientierung anstreben?
2. Versteht der Regierungsrat unter der Praxisorientierung auch die Zielsetzung – bei aller Anerkennung der Bemühungen für ausländische Sprachen und Kulturen – den Studierenden die Inhalte der Schweizer Kultur in der Pädagogik als Hauptschwerpunkt zu vermitteln?
3. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, die Durchführung des Leistungsauftrags zu kontrollieren? Wie können die Mitspracherechte der Studierenden verstärkt werden?
4. Was hat der Regierungsrat für Möglichkeiten, die Vertragsbestimmungen des Konkordates für die FHNW zu verhandeln und korrigieren zu lassen, damit die Budgethoheit der Kantonsparlamente zukünftig wieder voll hergestellt werden kann?
5. Da die FHNW eine komplexe Institution darstellt und bisher nur eine bescheidene Mitwirkung des Kantonsrates möglich ist, stellt sich die Frage, welche Verbesserung der Mitwirkung des Kantonsrats der Regierungsrat sieht?
6. Ist der Regierungsrat bereit (in Verabredung mit den anderen Kantonen), sich für ein von der FHNW unabhängiges Monitoring mit ausgewiesenen Fachpersonen einzusetzen, welches z.B. jährlich zuhanden der interessierten Organe und Behörden Bericht erstattet?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um offensichtliche Zweckentfremdungen in der Verwendung von öffentlichen Mitteln (z.B. professorale Schwerpunkte und Projekte wie Bauchtanz und Design von Computergames) zu vermeiden (auch wenn die FHNW anerkannterweise einen operativen Freiraum innerhalb des Leistungsauftrags hat)?
8. Wie hoch ist der Anteil der solothurnischen Studierenden der Pädagogik, die nicht an der PHNW studieren; wie hoch sind die Kosten? Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, diese Kosten zu minimieren?
9. Was sieht der Regierungsrat für Gründe, weshalb die Absolventen der PH nur noch durchschnittlich gut 5 Jahre als Lehrpersonen tätig sind? Was sieht er für Massnahmen, damit die Motivation am Lehrberuf gesteigert werden kann und länger andauert? Gibt es eine Möglichkeit, die Verweildauer

im Beruf als ein Subventionierungskriterium in die Vertragsbestimmungen des Konkordats einfließen zu lassen?

2. *Begründung (Interpellationstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Zuständigkeiten und die Steuerung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) werden im Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (Staatsvertrag) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219) festgelegt. Da die Vertragskantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die FHNW gemeinsam tragen und deren vier Parlamente gemäss § 15 Absatz 1 des Staatsvertrages die Oberaufsicht innehaben, ergibt sich eine komplexere Ausgangslage als bei rein kantonal geführten Institutionen. Deshalb sollen vorerst die Besonderheiten der vierkantonalen Zusammenarbeit erläutert werden.

3.1 *Vorbemerkung.* Bei der Behandlung der FHNW-Geschäfte gilt grundsätzlich der übliche politische Prozessablauf: Regierungen beschliessen Vorlagen, welche Sachkommissionen zuhanden der Debatte im Parlament beraten und entsprechende Empfehlungen abgeben. Abschliessend beschliesst das Parlament, dies gilt auch für vierkantonale Vorlagen. Im Unterschied zu einer rein kantonalen Vorlage erfolgt aber die Erarbeitung unter Einbezug aller Vertragskantone und des Fachhochschulrates (siehe unten), weshalb die FHNW-Geschäfte als vierkantonale Vorlagen in den kantonalen politischen Prozess gebracht werden und Beschlüsse ebenfalls von allen Kantonen gleich lautend erfolgen müssen, sowohl auf Ebene der Regierung als auch auf Ebene der Parlamente, damit sie gültig sind.

Für die vierkantonale Trägerschaft bedeutet dies, dass der Beschlussprozess einer vierkantonalen Vorlage einerseits in allen Kantonen je für sich laufen muss, um die Autonomie jedes Kantons respektive seiner Regierung und seines Parlaments zu gewährleisten. Andererseits bringt die vierkantonale Trägerschaft mit sich, dass es neben den kantonalen Gremien auch vierkantonale Gremien geben muss, welche vorgelagert die Koordination sicherstellen und die gemeinsame Steuerung der vier Kantone ermöglichen. Deswegen gibt es nach § 18 des Staatsvertrages den vierkantonalen Regierungsausschuss (RRA), der die Geschäfte zuhanden der kantonalen Regierungen vorbereitet, sowie nach § 16 die Interparlamentarische Kommission (IPK), welche die Geschäfte berät und den kantonalen Sachkommissionen Empfehlungen abgibt. Es gibt jedoch kein gemeinsames vierkantoniales Parlament, weil die kantonalen Parlamente die Vorlagen letztlich autonom beschliessen, wobei ein vierkantonaler Beschluss nach Artikel 15 Absatz 2 nur zustande kommt, wenn alle vier Parlamente zustimmen.

Durch diese Parallelität von kantonalem und vierkantonaalem Prozess und durch die politische Prozessabfolge entstehen für die kantonalen Sachkommissionen und die Parlamente in der vierkantonalen Zusammenarbeit zwei Schwierigkeiten, welche immer wieder zu Diskussionen Anlass geben:

Da jedes Parlament autonom beschliessen kann, ein Beschluss aber nur zustande kommt, wenn alle Parlamente gleichlautende Beschlüsse fällen, wird die Autonomie eines Kantons an sich eingeschränkt: Zusammenarbeit erfordert Kompromisse. Das gleiche gilt gemäss Artikel 17 Absatz 2 des Staatsvertrages auch für die Regierungen der vier Trägerkantone, ihre Beschlüsse müssen ebenfalls gleichlautend erfolgen.

Die zweite Schwierigkeit besteht darin, wie Sachkommissionen und Parlamente in dieser komplexeren Organisation Einfluss nehmen können.

Der Staatsvertrag legt in § 1 Absatz 2 fest: «Die FHNW ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen dieses Vertrags und des Leistungsauftrags.» In § 23 wird zudem festgehalten: «Die Fachhochschulleitung ist das operative Leitungsorgan der FHNW. Sie ist dem Fachhochschulrat für die Geschäftsführung verantwortlich. Organisation und Aufgaben der Fachhochschulleitung regelt der Fachhochschulrat.» Damit wird deutlich, dass der Fachhochschulrat (FHR) gemäss Staatsvertrag das wesentliche Steuerungsgremium der FHNW darstellt. Entsprechend legt der Staatsvertrag in § 21 für den FHR fest: «Der Fachhochschulrat trägt die strategische Führungsverantwortung und übt Aufsicht über die FHNW aus.»

Der FHR ist nach § 22 des Staatsvertrags, welcher seine Aufgaben definiert, «verantwortlich für die Umsetzung des Leistungsauftrags und die Einhaltung des Budgets», darüber hinaus hat der FHR die Qualität der FHNW zu überwachen, setzt die Hochschulleitung ein, erlässt die Studienordnungen und legt die Personalpolitik der FHNW fest. Alle wichtigen Berichterstattungen werden vom FHR zuhanden der Kantone verabschiedet. Dem FHR kommt deshalb in Zuständigkeits- und Steuerungsfragen der FHNW eine zentrale Rolle zu, insofern er das eigentliche Bindeglied zwischen FHNW und den Trägerkantonen darstellt und das wesentliche Steuerungsgremium der FHNW ist. Daraus folgt auch, dass nach Staatsvertrag § 6 Absatz 1 die politische Steuerung der FHNW in erster Linie über den Leistungsauftrag erfolgt, somit ist der Leistungsauftrag das zentrale Steuerungsinstrument der Politik.

Im Konzept betreffend die Verhandlungsführung von Leistungsauftrag und Globalbeitrag sind vier Phasen der Erarbeitung vorgesehen: 1. Antragsphase: Der RRA bespricht sich mit den Regierungen der Vertragskantone über Rahmenvorgaben betreffend die Auftragserteilung an den FHR, einen Antrag zum

neuen Leistungsauftrag zu stellen. Diese Phase endet mit dem Antrag des FHR für eine neue Leistungsauftragsperiode. 2. Mandatsphase: Der Antrag des FHR wird vom RRA, den kantonalen Departementen (Mitberichtsverfahren) und den Regierungen geprüft, gewürdigt und mit allfälligen Änderungen versehen. Im Anschluss wird von den Regierungen das Verhandlungsmandat beschlossen, welches die Rahmenvorgaben für die weiteren Verhandlungen des RRA festlegt. 3. Verhandlungs- und Anhörungsphase: Für den eigentlichen Verhandlungsprozess mit dem FHR wird die IPK zu Beginn der dritten Phase ein erstes Mal einbezogen. Danach werden die Vorlagen unter Einbezug der Positionen der IPK erarbeitet und mit dem FHR verhandelt. Danach folgt ein weiterer Einbezug der IPK im darauffolgenden Mitberichtsverfahren, bei welchem die IPK eingeladen ist, sich zu beteiligen. Nach Einbezug der Rückmeldungen aus dem Mitberichtsverfahren werden zuhanden der Regierungen die definitiven Vorlagen ausgearbeitet. In der folgenden Beschlussphase (4.) wird die IPK nach Vorliegen der Regierungsbeschlüsse ein drittes Mal in den Prozess einbezogen.

Bei Erarbeitung und Beschlussfassung des aktuellen Leistungsauftrags 2012–2014 beklagte die IPK ihre mangelnde Einflussnahme, und es wurden in den Trägerkantonen parlamentarische Vorstösse eingereicht, die eine Stärkung des Einflusses der IPK forderten (vergleiche auch Frage 5). Zur Beantwortung der Vorstösse hat der RRA einen Bericht erstellt, mit welchem er die Rolle und die Einflussmöglichkeiten der vierkantonalen IPK aufzeigt. Er kommt zum Schluss, dass aufgrund der Gewaltentrennung von Parlament und Regierung eine direkte Antragstellung der IPK an die Regierungen der Vertragskantone nicht möglich ist. Der daraus resultierenden Einschränkung der Einflussnahme kann mit Verweis auf den «mitschreitenden Charakter» einer interkantonalen Kommission begegnet werden. Damit ist gemeint, dass interkantonale Kommissionen in aller Regel keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung einer Institution ausüben können, da diese das Recht auf Selbstverwaltung hat, und darüber hinaus die Gewaltentrennung von Parlament und Regierungen berücksichtigt werden muss (institutionelle und politische Gewaltentrennung). Da solche Kommissionen darüber hinaus meist eine Doppelrolle zu erfüllen haben, einerseits als Sachkommission (vergleiche § 16 Absatz 3 des Staatsvertrages), andererseits als Oberaufsichtskommission (vergleiche § 16 Absatz 5 des Staatsvertrages), bedarf es unterstützender Massnahmen, damit ein «Mitschreiten» der Kommission und die Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht werden kann. Deshalb nimmt der RRA Anträge der IPK entgegen, da es in Kompetenz des RRA liegt, den Regierungen Antrag zu stellen. Darüber hinaus hat der RRA beschlossen, der IPK jährlich auch den Budgetbericht und den Halbjahresbericht zur Kenntnis zu bringen, damit sie sich genügend detailliert über die Entwicklung der FHNW orientieren kann. Entsprechend sind der RRA und in der Folge die Regierungen zur Auffassung gelangt, dass die mit dem Staatsvertrag festgelegten Strukturen und Prozesse keiner Anpassung bedürfen, dass aber die IPK ihre Einflussmöglichkeiten vollumfänglich nutzen sollte.

Die vierkantonale Zusammenarbeit bedingt Kompromisse von allen beteiligten Gremien. Bei der Erarbeitung des Leistungsauftrags 2015–2017 konnten in der vierkantonalen Diskussion nicht alle unsere Haltungen berücksichtigt werden. Die Mitwirkung der Parlamente und der Sachkommissionen ist im Vergleich zu rein kantonalen Vorlagen gleichermassen Einschränkungen unterworfen. Diese Einschränkungen werden aber durch die Einflussmöglichkeiten der Parlamente und der IPK aufgefangen. Mit Hinweis auf den mitschreitenden Charakter der IPK und die ihr gegebenen Einflussmöglichkeiten vertreten wir die Auffassung, dass der offensichtlichen Schwierigkeit der parlamentarischen Einflussnahme unter vierkantonalen Rahmenbedingungen über das Gremium der IPK genügend Rechnung getragen wird.

### 3.2 Zu den Fragen

*3.2.1 Zu Frage 1: Mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitraum will der Regierungsrat einen Umbau/Umstrukturierung der FHNW mit vermehrter Praxisorientierung anstreben? Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, kann der Regierungsrat eines Trägerkantons nur im Verbund mit den anderen Trägerkantonen die FHNW steuern. Diese Steuerung hat zudem die Autonomie der FHNW und den Zuständigkeitsbereich des FHR zu beachten.*

Die Fachhochschulen haben sowohl unter den noch geltenden Bundesvorgaben des Fachhochschulgesetzes als auch unter den Bestimmungen des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG), welche voraussichtlich ab 2015 gelten, den expliziten Auftrag, Lehre und Forschung praxisorientiert auszurichten. Der aktuelle wie der neue Leistungsauftrag an die FHNW beinhaltet zudem unter Ziffer 1.1 (politische Zielsetzung) die Vorgabe: «Die FHNW bietet eine praxisorientierte, berufsqualifizierende und forschungsgestützte Ausbildung auf Hochschulniveau» (SGB Nr. 086/2014, Beilage 2, Seite 2). Die FHNW ihrerseits stellt die Praxisnähe in mehrfacher Hinsicht sicher:

- Als hauptamtliche Dozierende werden Fachleute mit mehrjähriger Praxiserfahrung eingestellt.
- In der Lehre sind zudem nebenamtliche Dozierende tätig, die ihre Haupttätigkeit im Praxisfeld ausüben.

- Die Entwicklung der Studienangebote erfolgt im engen und regelmässigen Austausch mit den Praxispartnern in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Erfolg in der Ausbildung wird durch Absolvierenden- und Stakeholderbefragungen der FHNW überprüft. Dass die Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und sie die an der FHNW erworbene Qualifikation gut in die Praxis umsetzen können, zeigen diese Befragungen.
- In anwendungsorientierten Forschungsprojekten, die in enger Kooperation mit Partnern aus der Praxis entwickelt werden, werden aktuelle Problemstellungen und Fragen aus Wirtschaft und Gesellschaft aufgenommen und vertieft. Sowohl Problemstellungen als auch Erkenntnisse fliessen in die Ausbildung ein.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass es keinen grundsätzlichen Umbau respektive keine Umstrukturierung der FHNW benötigt, um vermehrte Praxisorientierung zu gewährleisten. Wir anerkennen aber, dass die Praxisorientierung trotz der Rahmenvorgaben nicht bei allen Hochschulen gleichermassen umgesetzt ist, was auch der FHR im Hinblick auf die Diskussionen um die Pädagogische Hochschule der FHNW (PH) in seinem Bericht festgestellt hat). Deshalb unterstützen wir die Forderung, der Praxisorientierung insbesondere bei der PH mehr Nachdruck zu verleihen. Für die PH wurde deshalb unter Ziffer 4.1.2 im neuen Leistungsauftrag 2015–2017 bereits die Zielsetzung aufgenommen: «Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsüberprüfung ihres Lehrangebots legt die Pädagogische Hochschule einen Schwerpunkt auf die berufspraktische Ausbildung. Die berufspraktische Ausbildung betreibt sie in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraums NWCH.» Der FHR erwartet die Ergebnisse zum Stand der Umsetzung der Vorgabe bis Ende 2015.

Mit Verweis auf die Steuerungsprozesse und Entscheidungsbefugnisse ist deshalb insbesondere die kontinuierliche Diskussion des RRA mit dem FHR wichtig, damit der FHR, der über das Ausbildungsangebot der FHNW entscheidet, die Fokussierung auf die Praxisorientierung konsequent weiterverfolgt. Dieses Anliegen wird der Solothurner Bildungsdirektor im RRA und insbesondere gegenüber dem FHR einbringen. Mit der aktuellen Fachhochschulratspräsidentin, Prof. Dr. Ursula Renold, verfügt der FHR zudem über eine dezidierte Verfechterin der Praxisorientierung, wie der RRA und die IPK in gemeinsamen Diskussionen mehrfach feststellen durften.

*3.2.2 Zu Frage 2: Versteht der Regierungsrat unter der Praxisorientierung auch die Zielsetzung – bei aller Anerkennung der Bemühungen für ausländische Sprachen und Kulturen – den Studierenden die Inhalte der Schweizer Kultur in der Pädagogik als Hauptschwerpunkt zu vermitteln?* Neben dem Umstand, dass sich die Formulierung «Schweizer Kultur» auf sehr viele Sachverhalte beziehen kann, ist unsere Haltung zu dieser Frage zweigliedrig: Selbstverständlich ist die Schweizer Kultur als Teil einer praxisorientierten Pädagogik zu vermitteln, aber ihr Hauptschwerpunkt kann sie nicht sein.

Wir sehen «Kulturvermittlung» als Prozess, der ständig stattfindet und wirksam ist, insofern sich die Pädagogik, konkret der schulische Alltag, stets innerhalb der Schweizer Kultur abspielt und diese auch immer wieder zum Gegenstand hat und machen soll. Die praxisnahe Ausbildung der Studierenden richtet sich darauf aus, dass sie fachlich einen Unterricht gestalten können, der die Lehrpläne erfüllt. Die heutigen kantonalen Lehrpläne und der geplante einheitliche Lehrplan 21 beinhalten selbstverständlich «Schweizer Kultur». Wir sind demnach überzeugt, dass durch die Ausrichtung auf die Praxis in der Ausbildung und später im Lehrberuf einerseits, sozusagen automatisch, «Schweizer Kultur» einfliesst. Darüber hinaus soll andererseits aber auch mittels schulischer Inhalte aktiv und stufengerecht versucht werden, «Schweizer Kultur» zu vermitteln und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Dem Bericht des FHR zur PH (siehe Fussnote 1) ist zu entnehmen, dass es dem FHR wichtig ist, dass die Dozierenden über langjährige Erfahrungen im schweizerischen Kontext verfügen.

Hauptschwerpunkt der Pädagogik und entsprechend der Hauptfokus der Lehrkräfteausbildung muss demgegenüber aber die Vermittlung von grundlegendem schulischem Wissen, von Fähigkeiten und Kompetenzen sein, welche als solche nicht vollständig von einer lokalen Kultur bestimmt sind. Das Lesen und Schreiben lernen Kinder in einem kulturellen Umfeld, konkret dem schweizerischen, aber trotzdem kann nicht von einem «Schweizerischen Lesen oder Schreiben» gesprochen werden.

Aus unserer Sicht besteht demnach diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

*3.2.3 Zu Frage 3: Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, die Durchführung des Leistungsauftrags zu kontrollieren? Wie können die Mitspracherechte der Studierenden verstärkt werden?* Zur Beantwortung der ersten Teilfrage ist neben dem Hinweis auf die Vorbemerkung (siehe Ziffer 3.1) auf die definierten Berichterstattungen hinzuweisen, welche einerseits im Staatsvertrag festgelegt wurden und andererseits mit dem Konzept für die Berichterstattung konkretisiert und erweitert wurden (vgl. RRB Nr. 2011/1373 vom 20.6.2011).

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Berichtarten und die Frage, welchen Gremien die Berichte in welcher Kompetenz vorgelegt werden (der Vollständigkeit halber ist auch der Leistungsauftrag aufgeführt).

	RRA:	Regierungen:	IPK:	Parlamente:
Leistungsauftrag und Globalbeitrag	Antragstellung	Beschluss	Prüfung	Genehmigung
Bericht zum Abschluss einer Leistungsauftragsperiode	Antragstellung	Beschluss	Prüfung	Genehmigung
Jahresbericht	Antragstellung	Beschluss	Prüfung	Genehmigung
Halbjahresbericht	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme	
Budgetbericht	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme	
Berichte der Finanzkontrollen	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme	Kenntnisnahme	

Wir sind der Auffassung, dass die jetzigen Instrumente zur Kontrolle des Leistungsauftrages ausreichen. Die zweite Teilfrage kann grundsätzlich ebenfalls mit Verweis auf den Staatsvertrag beantwortet werden. Der Staatsvertrag der FHNW sieht in § 10 Absatz 2 die Mitwirkung der Studierenden und Mitarbeitenden vor. Die Studierenden der FHNW sind gemäss Statut der FHNW Organ der FHNW. Die Studierenden der FHNW haben sich in den «students.fhnw» organisiert. Sie haben mit beratender Funktion ständigen Einsitz im FHR der FHNW. Der Präsident oder die Präsidentin nimmt ausserdem einmal jährlich an einer Direktionssitzung teil und kann dort die Anliegen und Forderungen der «students.fhnw» einbringen. Ausserdem findet viermal jährlich ein Treffen des Direktionspräsidenten FHNW mit dem Vorstand der «students.fhnw» zum gegenseitigen Austausch statt. Auf Hochschulebene erfolgt die Zusammenarbeit über die Fachschaften der «students.fhnw». Eine Vertretung ist jeweils in die Berufungsverfahren für Dozierende involviert. Die Studierenden sind gut organisiert und deren Mitwirkung ist umgesetzt, wir sehen deshalb keinen Handlungsbedarf.

*3.2.4 Zu Frage 4: Was hat der Regierungsrat für Möglichkeiten, die Vertragsbestimmungen des Konkordates für die FHNW zu verhandeln und korrigieren zu lassen, damit die Budgethoheit der Kantonsparlamente zukünftig wieder voll hergestellt werden kann?* Grundsätzlich kann der Staatsvertrag angepasst werden, wofür es aber der vierkantonalen Struktur folgend einen vierkantonalen Beschluss benötigt. Der Regierungsrat eines Vertragskantons kann über sein Mitglied im RRA einen entsprechenden Antrag einbringen. Folgt der RRA dem Antrag, stellt er Antrag an die Regierungen, welche zuhanden der Parlamente beschliessen.

Zur Budgethoheit: Das Parlament genehmigt den Leistungsauftrag. Da im Leistungsauftrag auch die von den Kantonen jährlich zu leistenden Finanzierungsbeiträge festgelegt sind (§ 6 Absatz 2 litera d des Staatsvertrages), binden sich die Kantone mit der Genehmigung des Leistungsauftrags auch bezüglich der während der Leistungsauftragsperiode zu leistenden jährlichen Beiträge. Eine Anpassung der jährlichen Finanzierungsbeiträge während der Laufzeit einer Leistungsvereinbarungsperiode ist nur dann möglich, wenn die Parlamente aller Vertragskantone einer solchen Änderung zustimmen (vergleiche § 15 Absatz 2 des Staatsvertrages), ansonsten gilt weiterhin der vereinbarte Beitrag. Der Globalbeitrag ist in § 26 Absatz 1 des Staatsvertrages definiert. Die Jahrestanche wird vom Parlament mit dem jeweiligen Voranschlag beschlossen.

Wir vertreten die Auffassung, dass es in erster Linie darum gehen muss, die weitere Kostenentwicklung bei der FHNW im Auge zu behalten. Der Solothurner Bildungsdirektor wurde mandatiert, sich dafür einzusetzen, dass der FHR die Kostenentwicklung zu bremsen versucht.

*3.2.5 Zu Frage 5: Da die FHNW eine komplexe Institution darstellt und bisher nur eine bescheidene Mitwirkung des Kantonsrates möglich ist, stellt sich die Frage, welche Verbesserung der Mitwirkung des Kantonsrates der Regierungsrat sieht?* Grundsätzlich ist bezüglich Mitwirkungsfragen auf die Vorbemerkung zu verweisen (s. Ziffer 3.1). Es ist zusammenfassend daran zu erinnern, dass die politische Steuerung der FHNW, durch die Regierungen wie auch durch die Parlamente, über den Leistungsauftrag erfolgt, dieser ist das zentrale Steuerungsinstrument der Politik.

Die Mitwirkung des Kantonsrates beziehungsweise der anderen Parlamente der Trägerkantone erfolgt unter den gegebenen Strukturen und Prozessen primär über die IPK (s. unten). Die Parlamente ihrerseits genehmigen den Leistungsauftrag und damit den Globalbeitrag, sie genehmigen die Berichterstattungen (siehe auch Antwort zur Frage 3), bewilligen ausserordentliche Beiträge und wählen ihre Mitglieder in die IPK. Darüber hinaus obliegt ihnen die Oberaufsicht, und jedes Parlament kann gemäss § 16 Absatz 6 der IPK im Rahmen des Oberaufsichtsrechts weitere Aufgaben und Befugnisse übertragen.

Da, wie in der Vorbemerkung geschildert, die kantonalen Prozesse nicht ausgeschaltet werden, sondern neben den vierkantonalen Prozessen laufen, kann jedes Parlament über Vorstösse (wie den vorliegen-

den) Einfluss nehmen, wobei diese Einflussnahme vierkantonale Unterstützung erfahren muss, um eine Veränderung zu bewirken.

Den Parlamenten der Vertragskantone steht jedoch das vierkantonale Gremium der IPK zur Verfügung (siehe Ziffer 3.1). Wie erwähnt kann jedes Parlament im Rahmen seiner Oberaufsicht der IPK Aufträge erteilen und Befugnisse übertragen. Damit haben die Parlamente die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen. Entsprechend der vierkantonalen Zusammenarbeit braucht es die Unterstützung der Mehrheit der IPK-Mitglieder, um das Anliegen eines Parlaments in einen Antrag an den RRA münden zu lassen.

Der IPK werden neben ihrer Funktion als Sachkommission (vergleiche Ziffer 3.1) in ihrer Rolle als Organ der Oberaufsicht der Parlamente gemäss § 16 Absatz 5 des Staatsvertrages folgende Aufgaben zugeteilt:

- a) Sie überprüft den Vollzug des Staatsvertrags und erstattet den Parlamenten Bericht;
- b) Sie prüft die Berichterstattung zum Leistungsauftrag durch die Staatsvertragskantone und nimmt den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht zur Kenntnis;
- c) Sie lässt sich von den Leitungs- und Aufsichtsorganen der FHNW rechtzeitig und umfassend informieren. Sie kann jederzeit Einsicht in die Akten nehmen und Auskünfte von Organen und Mitarbeitenden der Institution einholen;
- d) Sie kann den Parlamenten Änderungen des Staatsvertrages oder besondere oberaufsichtsrechtliche Massnahmen beantragen;
- e) Sie kann den Finanzkontrollen Aufträge erteilen.

Angesichts dieser Aufgaben und Kompetenzen finden wir, dass der Kantonsrat mit Hilfe der IPK genügend Möglichkeiten zur Einflussnahme hat. Für eine detailliertere Begründung verweisen wir auf die Vorbemerkung und den dort erwähnten Bericht des RRA zu den parlamentarischen Vorstössen betreffend die Stärkung der IPK FHNW hin (siehe Seite 4, Fussnote 2).

*3.2.6 Zu Frage 6: Ist der Regierungsrat bereit (in Verabredung mit den anderen Kantonen), sich für ein von der FHNW unabhängiges Monitoring mit ausgewiesenen Fachpersonen einzusetzen, welches z.B. jährlich zuhanden der interessierten Organe und Behörden Bericht erstattet?* Auch in dieser Frage sind wir der Auffassung, dass nicht die grundlegenden Strukturen und Prozesse in der Steuerung der FHNW Anlass zu Veränderungen nahelegen, sondern dass Verbesserungen in der Umsetzung und in der Zusammenarbeit der Gremien verfolgt werden sollen. Wie in der Vorbemerkung und in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt wurde, besteht ein umfangreiches Berichterstattungssystem zur FHNW, weswegen wir ein externes Monitoring nicht als nötig erachten.

Strategisches Aufsichtsorgan der FHNW ist der von den Kantonsregierungen gewählte FHR. Die Regierungen der Trägerkantone üben gemeinsam die Aufsicht über die FHNW aus. Die Oberaufsicht über die FHNW liegt bei den Parlamenten der vier Trägerkantone, die zur Vorbereitung der parlamentarischen Geschäfte die IPK einsetzen. Die Finanzen der FHNW werden von einer unabhängigen und von den Regierungen der Trägerkantone gewählten Kontrollstelle überprüft. Die Finanzaufsicht über die FHNW wird durch die Finanzkontrollen der Trägerkantone wahrgenommen. Ein unabhängiges und mehrstufiges Monitoring ist somit sichergestellt.

*3.2.7 Zu Frage 7: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um offensichtliche Zweckentfremdungen in der Verwendung von öffentlichen Mitteln (z.B. professorale Schwerpunkte und Projekte wie Bauchtanz und Design von Computergames) zu vermeiden (auch wenn die FHNW anerkannterweise einen operativen Freiraum innerhalb des Leistungsauftrags hat)?* Wir haben bei der FHNW zu diesen beiden Fragen eine Stellungnahme eingeholt. Die FHNW weist darauf hin, dass die vom Interpellanten genannten Schwerpunkte Bauchtanz und Design von Computergames nicht als Schwerpunkte an der FHNW existieren. Die FHNW geht davon aus, dass der Interpellant das Entwicklungsprojekt «Orientalischer Tanz – Türöffner für fremde Bewegungskulturen» meint, das im Rahmen der «Bewegungsförderung und Sportdidaktik im Kindesalter» an der PH FHNW angeboten wird. Die PH FHNW hat mit dem Projekt ein Bedürfnis aus der Schulpraxis aufgenommen und als Entwicklungsprojekt umgesetzt.

Beim zweiten genannten Projekt vermutet die FHNW, dass der Interpellant das Modul «Spiel-Design und -Entwicklung» der Hochschule für Technik FHNW anspricht. Dieses Modul im Umfang von 3 ECTS wird im Bachelorstudiengang Informatik angeboten. Die Game-Industrie hat in den vergangenen Jahren einen gewaltigen Boom erlebt, die Nachfrage nach Computerspielen ist gross. Das Entwickeln neuer Computerspiele ist deshalb zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig geworden, für den Fachleute ausgebildet werden müssen. So bieten verschiedene Hochschulen im deutschsprachigen Raum sogar eigene Studiengänge für Game-Designer an (unter anderem die Zürcher Hochschule der Künste [ZHdK]). An der Hochschule für Technik FHNW wird das Modul als Facherweiterung angeboten.

Soweit die Stellungnahme der FHNW. Wir können zu dieser Frage kein abschliessendes Urteil fällen, zumal es um sehr operative Belange geht, wofür wir weder zuständig sind noch über die nötigen Detailinformationen verfügen.

*3.2.8 Zu Frage 8: Wie hoch ist der Anteil der solothurnischen Studierenden der Pädagogik, die nicht an der PHNW studieren; wie hoch sind die Kosten? Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, diese Kosten zu minimieren?* Im Jahr 2013 wurden ausserhalb der PH FHNW 205 Studierende (Vollzeitäquivalente) ausgebildet und dem Kanton über die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) in Rechnung gestellt. Der dafür nötige Aufwand betrug 4'016'822 Franken.

An der FHNW wurden im gleichen Jahr 296 Studierende (Vollzeitäquivalente) aus dem Kanton Solothurn gezählt. Damit studieren von allen Solothurner Studierenden in Studiengängen der Lehrkräfteausbildung 59% an der PH FHNW und 41% an anderen PH der Schweiz (BE: 29%, das heisst 2'842'073 Franken; LU: 4.9%, das heisst 503'701 Franken, ZH: 6.3%, das heisst 591'106 Franken sowie an weiteren PH 0.8%, das heisst 79'942 Franken).

Wie der Vorlage zum neuen Leistungsauftrag zu entnehmen war, konnte sich das neue Studienangebot Sek I am Standort Solothurn nicht etablieren, so dass es auf die neue Leistungsauftragsperiode 2015-2017 nicht mehr angeboten werden wird. Im Hochschulbereich gilt die freie Studienwahl, die Studierenden können nicht für ein Studium an einer bestimmten Hochschule verpflichtet werden.

Die Studierenden der Vertragskantone aus Gebieten südlich des Jura zeigen eine deutlich höhere Tendenz, ausserhalb der FHNW zu studieren. Angesichts der kleinräumigen Schweiz wählen diese Studierenden auch Institutionen in Bern, Zürich und Luzern.

*3.2.9 Zu Frage 9: Was sieht der Regierungsrat für Gründe, weshalb die Absolventen der PH nur noch durchschnittlich gut 5 Jahre als Lehrpersonen tätig sind? Was sieht er für Massnahmen, damit die Motivation am Lehrberuf gesteigert werden kann und länger andauert? Gibt es eine Möglichkeit, die Verweildauer im Beruf als ein Subventionierungskriterium in die Vertragsbestimmungen des Konkordats einfließen zu lassen?* Tatsächlich verlässt ein Teil der ausgebildeten Lehrpersonen die Schulen nach einer gewissen Zeit wieder. Die Gründe sind vielfältiger Art. Einer der Gründe ist der hohe Frauenanteil in diesem Beruf. Viele junge Frauen gründen wenige Jahre nach der Ausbildung zur Lehrerin eine Familie und steigen dann ganz oder teilweise aus dem Beruf aus. Andere Gründe liegen darin, dass der Berufsalltag einer Lehrperson sehr herausfordernd, anspruchs- und verantwortungsvoll ist.

Die PH FHNW hat im Jahr 2010 einen Vorschlag zur Verminderung der Abbrecherquote in den ersten Berufsjahren ausgearbeitet und verschiedene Veranstaltungen in ihr Angebot aufgenommen. So realisiert die PH FHNW im Kanton Solothurn ein Angebot mit Praxisgruppen und fachdidaktischen Angeboten für Berufseinsteigerinnen.

Wir erachten den Einbezug der Verweildauer im Beruf als «Subventionierungskriterium» nicht als sinnvolles Leistungskriterium, weil einerseits der Zusammenhang zwischen der Ausbildung und der Verweildauer im Beruf keine einfache Kausalität darstellt und andererseits die Erhebung der Verweildauer nicht einfach zu bewerkstelligen wäre. Wenn beispielsweise Lehrerinnen Kinder bekommen und aus dem Beruf aussteigen (und nach einigen Jahren vielleicht wieder einsteigen), kann die für die Ausbildung zuständige Institution dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Die Anstellungsbehörden müssten zudem die Daten zu den Anstellungen weitergeben respektive letztlich müssten die Berufsbiographien der Absolventen und Absolventinnen der PH verfolgt werden, um die nötigen Daten für die Umsetzung des Vorschlags zu erheben.

Wir sind aber ebenfalls der Meinung, dass der in der Frage festgestellte Befund auf Probleme hindeutet, vor allem, weil dieser Sachverhalt den Mangel an Lehrpersonen zusätzlich verschärft. Es ist aber unklar, ob die Ursachen dieses Befunds mehr mit der Ausbildung, dem späteren Berufsalltag oder sogar in erster Linie mit den Rahmenbedingungen zusammenhängen, weswegen die Frage nach geeigneten Massnahmen äusserst schwierig zu beantworten ist. Deshalb sehen wir diesbezüglich aktuell keinen Handlungsbedarf, sind aber der Auffassung, dass dieser Umstand genau verfolgt werden muss und die zuständigen FHNW-Gremien angehalten werden sollen, die Praxisorientierung der Ausbildung auf eine konkrete Berufspraxis auszurichten und die Studierenden damit bestmöglich auf den Berufsalltag vorzubereiten.

*Hubert Bläsi (FDP).* Wir attestieren dem Interpellanten ein spezielles Sensorium für die Ortung von Schwachstellen wie auch ein akribisches Verfolgen von Ungereimtheiten. Das ist in Ordnung, vor allem wenn die eventuellen Erkenntnisse nicht in Rundumschläge ausarten, sondern mit konkreten Fragestellungen ein korrekter Weg eingeschlagen wird. So wird die Möglichkeit kreiert, auf kritische Inhalte einzugehen. Dass das Grossprojekt Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) solchen Stoff bietet, ist unbestritten. Das ist bei einer Institution dieser Grösse nie ganz zu vermeiden. Wichtig ist, dass seitens der Schulverantwortlichen Inputs jeglicher Art ernst genommen und entsprechende Massnahmen, falls berechtigt, auch ergriffen werden. Das Departement für Bildung und Kultur hat die gestellten Fragen aus unserer Optik ausserordentlich ernst genommen. Anders gesagt: Die Antworten sind sehr ausführlich ausgefallen und nach unserer Bewertung auch mit hoher Qualität. Zu jedem Inhalt könnte man eine

längere Diskussion führen, seine eigene Wahrheit einbringen oder auch Ergänzungen anbringen. Davor möchte ich heute warnen. Einerseits werden wir uns hier im Rat auch künftig wieder mit konkreten Inhalten der FHNW beschäftigen. Andererseits sind es die Aufgabe und die Pflicht der Vertretungen, des Regierungsausschusses wie auch der Interparlamentarischen Kommission (IPK), ihre Möglichkeiten auszuschöpfen und solothurnische Anliegen entsprechend einzubringen, resp. zu vertreten. Alle Interessierten können die Spielregeln dazu den Antworten entnehmen. Es wird aber auch aufgezeigt, dass es bei einem vorhandenen Staatsvertrag nicht ausreicht, wenn der Staat Solothurn etwas alleine will oder nicht einverstanden ist. Es ist aber tröstlich, dass sich die verantwortlichen Gremien wie die IPK positiv entwickelt haben und Schwachpunkte aktuell entsprechend angegangen werden. Als Beispiel erwähne ich die vorgebrachte Kritik an der Pädagogischen Hochschule (PH). Die Leitungsgremien haben Handlungsbedarf geortet und den Auftrag erteilt, einen Bericht zu verfassen, um Empfehlungen auszuarbeiten. Das 68-seitige Werk liegt vor und wird vom Mitverfasser, Hans Georg Signer, nach aussen vertreten. Der Bericht war Mitte Dezember das Haupttraktandum der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission. Sowohl die Präsentation wie auch die anschliessende Diskussion waren eindrücklich. Insbesondere die organisatorische Komplexität der PH wurde transparenter und man hat mit leichtem Staunen von der Vielschichtigkeit Kenntnis genommen. Insgesamt wurden in dem Bericht 13 Themenbereiche festgelegt. Ende 2015 soll eine Berichterstattung über den Stand der Verbesserungen vorgelegt werden. Zum Schluss erlaube ich mir eine persönliche Bemerkung. Bei aller berechtigter Kritik darf auch einmal gewürdigt werden, was in der FHNW in den letzten Jahren geleistet wurde. Momentan zählt die Schule über 10'000 Studierende und die Institution muss sich immer neuen Herausforderungen stellen. In diesem Sinne möchte ich den Beteiligten für das Erreichte danken, das Lob für das Positive aussprechen, aber auch erwähnen, dass es weiterhin unabdingbar ist, eine gut gemeinte, kritische Begleitung ernstzunehmen.

*Tamara Mühlemann Vescovi (CVP).* Auslöser für die Interpellation war die Unzufriedenheit der PH-Absolventen, die damit an die Öffentlichkeit gingen. Mittlerweile wurden zwei Befragungen durchgeführt. Die eine war vom Verband der Dozierenden, die andere war eine hochschuleigene der Mitarbeitenden. Diese Befragungen zeigen auf - ich will hier nicht ins Detail gehen -, dass die Probleme zwar erkannt sind - hier gehe ich mit meinem Vorredner einig -, sie werden aber unterschiedlich beurteilt. Die Interpellation ist aktuell und trifft den Kern der Sache. Auch der Regierungsrat scheint dies erkannt zu haben. Er beantwortet die gestellten Fragen ausführlich und nach unserer Meinung auf sehr seriöse Art und Weise. Nichtsdestotrotz ist unsere Fraktion inhaltlich gesehen mit den Antworten nur teilweise zufrieden. Wie gesagt, scheint uns der Handlungsbedarf erkannt, wir können aus der Interpellation aber keine Lösungsmöglichkeiten erkennen oder ableiten. Hier besteht bei uns noch Unzufriedenheit. Im Zentrum unserer Diskussion standen vor allem die Interventionsmöglichkeiten. Diese werden in der Antwort des Regierungsrats ausführlich dargelegt. Er stellt dann aber auch selber zu Recht fest, dass die Autonomie der Kantone und dementsprechend der Kantonsparlamente eingeschränkt ist. Wir erkennen auch, dass es sich hier um ein fein austariertes System handelt, das nicht beliebig beeinflusst werden kann. Das ist so gewollt, birgt dementsprechend aber auch Schwachstellen und Probleme. Damit tun wir uns teilweise ein wenig schwer. Die FHNW ist ein grosser Ausgabeposten, welcher nicht vernachlässigt werden kann. Es ist so - der Interpellant hält das auch so fest -, dass die Budgethoheit der Kantonsparlamente weitgehend ausgeschaltet ist. Ein weiterer Punkt, der in unserer Diskussion eine zentrale Rolle gespielt hat, ist die Praxisorientierung. Das wurde auch hier im Rat bereits diskutiert und wird uns bestimmt weiterhin beschäftigen. Die Antwort des Regierungsrats lässt darauf schliessen, dass er die Praxisorientierung ebenfalls als Problem erkennt und die Forderungen unterstützt. Wir werden das weiterhin kritisch verfolgen und viele in unserer Fraktion sind nach wie vor der Meinung, dass der Praxisbezug nicht genügt. Die Auszubildenden haben zwar Praktika, indem sie Schule geben, wahrscheinlich zwischen 60 und 90 Lektionen, zumindest auf dem Sek 2-Level. Man muss das aber kritisch betrachten. Bei den Praktika ist die begleitende Lehrperson immer im Schulzimmer, was zu einer anderen Unterrichtsdynamik führt. Vielfach hat man keine Möglichkeit, bei schwierigen Dingen wie Elterngespräche, Elternabende und Notenkonvente diese live mitzerleben, geschweige denn, dabei selber Verantwortung zu übernehmen. Ich denke, das sind Aspekte, die das Unterrichten schwierig machen. Davor haben viele Absolventen Respekt, wenn nicht sogar Angst, wenn sie mit der Realität konfrontiert werden. In unserer Fraktion ist dies ein wichtiger Diskussionspunkt, den wir kritisch betrachten. Ich gehe noch kurz auf die Frage 7 betreffend der erwähnten, professoralen Schwerpunkte ein. Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat diesen Punkt nicht aufnimmt. Er geht zwar auf die orientalischen Tänze u.ä. ein, was wir auch wertschätzen. Die professoralen Schwerpunkte aber sind typisch für die Universitäten. Jeder Professor macht seine Studien und Untersuchungen und vermittelt dementsprechend diese Inhalte. Wir finden es wichtig, dass an der FHNW und insbesondere an der PH die Schwerpunkte aus dem Praxisalltag vermit-

telt werden und nicht die professoralen Schwerpunkte. Fazit: Wir sind weiterhin kritisch und nehmen zum Teil zähneknirschend zur Kenntnis, dass unsere Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Wir setzen die Hoffnung darauf, dass unsere kritischen Inputs ernst genommen werden und wir werden das weiterhin begleiten. Der IPK wollen wir mit auf den Weg geben, dass sie den Druck weiterhin aufrechterhält, damit nötige Korrekturen, wie sie vom Interpellanten gefordert werden, rasch und umfassend erfolgen.

*Urs von Lerber (SP).* Der Interpellant stellt eine ganze Palette von Fragen. Ein Teil geht weit über den Titel und die FHNW aus, deswegen heisst es wohl auch «öffentlich», ein Teil der Fragen betreffen nur einen Teil der FHNW. Der Regierungsrat legt in seinen Vorbemerkungen dar, welches die wichtigen Gremien und Werkzeuge bei der Steuerung der FHNW sind. Dabei spielt der Fachhochschulrat eine zentrale Rolle. Er ist das wesentliche Steuerungsgremium der FHNW. Die Politik steuert hauptsächlich über den Leistungsauftrag und über das Globalbudget. Bei der Erarbeitung des letzten Leistungsauftrags 2015-2017 hat die IPK den Leistungsauftrag vor den jeweiligen Parlamenten beraten und massgeblich zu einer Verbesserung beigetragen, auch wenn das in der damaligen Debatte zu wenig gewürdigt wurde. Letztlich ist das Resultat aber ein Kompromiss zwischen den vier Partnern. Die Probleme an der FHNW bleiben bei den konkreten Fragen eher wage und betreffen nicht die gesamte FHNW. Bei Frage 1 bemängelt der Interpellant die fehlende Praxisorientierung. Dabei geht es wahrscheinlich nur um die PH, weil wir diesen Mangel bei den anderen Hochschulen nicht festgestellt haben. Die Problematiken rund um die PH wurden vom Fachhochschulrat wahrgenommen. Er hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beschlossen, die Empfehlungen des Berichts umzusetzen. Hubert Bläsi hat das bereits erwähnt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat den Bericht im Umfang von 68 Seiten an ihrer Sitzung vertieft behandelt. Ich denke, das ist für diese Ebene das richtige Gremium. Ein Beispiel ist die komplexe Organisationsstruktur der PH. Das ist aber nicht das Thema der Interpellation. Wir halten das Vorgehen für richtig und zielführend. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die aktuellen Steuerungsmöglichkeiten genügend sind. Es liegt an den Parlamenten, sich vertiefter und frühzeitig mit dem Leistungsauftrag zu befassen und passende Indikatoren einzubringen. Diese müssten eventuell auch nach Schultyp differenziert werden. Es macht keinen Sinn, dass die Politik in operative Belange eingreift. Die Frage 7 ist ein gutes Beispiel dafür. Was heisst schon «offensichtliche Zweckentfremdung von öffentlichen Mitteln»? Ich persönlich meine, dass es einen ganzen Studiengang mit Abschluss zu Computergames geben sollte, denn hier liegt ein grosses Potential für die Softwareindustrie in der Schweiz. Das Programmieren von Spielen ist heute etwas vom Komplexesten und gleichzeitig äusserst lukrativ. Was dort gelernt wird, kann in vielen anderen Bereichen eingesetzt werden. Die Frage 9 greift ein wichtiges Thema auf, hat aber nicht wirklich mit der FHNW zu tun. Diese Frage sollte vertieft und im allgemeinen Kontext weiterbearbeitet werden. Ansonsten teilt die SP-Fraktion in den meisten Belangen die Meinung des Regierungsrats. Eines wollen wir aber doch anmerken: Der Fachhochschulrat ist gemäss Regierungsrat das wichtigste Organ zur Steuerung der FHNW. Aus diesem Grund sind wir erstaunt, dass der Regierungsrat den Fachhochschulrat ohne Austausch von weiteren Mitgliedern gewählt und es damit verpasst hat, seinen Einfluss in diesem Gremium zu erhöhen.

*Felix Lang (Grüne).* Die Interpellation behandelt aus Sicht von uns Grünen Herausforderungen aus zwei verschiedenen Themenbereichen. Das eine sind Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen, das andere Fragen zu den Inhalten und der Organisation der PH und der Praxisnähe der entsprechenden Forschung. Zuerst zu den Fragen der Zuständigkeit resp. zu Fragen der demokratischen Partizipation, vor allem der einzelnen, involvierten Kantonsparlamente: Da diese Diskussion in diesem Parlament vor drei Jahren, von uns Originalgrünen in allen vier Kantonen initiiert, bereits in verbindlicher Form anhand von Aufträgen behandelt wurde, ist dieser Teil der Interpellation aus unserer Sicht überflüssig. Aus unserer Wahrnehmung hat sich die Partizipation, indem die IPK ihre Möglichkeiten besser ausschöpft, klar verbessert. Möglicherweise wird auch im Regierungsausschuss der Stand Solothurn heute energischer vertreten. Wenn dies aus Sicht des Interpellanten noch zu wenig der Fall ist, muss er in erster Linie in der eigenen und in den grossen Fraktionen dafür sorgen, dass die gewählten Vertreter und Vertreterinnen der IPK ihre Aufgabe ernst nehmen. Da wir Grünen im Kanton Solothurn in der IPK nicht vertreten sind, wären wir allenfalls bereit, die Vertretung einer anderen Fraktion zu übernehmen. Zu den Herausforderungen der PH: Auch hier verweisen wir einerseits auf die IPK, andererseits auf den Schlussbericht - wir haben es wiederholt gehört - «Pädagogische Hochschule PH FHNW - Aktuelle Handlungsfelder für den Fachhochschulrat» vom 6. Mai 2014. Der Bericht wurde anlässlich der letzten Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission eingehend mit dem Präsidenten des zuständigen Ausschusses, Hans Georg Signer, diskutiert. Das Fazit und die Wahrnehmung aus Grüner Sicht: Für die sehr komplexe Zusammenführung der fünf verschiedenen Standorte und gleichzeitige Tertiarisierung der Lehrerausbildung war Prof. Dr.

Hermann Forneck bei aller - zum kleinen Teil berechtigter und weitgehend unberechtigter - Kritik als Direktor die «richtige Person». Die Veränderung im Direktorium im kommenden Herbst darf aber im Zusammenhang mit dem Ergebnis des Berichts als eine Änderung zum richtigen Zeitpunkt gewertet werden. Wir sind also zuversichtlich.

Zur populären Forderung nach mehr Praxisorientierung kann grundsätzlich auf die entsprechenden Organe, die, wie die IPK und der Regierungsausschuss, näher am Fachhochschulrat sind, verwiesen werden. Das Thema gab aber auch bei uns Grünen zu diskutieren. Auch wir können die Forderung von jungen Lehrern und Lehrerinnen bestätigen und sind somit froh, dass der Regierungsrat hier ein wachsames Auge darauf hält. Es muss aber auch relativiert werden: Die Forderungen, insbesondere bei der Ausbildung von Lehrkräften, sind so alt wie die Ausbildung selber. Deshalb fragen wir uns, ob es während der Ausbildung mehr Gelegenheiten geben sollte, vor eine Klasse zu stehen. Reicht dafür die heutige Ausbildungszeit und können die Schulen so viele Übungsgelegenheiten anbieten? Oder muss sich jede neu ausgebildete Lehrkraft noch mehr als in anderen Berufen bewusst sein, dass das eigentliche praktische Umsetzen und Erlernen des Berufs erst mit «learning by doing» kommt? Es würde allenfalls mehr bringen, wenn die Begleitung von neuen Lehrkräften je nach Bedürfnis die ersten zwei bis drei Jahre qualitativ wie auch quantitativ ausgebaut würde. Genau diese Fragestellungen wären ein praxisbezogenes Forschungsprojekt wert. Somit zum Praxisbezug der Forschung: Dazu bringt der Interpellant zwei Beispiele. Aus unserer Sicht können wir mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden sein. Trotzdem soll die IPK auch diesen Bereich kritischer als bisher begleiten. Gerade gut ausgewählte, sinnvolle Forschung kann den Praxisbezug stärken. Insgesamt teilen und bestätigen wir die Einschätzung des Regierungsrats.

*Rolf Sommer (SVP).* Es wurde bereits viel zur Fachhochschule gesagt. Sie ist auch der SVP-Fraktion sehr wichtig. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass vier Kantone mit unterschiedlichen finanziellen Vorstellungen und bildungspolitischen Kulturen an der Fachhochschule beteiligt sind. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die eindrückliche und ausführliche Stellungnahme zur Interpellation. Insbesondere seine Vorbemerkungen zum Staatsvertrag von 2004 bis heute sind sehr detailliert. Wie funktioniert die FHNW? Wir haben vier kantonale Parlamente, die den Globalbudgets und auch den Änderungen der Staatsverträge zustimmen müssen. Ich bin seit 2008 Mitglied der IPK. Sie ist die kantonale Vertretung der Parlamente und kann Anträge stellen. Der Regierungsausschuss erlässt Richtlinien und ist direktes Ansprechorgan des Fachhochschulrats. Der Fachhochschulrat ist das Exekutivorgan der FHNW und hat die strategische und organisatorische Aufsicht über die ganze FHNW. Die Direktion der FHNW ist für das Organisatorische zuständig. Als ich in die IPK gewählt wurde, wurde die erste Sitzung im Bürgerhaus der Stadt Basel abgehalten. Ich kam mir vor wie jemand, der zwar eingeladen war, aber nichts zu sagen hat. Wir sassen in einer Reihe an kleinen Pulten, vorne sprach hauptsächlich eine Person und alle haben dazu genickt. Ich habe veranlasst, dass wir in einen Saal im Bildungsdepartement wechseln konnten, um auf gleicher Augenhöhe zu sein. Ich konnte ebenfalls durchbringen, dass die IPK eine Vorbereitungssitzung abhält, um mit guten Geschäftskenntnissen an die Sitzungen zu gehen. Seit zwei oder drei Jahren wird das auch in der Solothurner IPK so gehandhabt. Zurzeit gehören drei Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission, ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission - das bin ich - und eine weitere Kantonsrätin dieser Kommission an. Meiner persönlichen Meinung nach sollte ein Mitglied der Finanzkommission in der IPK Einsitz nehmen, da viele finanzielle Aspekte miteinfließen.

Ich möchte hier mit ganzem Herzen zum Ausdruck bringen, dass wir uns überlegen müssen, wie der Kantonsrat und die IPK-Mitglieder des Kantonsrats zusammenspielen sollen. Die vorliegende Interpellation gehört im Grunde genommen in die IPK und müsste eigentlich zuerst von ihr behandelt werden. So könnte die IPK Stellung nehmen und über die Meinung der anderen Kantone informieren. Denn auch sie haben etwas dazu zu sagen. Da die IPK nur drei oder vier Sitzungen pro Jahr hat, dauert das zwar lange. Es ist mir aber ein Anliegen, dass unsere Parlamente mehr in die FHNW einbezogen werden und wir zusätzliche Stellungnahmen erhalten. Seit dem Wechsel im Präsidium und in der Direktion des Fachhochschulrats hat einiges geändert. Ich glaube daran und ich weiss, dass wir die Unterstützung haben. Ursula Renold, die Präsidentin des Fachhochschulrats, hat in der Bildungs- und Kulturkommission Stellung zu einem Geschäft genommen. Sie ist sehr gerne bereit zu informieren und ich empfehle der Bildungs- und Kulturkommission, dieses Angebot anzunehmen. Auch die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission sollen diese Gelegenheit nutzen, wenn es um wichtige Geschäfte der FHNW geht, denn es geht immer um Millionen von Franken. Unsere Finanzhoheit wird vom Fachhochschulgremium leicht ausgeklammert oder - härter ausgedrückt - ignoriert. Die FHNW und der Regierungsausschuss bestimmen, wie viel Budget sie haben. Für das nächste Budget müssen wir uns aber viel besser einbringen. Das ist ein Appell an alle. Wir müssen zusammensitzen, um zu klären, welchen Auftrag die IPK in Ihren Augen hat. Mein persönlicher Vorschlag ist - und das habe in der Fraktion so vertreten -,

dass sich die Präsidien der betroffenen Kommission mit uns zusammen überlegen, wie das weitere Vorgehen aussehen soll, wie wir uns in der FHNW einbringen wollen. Ich glaube, dass die FHNW eine gute Zukunft hat, aber wir müssen sie steuern. Den Absolventen der FHNW fehlt die grundlegende Ausbildung einer Lehre, so wie das vorher war. Die SVP-Fraktion ist mit den Antworten der Interpellation zufrieden. Wie gesagt, muss die Art der Zusammenarbeit geklärt werden. Im Falle dieser Interpellation hätte die IPK zur Beantwortung hinzugezogen werden müssen.

*Peter Brotschi (CVP).* Als IPK-Mitglied möchte ich das Votum von Rolf Sommer zur vermehrten Zusammenarbeit zwischen der IPK und dem Parlament unterstützen. Zudem möchte ich mich zu Frage 9 äussern. Dies ist ein Teilaspekt der Hochschule. Die Beantwortung der Frage 9 gibt mir die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Lehrer und Lehrerinnen arbeiten nicht mehr so lange in ihrem Beruf, was mich aber nicht unbedingt erstaunt. Wir können hier nicht abschliessend beurteilen, ob etwas an der Ausbildung nicht stimmt. Das muss auch in Zukunft im Auge behalten werden. Vielleicht ist es aber auch gar nicht so schlimm, wenn die jungen Leute wieder aussteigen. So können sie in der Wirtschaft oder Verwaltung Erfahrung sammeln und später wieder einsteigen. Die Rahmenbedingungen müssen aber stimmen. Ich bin nach sieben Jahren selber auch ausgestiegen. Wenn man 30 Jahre alt wird, überlegt man sich, was man machen möchte. Nach 14 Jahren, im Alter von 43, bin ich wieder eingestiegen. Vielleicht ist es beim Lehrerberuf wie bei anderen Berufen auch: Man bleibt nicht mehr 40 Jahre lang Lehrer. Daran kann ich nichts Dramatisches erkennen. Jetzt kommt das Aber - ich habe es bereits angedeutet: Die Rahmenbedingungen haben sich nach meinem Empfinden nicht zu Gunsten des Lehrerberufs entwickelt. Nach meiner Absenz von 14 Jahren erlaube ich mir, das beurteilen zu können. Aus diesem Grund spreche ich gerne von meinem ersten Lehrerleben und von meinem zweiten. Ich verzichte darauf, hier aufzuzählen, was ich heute im Schulalltag als negativ oder zumindest als suboptimal empfinde. Sie können sich vorstellen, was dazuzählt. Auch hier im Saal wurde einiges beschlossen, das sich nicht unbedingt positiv auf den Lehreralltag ausgewirkt hat. Das Schlüsselwort in der Beantwortung des Regierungsrats zur Frage 9 sind die Rahmenbedingungen. Diese müssen sich wieder zu Gunsten des Lehrerberufs auswirken. Hier sind die Verbände, vor allem der Verband der Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), aber auch wir hier im Saal gefordert. Stimmen die Rahmenbedingungen, haben wir genügend gut qualifizierte Lehrer und Lehrerinnen. Das ist das Spiel in einer freien Wirtschaft und Berufswelt, das wir in der Schweiz so hoch halten. Der Lehrerberuf steht aber im Wettbewerb mit allen anderen Berufen, was entsprechende Konsequenzen hat.

*Rudolf Hafner (glp).* Aufgrund der Voten kann ich feststellen, dass es offenbar richtig war, das Thema auf den Tisch zu bringen. Gestern haben wir über Beträge von beispielsweise 15'000 Franken diskutiert. Bei der FHNW handelt es sich um Millionen, aber auch um Menschen, nicht nur um die Studierenden, sondern auch um eine zukünftige Generation, die in den Schulen hoffentlich richtig und gut ausgebildet wird. Vorab möchte ich dem Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung der Interpellation danken. Aus den sieben Seiten schliesse ich, dass es der Regierungsrat gut gemeint und ernst genommen hat. Es kann festgestellt werden, dass die Aussagen in Bezug auf den Hauptpunkt der Praxisorientierung sowohl von Seiten der Fachhochschule wie auch des Regierungsrats als auch hier im Saal kongruent sind. Es ist positiv, dass die Sachlage erkannt ist. Bei der Frage zur Umsetzung der Praxisorientierung wird es aber schwieriger. Das ist auch der Punkt, der mich hat aktiv werden lassen, denn in der Vergangenheit hatten die Fachhochschulen einen sehr guten Ruf in Bezug auf die Praxisorientierung. Nun wird festgestellt, dass sich das ins Gegenteil gewandelt hat. Das Problem muss nun eruiert werden. Der Direktor des Departements für Bildung und Kultur und ich hatten in der Zwischenzeit ein gutes Gespräch. Ich musste aber feststellen, dass die Fachhochschule einem Ozeandampfer gleicht, der schwierig in eine andere Richtung zu bewegen ist. Nach reiflicher Überlegung gelange ich zum Schluss, dass dies nicht nur für die Pädagogische Fachhochschule gilt, sondern sich alle Dozierenden um eine Praxisorientierung bemühen sollten. Im Bereich der Pädagogischen Fachhochschule bedeutet dies für mich, dass sich die Dozierenden wenigstens einen Tag pro Woche Zeit nehmen sollten, um mit der Klasse zusammen herauszufinden, was heute die Probleme der Kinder und Jugendlichen sind. Wären den Dozierenden die persönlichen Erfahrungen bekannt, würde wahrscheinlich einiges ändern. Es könnte nicht mehr nur eine abstrakte Didaktik gemacht werden, sondern es würde festgestellt, dass es sich um eine Beziehungsfrage handelt, wie wir Lehrer und Lehrerinnen sagen. Auf diesem Niveau fällt das heutzutage praktisch unter den Tisch. Verbesserungsmöglichkeiten sind eindeutig vorhanden.

Ich mache darauf aufmerksam, dass in der letzten Ausgabe des auflagenstärksten Wochenmagazin der Schweiz ein Interview mit dem deutschen Jugendpsychiater Michael Winterhoff zu lesen war. Er sagt, dass bei Unternehmen - hier bitte ich den Freisinn und die SVP, das ernst zu nehmen - festgestellt wird, dass die Hälfte der Schulabgänger nicht mehr in der Lage ist, eine normale Arbeitsstelle auszufüllen. Ich wiederho-

le: 50% der Schulabgänger können in der Arbeitswelt nicht bestehen. Das ist eine erstaunliche Aussage, aber sie stammt von einem Jugendpsychiater. Er sagt, in der Schweiz sei es noch nicht so schlimm. Es geht nun aber darum, das Ruder herumzureissen und in eine positivere Richtung zu stellen. Wenn man diese Aussage ernst nimmt, stellt man fest, dass das eine sehr grosse Dimension annimmt. Es ist nicht so, dass Michael Winterhoff resigniert hätte. Er hat mehrere, interessante Bücher geschrieben.

Urs von Lerber hat die Wahl des Fachhochschulrats erwähnt. Ein IPK-Kollege aus unserer Fraktion hat gesagt, dass es schade sei, dass bei der letzten Wahl der zwei Solothurner Delegierten nicht darauf geachtet wurde, neue, motivierte Personen zu wählen. Im Grunde genommen wurden zwei Polithonoratioren wiedergewählt. Von einem Mitglied des Regierungsrats wurde mir gesagt, dass man die beiden nicht habe verärgern wollen. Mit ein wenig Diplomatie und Kreativität hätte man bestimmt einen Weg finden können, um neue Personen in den Rat zu wählen. Ich bedaure sehr, dass nun nicht zwei Personen in das Organ, das am nächsten dran ist, gewählt wurden. Sie hätten sich für unsere Bedürfnisse, die anerkannt sind, verstärkt einsetzen können. Das Thema Fachhochschule ist gross und es ist problematisch, wenn abstrakt geredet wird. Ich wollte damals die zwei Personen nicht namentlich angreifen und ich werde das auch jetzt nicht tun. René Steiner hat gesagt, dass nur etwas gemacht werden könne, wenn finanzieller Druck ausgeübt würde. Das ist nun geschehen. An den konkreten Beispielen wurde ersichtlich, dass in finanzieller Hinsicht Luft besteht (*Der Kantonsratspräsident weist auf die Redezeit hin.*) Die Probleme sind also erkannt und der Regierungsrat kann nun Lösungen zugunsten der nächsten Generation finden.

*Rolf Sommer (SVP).* Ich kann das Votum von Rudolf Hafner unterstützen. Wir haben ein grosses Problem - und ich habe dies bereits mit vielen Lehrern der Gewerbeschule besprochen -, indem wir viele Schulabgänger haben, die problematisch sind. Sie kennen keine Disziplin mehr, sie haben keine Eigeninitiative und sie können den Hammer nicht mehr in die Finger nehmen - bildlich gesprochen. Das ist schade und die Bildungsdepartemente müssen sich Gedanken machen, wie vorgegangen werden soll und wie die Leute ausgebildet werden sollen, damit sie lernen zu lernen. Die Fachhochschule muss die Schüler nehmen. Es besteht die Tendenz, dass immer mehr Eltern ihre Kinder auf das Gymnasium schicken. Danach gehen sie auf die Fachhochschule und ihnen fehlt die Erfahrung einer Lehre. Wir haben heute zu viele Studenten, die nach dem Praktikumsjahr auf die Fachhochschule gehen. Da müssen wir Gegensteuer geben, auch in den Schulen.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* Nachdem der Finanzdirektor gestern meine Steuererklärung zum Thema gemacht und Transparenz verlangt hat - ich wollte heute eine Kopie mitbringen - kann ich das Wort Transparenz im Zusammenhang mit der Fachhochschule aufnehmen. Wir haben auch versucht, Transparenz herzustellen und aus diesem Grund ist unsere Antwort auch ausführlich ausgefallen. Wie gesagt, wurde sie zu einer kleineren Seminararbeit. Es ist aber so gedacht, dass die Grundlagen vorgelegt werden können und so auf derselben Basis diskutiert werden kann. Denn die Diskussion wird sicher weitergehen. Ich möchte diese Seminararbeit nicht verlängern, sondern kurz auf einige Voten eingehen. Rolf Sommer hat die Einflussgremien genannt, den Regierungsausschuss, die IPK und, nicht zu vergessen, die Finanzkontrolle. Sie spielt in der Überwachung der Fachhochschule eine wichtige Rolle. Ich sehe es aber anders als Rolf Sommer, welches Gremium zuerst über etwas diskutieren soll. Aus meiner Sicht soll man zuerst hier im Saal diskutieren und danach an die IPK gelangen. Das ist Aufgabe der IPK-Mitglieder, so wie es meine Aufgabe ist, hier oder im Regierungsrat zu diskutieren und im Anschluss damit in den Regierungsausschuss zu gehen und nicht umgekehrt - das ist eine wichtige Feststellung. Rudolf Hafner hat gesagt, dass die Antwort gut gemeint gewesen sei. Gut gemeint bedeutet meist das Gegenteil von gut, aber ich nehme an, dass das nicht so gemeint war. Der Praxisbezug ist wichtig und im Interpellationstext auch unterstrichen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Fachhochschule - wie es der Name bereits sagt - eine Hochschule ist. Auch wenn es im Moment en vogue ist, soll der Praxisbezug nicht über alles gestellt werden. Es ist falsch, den Gegensatz zwischen Akademisierung und Praxisorientierung herzustellen, denn es braucht beides. Bei der Fachhochschule sprechen wir von einer Hochschule und es wurde entschieden, dass die Pädagogische Hochschule auch ein Teil dieses Segments ist. Man wollte eine Tertialisierung, also weg von den Seminaren. Der Praxisbezug ist aber wichtig und wurde erkannt. Der Bericht dazu wurde von Herrn Signer in der Bildungs- und Kulturkommission vorgestellt.

Zur Aussage, dass die Jungen den Ansprüchen nicht mehr genügen sollen, möchte ich einen Kontrapunkt setzen. Es heisst bereits seit hunderten von Jahren, dass die Jungen weniger können als früher. Aus meiner Sicht sollte das aber nicht übertrieben werden. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Ansprüche der Wirtschaft und der Arbeitswelt an die Jungen ebenfalls gestiegen sind. Das ist aus den Bildungsverordnungen des Bundes ersichtlich. Die Ansprüche werden komplexer und

höher. Das muss in die Überlegungen miteinbezogen werden, wenn gesagt wird, dass die Jungen dem heutzutage nicht mehr genügen. Das hindert uns aber nicht daran, ein wachsames Auge auf die FHNW und auch auf die Pädagogische Hochschule zu haben. Das machen wir über den Fachhochschulrat. Unsere beiden Mitglieder, die dort vertreten sind, habe ich dem Regierungsrat überzeugt zur Wahl vorgeschlagen. Ich war nicht das Mitglied des Regierungsrats, das gesagt hat, sie sollen nicht verärgert werden. Die beiden Vertreter genügen den Ansprüchen sehr wohl, denn es sind Finanzspezialisten resp. Spezialisten für Personalmanagement. Meiner Meinung nach ist das wichtig und das wird von Frau Renold auch geschätzt. Leider ist es nicht gelungen, ein drittes Mitglied stellen zu können, aber darauf möchte ich nicht näher eingehen. Ich bin überzeugt davon, dass der Fachhochschulrat gut aufgestellt ist. Auch die neu dazu gewählten Mitglieder sehen die Wichtigkeit des Praxisbezugs und werden ihre Arbeit sicher gut machen. Zum Schluss möchte ich sagen, dass Peter Brotschi die Frage 9 gut analysiert hat, warum wir heute viele Abgänge vom Lehrerberuf haben. Ich hoffe aber, dass er nicht nur Suboptimales sieht, was sich heute im Gegensatz zu früher im Schulzimmer verändert hat, sondern auch Positives. Ich denke nicht, dass es nur negative Veränderungen gibt, sondern auch positive. Grundsätzlich war die Analyse aber sehr hilfreich. Ich danke herzlich für die Aufnahme unserer Antworten.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich bitte Rudolf Hafner um eine kurze Schlusserklärung.

*Rudolf Hafner (glp).* Der Direktor des Departements für Bildung und Kultur hat die Nuance in Bezug auf «gutgemeint» schon richtig verstanden. Ich hoffe, dass das Thema ernst genommen wird, denn es ist von grosser Bedeutung. Die Diskussion hat gezeigt, dass viele Fragen offen sind. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Wir machen nun bis 11.00 Uhr Pause. Es findet eine Sitzung der Ratsleitung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr unterbrochen.

---

I 172/2014

### **Interpellation Fraktion FDP. Die Liberalen: Umsetzung Sek I Reform**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2014:

*1. Interpellationstext.* Die neu strukturierte Sekundarschule ist seit Schuljahr 2011/2012 unterwegs. Aktuell haben vier Jahrgänge bereits den Übertritt in die reformierte Sekundarstufe I (P, B, E und K) durchlaufen. Ebenso sind zwei Jahrgänge aus dem Anforderungsniveau Sek P in die 1. Gymnasien und ein Jahrgang der Anforderungsniveaus B und E in die Sek II (Berufsbildung, Gymnasien und FMS) eingetreten. Das Gymnasium gewährt als allgemeinbildende, kantonale Schule gemäss den eidgenössischen Vorgaben den allgemeinen Universitätszugang. Die Berufsbildung ist schweizweit verbundpartnerschaftlich organisiert, die kantonalen Berufsbildungszentren unterrichten nach eidgenössischen Bildungsverordnungen oder Rahmenlehrplänen. Sowohl Gymnasien als auch die Berufsbildung sind auf die Vorbildung der Sekundarschule angewiesen und müssen darauf aufbauen können. Die Schulstrukturen der Sek I sind jedoch kantonal unterschiedlich geregelt. Aufgrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung konstatieren wir eine sehr hohe Sensibilität hinsichtlich der Entwicklungen von doch wegweisenden Übertrittsverfahren in die reformierte Sek I und der nachfolgenden Sek II. Uns ist bewusst, dass es eine gewisse Zeit benötigt, fundierte Aussagen zur Gesamtthematik machen zu können. Die Richtwerte (Sek K 5%, Sek B 30–40%, Sek E 40–50%, Sek P 15–20%) der Regierung sind in diesen vier Jahren jedoch klar nicht erreicht worden. Tatsache ist, dass aktuell 20% der Schülerinnen und Schüler im 1. Gymnasium dieses nach einem Jahr wieder verlassen. Darum wird der Regierungsrat gebeten, folgende Frage zu beantworten.

1. Mit der Sek-I-Reform sollte die Durchlässigkeit des Bildungssystems gestärkt werden. Ist aus Sicht der Regierung dieses Anliegen erfüllt und werden die Vorgaben und Regelungen auch angewendet?

2. Welche Schwierigkeiten bestehen, dass sich die P-Übertrittsquote in allen vier Jahren gesamthaft weit über der Bandbreite von 15-20% bewegte und die geplanten Anteile in der Sek E und B entsprechend kaum zu erreichen sind?
3. Wie beurteilt die Regierung diese Situation? Welche Anpassungen und Massnahmen sind geplant, um die Richtwerte (Sek K 5%, Sek B 30–40%, Sek E 40–50%, Sek P 15–20%) tatsächlich einzuhalten?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Übertrittsverfahren Primarschule – Sek I geändert werden muss? Wie gedenkt der Regierungsrat konkret auf Richtwerte Einfluss zu nehmen? Wie viele Durchgänge werden aus Sicht des Regierungsrates für eine gesicherte Aussage benötigt, und wie sieht die Planung für diese Auswertung aus?
5. Worin lägen die Vorteile, wenn die Sek P künftig ebenfalls auf drei Jahre – analog der Sek E und B – ausgebaut würde, um einheitlich nach der obligatorischen Schulzeit in die Sekundarstufe II übertreten zu können? Welche Folgen ergäben sich aus dieser Massnahme? Ist die Regierung auch der Meinung, dass ein einheitlicher Übertritt in die Sekundarstufe II die aktuelle Austrittsquote von 20 Prozent nach dem 1. Gymnasium reduzieren würde?
6. Falls die Promotionsbedingungen nach dem 1. Gymnasium nicht erfüllt sind, kann eine so provisorisch beförderte Schülerin oder Schüler prüfungsfrei in die FMS wechseln. Erachtet der Regierungsrat einen solchen Wechsel als sinnvoll? Plant der Regierungsrat, die Aufnahmebedingungen in die FMS entsprechend anzupassen, zu erhöhen?
7. Welche Maturitätsquote erachtet der Regierungsrat als sinnvoll für den Kanton Solothurn? Welche Anteile sollen dabei die Maturatypen (Berufsmaturität, gymnasiale Maturität, Fachmaturität) haben?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Kanton Solothurn ist ein Berufsbildungskanton. Der Ausbildungsweg ‚Lehre‘ geniesst hohe Zustimmung. Dies können wir als politischen Konsens festhalten. Das bedeutet, dass die Zugänge zu den Mittelschulen und die Maturitätsquote im Verhältnis zu anderen Kantonen tief sein sollen und effektiv auch tief sind. Mit der Reform der Sek I wurden deshalb Richtwerte für die Anforderungsniveaus definiert. Ein Richtwert von 15–20% für die Sek P soll gemäss Planwerten die Maturitätsquote von heute rund 14% auf das schweizerische Mittel erhöhen. Der beklagte Mangel an Lernenden in der Berufsbildung ist keine Folge der Reform der Sek I, sondern hat in erster Linie demographische Gründe.

Im schweizerischen Bildungssystem werden die horizontalen und vertikalen Anschlussmöglichkeiten sowie die Durchlässigkeit über alle Stufen hinweg als zentrales und positives Element hervorgehoben. Dies gilt sowohl für die Sekundarstufe I wie auch für die Nahtstelle Sek I / Sek II und die politische Forderung zur Stärkung der Berufsbildung.

### 3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Mit der Sek-I-Reform sollte die Durchlässigkeit des Bildungssystems gestärkt werden. Ist aus Sicht der Regierung dieses Anliegen erfüllt und werden die Vorgaben und Regelungen auch angewendet?* Die Frage der Durchlässigkeit war eines der grossen Themen im Zusammenhang mit der Reform der Sek I. Heute nach zwei vollständigen Durchgängen kann man festhalten, dass die Durchlässigkeit gewährleistet ist. Der Wechsel in ein höheres oder tieferes Anforderungsniveau kann im ersten Jahr recht unbürokratisch im Einverständnis von Eltern und Schule bis im November erfolgen. Sonst erfolgt ein Wechsel innerhalb der Sek I in das höhere Anforderungsniveau durch die mobile Repetition, das heisst man steigt ins höhere Niveau unter Verlust eines Schuljahres auf. 113 Schüler und Schülerinnen oder 1.58% ergriffen diesen Weg. Kann ein Schüler oder eine Schülerin den Leistungsanforderungen nicht genügen, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder eine Repetition (136 Jugendliche oder 1.9%) im gleichen Anforderungsniveau oder ein Wechsel ohne Verlust eines Schuljahres in das tiefere Anforderungsniveau (110 Jugendliche oder 1.54%). Einzig ein Wechsel in die 2. Sek P ist kaum möglich, weil sich die Lehrpläne und die Lektionentafeln von Sek P und Sek E zu stark unterscheiden.

Am Ende der 3. Sek E tritt man entweder in die Berufsbildung ein oder mit einem Notenschnitt von 4.7 in die Fachmittelschule oder absolviert eine Prüfung und beginnt den gymnasialen Bildungsweg im 1. Gymnasium. Aus der Bildungsstatistik Solothurn vom 3. Juli 2014 kann man erkennen, dass rund 30.4% der Schulaustretenden eine weiterführende Schule besuchen. Rund 54.6% der Schüler und Schülerinnen wechseln direkt in die berufliche Grundbildung und weitere 15% entschliessen sich für eine Zwischenlösung oder hatten zumindest im Juli 2014 noch keine direkte Anschlusslösung. Sie werden wahrscheinlich ein Jahr später in das Berufsleben einsteigen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Welche Schwierigkeiten bestehen, dass sich die P-Übertrittsquote in allen vier Jahren gesamthaft weit über der Bandbreite von 15-20% bewegte und die geplanten Anteile in der Sek E und B entsprechend kaum zu erreichen sind?* Die Übertrittsquote in die zweijährige Sek P bewegte sich ein paar Prozentpunkte über den gesetzten Richtwerten (zwischen 20 und 24 Prozentpunkten).

Es ist offensichtlich schwierig zu erklären, dass Jugendliche mit ähnlich guten d.h. sehr guten schulischen Leistungen je nach Ausrichtung ihrer Berufsvorstellungen in die Sek P oder Sek E gehen. In der Vorstellung vieler Eltern sollten die sehr guten Schüler und Schülerinnen einfach die Sek P besuchen, um sich alle Optionen offen zu halten. Sie sind sich zu wenig bewusst, dass die Option Gymnasium mit einem Jahr Verlängerung in der Sek E genauso offen steht.

Die bisher erreichten Richtwerte von 20 bis 24% für die Sek P sind – obschon sie den gesetzten kantonalen Richtwert verfehlen - im Vergleich zu andern Kantonen tief.

Die Richtwerte in der Sek B (30-40%) und in der Sek E (40 – 50%) konnten bisher jeweils erreicht werden. Dies bedeutet insbesondere für die Sek B eine Aufwertung.

Tabelle der Übertrittsquoten (gerundet):

	Sek B	Sek E	Sek P
2011	33%	43%	24%
2012	34%	43%	22%
2013	39%	41%	20%
2014	38%	40%	22%

*3.2.3 Zu Frage 3: Wie beurteilt die Regierung diese Situation? Welche Anpassungen und Massnahmen sind geplant, um die Richtwerte (Sek K 5%, Sek B 30-40%, Sek E 40-50%, Sek P 15-20%) tatsächlich einzuhalten?* Die Richtwerte sind unserer Meinung nach richtig gesetzt. Wir denken, dass es nicht angebracht ist, mit diesem Bereich der Überschreitung der Richtwerte bereits einschneidende Massnahmen zu veranlassen. Grundsätzlich ist es weiterhin eine Frage der breiten Information. Die zweijährige Sek P ist ein Zug für die schulisch besonders Begabten und führt nach sechs Jahren zur Matura. Es braucht bei Schulen, den Eltern und den Berufsverbänden das Wissen, dass der Weg im Kanton Solothurn in die Berufsbildung über die Sek E verläuft. Zusätzlich ist eine Arbeitsgruppe «Laufbahn» im Volksschulamt an der Arbeit, Wege zu suchen, damit die Diskrepanz zwischen der Prüfung (diese erreicht die erforderlichen Richtwerte) und der Langzeitbeurteilung durch die Schulen, nicht zu stark differiert. Vor allem bei der Beurteilung im Grenzbereich werden Schüler und Schülerinnen noch zu häufig dem höheren Anforderungsniveau zugeteilt. Da mit der Einführung des Checks P 6 so oder so Anpassungen beim Übertrittsverfahren notwendig werden, sind mögliche Veränderungen aufzunehmen. Zentral bei der Aufnahme der Schüler und Schülerinnen sind jeweils die Schulkreise. Die Einflussnahme des Kantons ist beschränkt.

*3.2.4 Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Übertrittsverfahren Primarschule – Sek I geändert werden muss? Wie gedenkt der Regierungsrat konkret auf Richtwerte Einfluss zu nehmen? Wie viele Durchgänge werden aus Sicht des Regierungsrates für eine gesicherte Aussage benötigt, und wie sieht die Planung für diese Auswertung aus?* Zurzeit hält der Regierungsrat eine Änderung nicht für nötig. Er wird die Arbeit der Arbeitsgruppe «Laufbahn» verfolgen und Schlüsse aus den Ergebnissen ziehen. Auf die Richtwerte kann der Kanton, wie erwähnt, einzig über die Prüfung / Vergleichsarbeit Einfluss nehmen. Bei der Prüfung werden die Richtwerte erreicht.

Siehe auch Antwort zu Frage 3.

*3.2.5 Zu Frage 5: Worin lägen die Vorteile, wenn die Sek P künftig ebenfalls auf drei Jahre – analog der Sek E und B – ausgebaut würde, um einheitlich nach der obligatorischen Schulzeit in die Sekundarstufe II übertreten zu können? Welche Folgen ergäben sich aus dieser Massnahme? Ist die Regierung auch der Meinung, dass ein einheitlicher Übertritt in die Sekundarstufe II die aktuelle Austrittsquote von 20 Prozent nach dem 1. Gymnasium reduzieren würde?* Die Reform der Sekundarstufe I hat sich im Vorfeld der Konzipierung mit diversen Varianten zur Ausgestaltung auseinandergesetzt. Die Varianten wurden schliesslich verworfen und das nun gültige Modell wurde in einer Volksabstimmung bestätigt. Eine Änderung der Dauer der Sek P würde eine neue Gliederung erfordern und wäre mehr als eine einfache Systemkorrektur. Die Verlängerung der Sek P auf drei Jahre im gesamten Kanton Solothurn wäre für die Schulen am Jura-Südfuss eine grosse Veränderung. Die Sek P müsste sich neben der Vorbereitung auf die gymnasiale Ausbildung auch auf die anspruchsvolle Berufsbildung ausrichten. Damit müssten die Richtwerte angepasst und auf 30 bis 33% angehoben werden. Der Kanton Basel-Landschaft kennt für seine Sekundarstufe I solche Werte. Rein technisch gesehen würde dies eine Schwächung der Sek P und der Sek E bedeuten. Gleichzeitig wäre es eine strukturelle Anpassung an die anderen drei Kantone des Bildungsraums. Sollte das Gymnasium erst nach der 3. Sekundarschulstufe beginnen, würde dies bedeuten, dass sich die Laufbahn der Jugendlichen bis zur Matura um ein Jahr verlängern würde, da Gymnasien vier Jahre dauern. Somit müsste ein zusätzliches Jahr Unterricht für heute 22 Sek-P-Klassen im Jura-Südfuss finanziert werden (Kostenfolgen rund 10 - 12 Millionen Franken im Jahr). Die Austrittsquote nach dem 1. Gymnasium würde sich aber zweifellos verringern.

Die Sekundarstufe I im Schwarzbubenland orientiert sich am Schulsystem der Nachbarkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Der Weg zur Matura dauert dort ein Jahr länger.

*3.2.6 Zu Frage 6: Falls die Promotionsbedingungen nach dem 1. Gymnasium nicht erfüllt sind, kann eine so provisorisch beförderte Schülerin oder Schüler prüfungsfrei in die FMS wechseln. Erachtet der Regierungsrat einen solchen Wechsel als sinnvoll? Plant der Regierungsrat, die Aufnahmebedingungen in die FMS entsprechend anzupassen, zu erhöhen?* Mit dem bereits erwähnten Hinweis auf den Aspekt der Durchlässigkeit wurden die Promotionsbedingungen für den Übertritt aus der Sek E in die Berufsbildung mit Berufsmaturität als auch in die Fachmittelschule (FMS) mit Fachmaturität harmonisiert. Dieser Weg soll auch zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung der vorgelagerten Sekundarstufe E mit allen Anschlussoptionen (Berufsbildung, FMS oder Gymnasium) beitragen und somit als echte Alternative zum gymnasialen Weg wahrgenommen werden.

Deshalb stellen Austritte oder Wechsel nach dem 1. Gymnasium in die FMS kein neues Phänomen dar. Bisher mussten Schüler und Schülerinnen der 1. Klasse des Gymnasiums, welche nach dem ersten Semester provisorisch befördert wurden, eine Aufnahmeprüfung in die FMS absolvieren. Mit der reformierten Sekundarstufe I und dem neugestalteten Übertritt nach zwei Jahren Sek P in die 1. Klasse des Gymnasiums haben die Schüler und Schülerinnen gemäss § 16 des Aufnahmereglements für die Fachmittelschule ‚die Aufnahme in eine schweizerische Mittelschule bestanden‘ und werden ‚ohne weiteres Verfahren in die Fachmittelschule aufgenommen‘. Mit dieser Regelung wird der geforderten Durchlässigkeit Rechnung getragen, sodass Schüler und Schülerinnen anstatt den gymnasialen Weg den Fachmaturitätsweg einschlagen können. Ausserdem ermöglicht die Fachmaturität einen Fachhochschulabschluss für die vom Fachkräftemangel sehr betroffenen Gesundheits- und Pflegeberufe. Allerdings wurde diese Regelung erst einmal Ende Schuljahr 2013/14 angewendet, so dass qualifizierte Aussagen noch nicht möglich sind.

*3.2.7 Zu Frage 7: Welche Maturitätsquote erachtet der Regierungsrat als sinnvoll für den Kanton Solothurn? Welche Anteile sollen dabei die Maturitätstypen (Berufsmaturität, gymnasiale Maturität, Fachmaturität) haben?* Neben der gymnasialen Maturität, die auf ein universitäres Hochschulstudium vorbereitet, gibt es die Berufsmaturität, welche in Verbindung mit einem einschlägigen Berufsabschluss zum Fachhochschul-Studium berechtigt. Die Berufsmaturität ist derzeit der Hauptzugangsweg zu den Fachhochschulen, obschon auch andere Abschlüsse zum Eintritt in Hochschulen dieses Typs berechtigen (z.B. gymnasiale Maturität für die PH). Die Berufsmaturität erlaubt auch – nach Ablegen einer Ergänzungsprüfung (Passerelle BM - Uni) – den Zugang zu den universitären Hochschulen. Als dritte Option steht die Fachmaturität (Abschluss der Fachmittelschule, ergänzende Leistungen je nach Fachrichtung) zur Wahl, welche den Zugang zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule eröffnet.

Oberstes Ziel für unsere Schulen ist eine vergleichsweise hohe Qualität der Bildungsgänge auf allen Stufen. Die Maturanden und Maturandinnen sollen in der Lage sein, ein Hochschulstudium erfolgreich zu absolvieren. Die Maturitätsquoten an sich sind für uns daher weniger wichtig. Wir verweisen auch darauf, dass nicht allein der Bildungsweg über eine der erwähnten Maturitäten zu hochqualifizierten Arbeitskräften führt. Inhaberinnen und Inhabern eines beruflichen Fähigkeitszeugnisses steht die breite Angebotspalette der höheren Berufsbildung offen: Höhere Fachschulen, Höhere Fachprüfungen und Berufsprüfungen. Auch diese Lehrgänge und Abschlüsse führen zu hoher beruflicher Qualifikation und tragen wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes im internationalen Kontext bei. So hat kürzlich auch der Bundesrat sein klares Bekenntnis zur Stärkung und Anerkennung dieser Abschlüsse abgegeben.

Der interkantonale Vergleich der Maturitätsquoten zeigt recht grosse kantonale respektive regionale Unterschiede. Die Differenzen zwischen den Kantonen beruhen einerseits auf traditionellen Bildungsmodellen, wonach in den Kantonen der Westschweiz eher der Bildungsweg über allgemeinbildende Schulen favorisiert wird, während in der Deutschschweiz die Berufsbildung einen sehr hohen Stellenwert innehat.

Die Quoten der Berufsmaturität verhalten sich meist gegenläufig, das heisst, die Kantone mit relativ tiefem Anteil bei der gymnasialen Maturität weisen hier häufig höhere Werte aus. 14% der schweizerischen Jugendlichen absolvierten 2013 eine Berufsmaturität. Die Berufsmaturitätsquote variiert innerhalb der Schweizer Kantone stark. Der Kanton Tessin weist die höchste Quote mit über 19% auf. Andererseits weisen der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Genf die tiefsten Quoten mit 8.3% auf.

Im Kanton Solothurn wird die Aufnahme in die Gymnasien, die Berufsmaturitäts- und die Fachmittelschulen heute grundsätzlich mit einer prüfungsfreien Aufnahme bei entsprechend guten Noten oder Promotionsvorgaben in den vorbereitenden Stufen (Sek I) geregelt. Quotenvorgaben gibt es keine. Wer nicht prüfungsfrei aufgenommen wird, kann via Aufnahmeprüfung den Eintritt in eine Maturitätsrichtung bestehen.

Gemäss neusten Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS) betragen die Schweizer Mittelwerte des Jahres 2013 für die gymnasiale Maturität 19.6% (2009: 19.4%) und für die Berufsmaturität 13.7% (2009:

12.0%). Zusammen erwarben also 33.4% (2009: 31.4%) eine gymnasiale oder eine Berufsmaturität, gemessen an der jeweiligen gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung.

Für unseren Kanton weist das BFS für das Jahr 2013 eine gymnasiale Maturitätsquote von 14.7% (2009: 14.3%) und eine Berufsmaturitätsquote von 11.5% (2009: 11.9%) aus, zusammen also einen Anteil von 26.2% (2009: 26.2%). Dazu kommt eine Fachmaturitätsquote im Jahre 2013 von rund 2.2% (2009: 2%). Die Quote der gymnasialen Maturität stagniert in unserem Kanton seit mehr als einem Jahrzehnt im Bereich von 14 bis 15% (1990: 9.9%). Gemäss BFS ist festzuhalten, dass sowohl die gymnasiale Maturitäts- als auch die Berufsmaturitätsquote – aufgrund populations- und migrationsbedingter Bewegungen – von Jahr zu Jahr Schwankungen ausgesetzt sind. Der Kanton Solothurn weist im gesamtschweizerischen Vergleich bescheidene Maturitätsquoten auf.

Auch wenn es die regional und kantonale unterschiedlichen Kulturen zu respektieren gilt, erscheinen die grossen Unterschiede der Maturitätsquoten unter dem Gesichtspunkt der Chancengerechtigkeit als problematisch. Deshalb wurde bei der Reform der Sek I eine leichte Erhöhung der Maturitätsquote SO auf 15-17% als Ziel gesetzt; dieser Wert bleibt längerfristig anzustreben. Bei all diesen Erwägungen erachtet der Regierungsrat eine vergleichsweise hohe Qualität der Maturitätsausbildungen bedeutsamer als gewisse Quoten.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich begrüsse die dritte Gruppe der Sek E Kreisschule Thal-Balsthal herzlich in unserer Mitte. Erst in dieser Gruppe ist die Tochter von Alois Christ. Er hat fälschlicherweise gemeint, sie sei in der zweiten Gruppe. Wir behandeln Interpellationen und nun geht es um die Bildung.

*Andreas Schibli (FDP).* «Bei all diesen Erwägungen erachtet der Regierungsrat eine vergleichsweise hohe Qualität der Maturitätsausbildung bedeutsamer als gewisse Quoten». Das ist der letzte Satz der Interpellation. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion kann diesen Satz und das, was dahinter steht, voll und ganz unterstützen. Trotzdem möchte ich näher auf die Antworten des Regierungsrats eingehen. Ich erlaube mir, auf beide Interpellationen einzugehen. Zuerst zu unserer Interpellation zu Frage 1, ob mit der Sek-I-Reform die Durchlässigkeit gestärkt wurde: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Durchlässigkeit gewährleistet ist. Von Stärke ist also keine Rede, wie das mit der Sek-I-Reform geplant war. Anders ausgedrückt: Die Durchlässigkeit ist nur bedingt gewährleistet. Von der Sek E in die Sek P zu wechseln, ist aufgrund anderer Stundentafeln und anderer Lehrmittel in der entsprechenden Stufe unmöglich. Weiter kann nur von Durchlässigkeit gesprochen werden, wenn kein Verlustjahr damit verbunden ist. In diesem Sinne gibt es keine Durchlässigkeit in Richtung Sek P bzw. Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)-Gymnasium. Im alten System mit Oberschule, Sekundar- und Bezirksschule konnte man nach der 2. Bezirksschule ohne Verlustjahr ins Gymnasium übertreten. Das heisst also, dass die Durchlässigkeit nur zwischen Sek B und Sek E gewährleistet ist. Von einer verstärkten Durchlässigkeit kann somit nicht gesprochen werden. Zur Frage 3, ob Anpassungen bzw. Massnahmen geplant sind, um die gesetzten Quoten zu erreichen: Welcher Schüler soll bereits im 2. Semester der 5. Primarschulklasse wissen, ob er eine Berufsbildung absolvieren will oder ob er den Weg über das Gymnasium wählt. Alleine durch die breite Information funktioniert das nicht. Falls die Möglichkeit besteht, in die Sek P zu gehen, wird das auch dementsprechend gewählt. Die Eltern wollen nur das Beste für ihr Kind und mit dem niveauhöchsten Weg über die Sek P bleiben auch entsprechend alle Optionen offen. Wir sind sehr gespannt, welche Wege die Arbeitsgruppe Laufbahn im Frühjahr 2015 zu dieser Thematik aufzeigt. Zur Frage 5 bezüglich Verlängerung der Sek P auf drei Jahre: Zumindest die strukturelle Angleichung an die Systeme der anderen drei Kantone im Bildungsraum Nordwestschweiz wäre zu prüfen. Ebenfalls wäre zu prüfen, ob das wirklich die erwähnten Kostenfolgen hätte, wie dies in der Antwort des Regierungsrats steht. Es braucht eine Stufe, die auf eine anspruchsvolle Lehre, mit oder ohne Berufsmatur, vorbereitet. Mit dem jetzigen System ist das kaum möglich. Das kann auch nicht geleistet werden, da wir in der jetzigen Sek E einen Stundenabbau haben. Eine Einführung einer weiteren Stufe - ich nenne sie Sek E plus - neben der Sek P, ähnlich wie die frühere Bezirksschule, wäre zumindest prüfenswert. Zur Frage 6 zu den Aufnahmebedingungen in die Fachmittelschule FMS: Der Regierungsrat stellt fest, dass Austritte oder Wechsel nach dem 1. Gymnasium in die FMS kein neues Phänomen darstellen. Hier wäre interessant zu wissen, wie das vor der Sek-I-Reform und nach der Sek-I-Reform ist. Eine generelle Anpassung der Aufnahmebedingungen in die FMS wäre ebenfalls prüfenswert. Es ist so, dass die FMS zum Aufnahmestützpunkt für diejenigen Schüler wurde, die das 1. Gymnasium nicht bestehen.

Nun möchte ich auch die Antworten zur Interpellation der SVP-Fraktion kritisch beleuchten. Zur ersten Frage: Es ist richtig, dass der Druck der Eltern, die Kinder in die Sek P zu bringen, gross ist. Das wird auch dadurch bestätigt, dass private Angebote zur Vorbereitung auf die Vergleichsarbeiten ausgebucht sind. Zur Frage 3: Dass es gut möglich ist, innerhalb der Sek E - Sek-I das Anforderungsniveau zu wechseln, wie es der Regierungsrat schreibt, stimmt schlicht nicht. Wie ich bereits erwähnt habe, ist der Wechsel

Sek E - Sek P nicht möglich. Der Regierungsrat schreibt, dass es nach dem 1. Gymnasium schon immer Austritte gegeben habe. Die Frage hier ist, ob nun, nach der Sek-I-Reform, deutlich mehr Austritte zu verzeichnen sind oder nicht und falls ja, ob das in Zukunft so bleiben wird. Zur Frage 5: Der Regierungsrat schreibt, dass der Eintritt ins Untergymnasium im alten System bereits in der 5. Primarschulklasse gefällt wurde. Dabei hat er vergessen, dass im alten System ein Drittel der Schüler und Schülerinnen den Weg über die 2. Bezirksschule gewählt hatten. Erlauben Sie mir, zum Schluss einen Vergleich mit dem Sport zu machen. Früher hatten wir im Fussball fünf Ligen, fünf Stufen in der Schule - das Gymnasium, die Bezirksschule, die Sekundarstufe, die Oberschule und die Werkklasse. Jeder Sportler oder jeder Schüler fand in dieser grossen Bandbreite seinen Platz. Heute verfügen wir noch über drei Ligen. Das heisst, dass der ehemalige Zweitliga-Spieler in der heutigen ersten Liga nicht mithalten kann. Muss er aber trotzdem dort mitspielen, sinkt das Niveau der ehemaligen ersten Liga. Oder er spielt neu in der zweiten Liga, ist dort aber unterfordert, weil er nun mit dem ehemaligen Viertliga-Spieler zusammen ist. Was haben wir erreicht? Viele Sportler oder Schüler und Schülerinnen sind heute unter- oder überfordert. Das Niveau sinkt im Sport und damit auch in der Schule. Glaubt man den Lehrern und Lehrerinnen - zu diesen gehöre ich auch -, so ist das Niveau in der Sek-I gesunken. Das möchte ich nicht weiter kommentieren, das konnte im Schulblatt gelesen werden. Die Feststellung des Niveauverlustes wird vom kantonalen Gewerbeverband erhärtet. Ich habe da nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass der Niveauverlust durch Erfahrungen im Selektionsprozess bei der Besetzung von Lehrstellen festgestellt werden konnte. Auch die abnehmenden Schulen, d.h. die Berufsschulen haben das festgestellt. Es stellt sich nun die Frage, ob «Pflasterlipolitik» betrieben und kleine Veränderungen zur Reform vorgenommen werden sollen. Oder ob die Sek P, wie in unserer Interpellation gefragt, um ein Jahr verlängert oder ob eine weitere Stufe eingeführt werden soll, um den Weg auch in eine anspruchsvolle Lehre zu gewährleisten. Es sind alle aufgefordert, sich für eine bessere Lösung einzusetzen. Um das Ziel zu erreichen, könnte eine Arbeitsgruppe mit allen Beteiligten aus allen Bereichen eingesetzt werden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist der Meinung, dass nun die Köpfe zusammengesteckt werden müssen, dass Handlungsbedarf besteht, um nach guten und konstruktiven Lösungen zu suchen.

*Mathias Stricker (SP).* Nachdem die Sek-Quoten bereits mehrmals medial und in der Bildungs- und Kulturkommission thematisiert wurden, erstaunt es nicht, dass sich die Fragestellungen in dieser und in der folgende Interpellation vor allem auf die Sek-P-Quoten beziehen. Die SP-Fraktion kann den Schlusssatz des Regierungsrats unterschreiben. Andreas Schibli hat den Satz bereits vorgelesen. Aber der Satz ist so gut, dass auch ich ihn nochmals vorlese: «Der Regierungsrat erachtet eine vergleichsweise hohe Qualität der Maturitätsausbildung bedeutsamer als gewisse Quoten». Für die SP ist die Qualität der Schulbildung entscheidender als Zahlengeplänkel. Dabei ist festzuhalten, dass die SP bereits im Abstimmungskampf 2006 über die Sek-Reform auf etliche Schwachpunkte der Reform hingewiesen hat. Stichworte sind Klassengrösse, grosse Niveauunterschiede und die entsprechenden Folgen oder die fehlenden Rahmenbedingungen für differenzierenden Unterricht. Als einzige grosse Partei hatte die SP diese Reform deswegen abgelehnt, gegen die grossen bürgerlichen Parteien, die nun merken, dass doch nicht alles so toll ist, wie man sich das damals erhofft hatte. Der Regierungsrat hält richtigerweise fest, dass der Kanton Solothurn ein Berufsbildungskanton ist, worüber politischer Konsens besteht. Dazu steht auch die SP-Fraktion. Zum Thema «Duales Berufsbildungssystem stärken» haben wir einen Planungsbeschluss bei den Legislaturzielen einbringen können. Dass mit der Sek-Reform Quoten bestimmt wurden, die dazu beitragen sollen, dass die tiefe Maturitätsquote im Vergleich zu anderen Kantonen leicht erhöht werden soll, ist nachvollziehbar. Es darf aber durchaus die Frage gestellt werden, ob diese Planwerte letztlich der Praxis entsprechen. Oder anders gefragt: Sind diese Richtwerte falsch ausgelegt worden, vielleicht auch nach oben falsch festgelegt worden? Andere Kantone haben traditionellerweise andere Verteilungen bei den Stufen. Der Kanton Baselland beispielsweise hat je ein Drittel. Zur wichtigen ersten Frage, zur Durchlässigkeit: Diese ist, das kann man feststellen, gewährleistet und wird praktiziert. Ein Negativpunkt ist aber, dass der Wechsel in die zweite Sek P erschwert möglich und mit einem «Verlust»-Jahr verbunden ist. Erwähnt wird der mögliche Übertritt nach der dritten Sek-E in die FMS mit einem Notenschnitt von 4,7. Es wird darüber gestritten, ob dieser Schnitt zu tief oder zu hoch ist. Es ist auffallend, dass der Kanton Baselland einen Schnitt von 4,5 für den Übertritt in die FMS verlangt. Eine einheitliche Handhabung im Bildungsraum Nordwestschweiz wäre wünschenswert, ja zwingend. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion einen Vorstoss dazu eingereicht. Eine einheitliche Handhabung gilt auch für das Übertrittsverfahren. Unser extrem noten- und prüfungslastiges Übertrittsverfahren steht diametral zu den Verfahren in den meisten anderen Deutschschweizer Kantonen. Dort macht man seit vielen Jahren mit prognostischen Empfehlungsverfahren sehr gute Erfahrungen. Solch unnötige Quotendiskussionen wie bei uns finden nicht statt. Hier besteht Handlungsbedarf, einerseits in der Verfahrensausgestaltung, andererseits in der Angleichung an die anderen Kantone. Darum bin ich mit dem

Regierungsrat nicht einverstanden, dass bezüglich des Übertrittsverfahrens kein Handlungsbedarf bestehe. Das muss grundsätzlich überdenkt werden.

So ist es richtig, die Feststellungen der Arbeitsgruppe Laufbahn abzuwarten. Die SP-Fraktion ist damit einverstanden, dass es nicht sinnvoll ist, am bestehenden System kosmetische Korrekturen vorzunehmen, wie beispielsweise den Notenschnitt für die Selektion in die Sek P einfach neu festzulegen oder den Grenzbereich zu streichen, so wie es in der Fragestellung unterschwellig mitschwingt. Damit würde die Quotenthematik auf dem Buckel der Kinder ausgetragen. Es ist Fakt, dass es wenig Schüler und Schülerinnen sind, die wieder relegiert werden. Somit sind sie erst einmal am richtigen Ort. So lauten auch die Rückmeldungen der Oberstufe. Ob das stimmt, können wir erst in einigen Jahren feststellen, wenn die ersten Rückmeldungen der Universitäten erfolgen. Nochmals zu den Quoten, also zu den Fragen 2 und 3: Es ist festzustellen, dass die Quoten B und E eingehalten werden und die Quoten P nicht jenseits von gut und böse sind. Zudem handelt es sich um Richtwerte. Die Begründung, die der Regierungsrat zur Abweichung der Sek P liefert, deckt sich mit den Praxiserfahrungen und ist nachvollziehbar. Die neue Systematik, die neuen Profile P, E und B müssen zuerst in den Köpfen der Eltern ankommen. Es ist verständlich und nicht per se schlecht, dass sich die Eltern alle Optionen offen halten wollen. Es muss aber bekannt werden, dass die Sek E eine gute Berufsvorbereitung ist und der Zugang zu einer höheren Schule auch mit einer Sek E gewährleistet ist. Dafür reichen vier Jahre aber nicht, sondern es braucht Erfahrungen von zehn Jahren oder mehr. Wahrscheinlich braucht es zur Stärkung der Sek E - Andreas Schibli hat von einer Sek E plus gesprochen - weitere Massnahmen wie Zusatzlektionen für begabte Schüler und Schülerinnen. Zur Frage 5 bezüglich der Vorteile eines dritten Sek P-Jahres: Die Quotenthematik würde sich auf jeden Fall entschärfen und die Kosten würden sich verschärfen, was eventuelle neue Probleme mit sich bringen würde. Die Ausführungen des Regierungsrats zur Maturitätsquote bei Frage 7 können wir so unterstützen, ich habe das eingangs bereits erwähnt. Das Fazit der SP-Fraktion lautet, dass sich nun die Schwächen des Systems zeigen. Die SP hat bereits im Abstimmungskampf darauf hingewiesen. Das Übertrittsverfahren muss so angepasst werden, dass die Kinder und nicht die Quoten im Zentrum stehen. Verbesserungen der Durchlässigkeit sind aufzuzeigen. Die Sek E muss gestärkt werden. Wir sind von der Situation nur teilweise befriedigt.

*Beat Künzli (SVP).* Die Schüler und Schülerinnen der Sek E Balsthal kommen genau zum richtigen Zeitpunkt in die richtige Debatte. Ich werde meine Interpellation und die der FDP.Die Liberalen-Fraktion zusammen beantworten, da sie fast gleich lauten und da fast identische Fragen gestellt werden. Kritische Fragen zu stellen ist die Aufgabe der Kantonsratsmitglieder. Das hat Kantonsrat Peter Brügger gestern in einer emotionalen Debatte gesagt. Das ist richtig, das sehen auch wir so. Nur nützt das nichts, wenn man das Gefühl hat, dass die Fragen nicht beantwortet werden oder zumindest so beantwortet werden, dass sicher keine Korrektur vorgenommen werden muss. Aussagen, wie dass die Durchlässigkeit gewährleistet sei, dass sich die Übertrittsquote in den gesetzten Richtwerten bewege, dass eine Änderung für nicht nötig erachtet werde oder dass die Überzeugung bestehe, dass das Niveau der Schulabgänger nicht schlechter sei als vor der Reform, zeigen eindrücklich auf, dass der Regierungsrat vom eingeschlagenen Weg überzeugt ist und dass er nicht daran denkt, gewisse Änderungen vorzunehmen. Im Grunde genommen könnte man zum nächsten Traktandum übergehen, um keine wertvolle Zeit zu vergeuden und mit einem weiteren Vorstoss in Form eines Auftrags Nägel mit Köpfen zu machen. Ich hätte mir erhofft, dass sich der Regierungsrat nicht vornehmlich seiner guten Arbeit wegen lobt, sondern dass er Varianten und Möglichkeiten aufgezeigt hätte, wie man die doch offensichtlich vorhandenen Schwächen und Baustellen beheben könnte. Wenn es diese nicht geben würde, wären kaum zwei ähnliche, von einander unabhängige Vorstösse von zwei Fraktionen eingegangen. Dass die Durchlässigkeit zumindest teilweise gewährleistet ist, mag sein. Wenn der Regierungsrat aber schreibt, dass sich die Übertrittsquote innerhalb der Vorgaben bewege und dass die entsprechenden Planungsgrößen nicht angepasst werden, stimmt das so nicht. Im Voranschlag ist das Soll der Aufnahmequote Sek P-Schüler in den Maturitätslehrgang für das Jahr 2014 mit 20% angegeben und im Soll für das Jahr 2015 mit 23%. Somit wurde die Planungsgrösse eindeutig nach oben angepasst, um eine genauere Ziellandung anzustreben. Ziel müsste es aber sein, die Zielvorgaben zu erreichen, ohne diese kurzfristig anzupassen. Denn nur so ist gewährleistet, dass möglichst wenige Schüler die MAR-Klassen nach dem ersten Jahr wieder verlassen. Jede andere Entwicklung zeigt einen eindeutigen und klaren Systemfehler auf.

Dass der von der Lehrerschaft bemängelte Niveauverlust vom Regierungsrat einfach vom Tisch gewischt wird, muss uns Sorgen machen. Remo Ankli hat dies vorhin vehement in Abrede gestellt. Ich traue den Lehrern zu, dass sie den Vergleich am besten machen können. Wer, wenn nicht die Lehrer, kann den Unterschied zwischen vorher und nachher am besten beurteilen? Warum beklagen sich viele Lehrbetriebe über das gesunkene Wissen und Können der Lernenden, wenn das Niveau der Schulabgänger tatsächlich nicht schlechter geworden ist? Auf die Frage, welche Maturitätsquote der Regierungsrat als

sinnvoll erachte, schreibt er, dass es keine Quotenvorlagen gebe. Nur drei Abschnitte später schreibt er, dass bei der Reform der Sek-I eine leichte Erhöhung der Maturitätsquote von 15 bis 17% als Ziel gesetzt worden sei. Also gibt es doch eine. Die stellvertretende Chefin des Volksschulamtes, Yolanda Klaus, sagt in einem Zeitungsbericht wörtlich: Sie wolle die sehr guten Schüler, die wissen, dass sie später eine Berufsausbildung absolvieren wollen, von Anfang an dazu bewegen, die Sek E zu besuchen. Wie viele dieser guten Schüler wissen denn bereits Mitte der 6. Klasse, was sie einmal werden wollen? Wer will schon freiwillig eine Zusatzschleife über die Sek E anhängen, wenn er auch den kürzeren Weg nehmen kann? Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es die Eltern seien, die diesen Entscheid treffen wollen. Was genau will Frau Klaus denn hier bewirken? Will man an den Zielgrössen etwas ändern, ohne die Entscheidungsfreiheit der Eltern zu beschneiden, muss etwas am System als solches geändert werden. Aus meiner Sicht ist es schlecht, wenn gute Sek P-Schüler zurückgestuft - man könnte fast sagen bestraft werden -, weil sie sich für eine Berufslehre und nicht für den sogenannten Königsweg Matura entscheiden. Wir müssen aufhören, von dem leidigen Fachkräftemangel zu sprechen, wenn wir nicht genau diese jungen Menschen auf diesem wichtigen Weg fördern. Es müsste doch eine Möglichkeit geben, diese Schüler auf dem gleichen Niveau bis zum Lehrbeginn zu unterrichten, ohne dabei enorme Kosten zu verursachen. Es ist geradezu unverantwortlich, wenn gesagt wird, dass die Schüler der Sek P bei einer Rückstufung in die Sek E in der 9. Klasse sehr wohl auch Unterstützung in der Berufsfindung erhalten würden. Ich glaube, dass alle Eltern, die Kinder in diesem Alter haben, bestätigen können, dass es reichlich spät ist, wenn man sich erst in der 9. Klasse damit zu beschäftigen beginnt. Auch in dieser Frage drückt man sich vor einer konkreten Antwort. Vermutlich sind unsere Regierungsräte und Mitarbeiter des Amtes alle bereits im gesetzteren Alter und haben diesen Abschnitt mit ihren Kindern bereits hinter sich. Wie dem auch sei - der Regierungsrat lässt erkennen, dass er vom eingeschlagenen Weg überzeugt ist. Aus meiner Sicht ist das sehr schade, denn ohne Selbstkritik kann dieser Weg weitergegangen werden, ohne auch nur minimal etwas daran zu ändern. Genau das wäre aber offensichtlich dringend nötig. Es ist äusserst bedauerlich, dass wir die vielen, leidigen Baustellen in unserer Bildungslandschaft so nie beseitigen können.

*Felix Wettstein (Grüne).* Für uns Grüne sind zu dieser und zur nächsten Interpellation drei Dinge wichtig. Erstens ist es noch zu früh, um Bilanz zu ziehen. Die bisherige Erfahrungszeit ist noch zu kurz und es sollte nicht zu viel in diese Prozentzahlen hineininterpretiert werden. Vor allem wäre es noch viel zu früh, um korrigierend einzugreifen und das Zulassungsverfahren zu ändern. Zweitens: Die Prozentanteile für die einzelnen Oberstufentypen sind Zielgrössen und sollen nicht als Dogma behandelt werden. Uns war es immer ein zentrales Anliegen, dass man die Oberstufe durchlässig macht - durchlässig in beide Richtungen. Andreas Schibli hat bereits darauf hingewiesen, wo das schlecht oder nicht erfüllt ist. Es gibt Jugendliche, die einen anderen als den gradlinigen Weg einschlagen und das müssen wir zulassen. Drittens: Der Kanton Solothurn tut gut daran, sich zum Ziel zu setzen, dass er bald eine Maturaquote von 30% bis 33% erreicht. Und bevor nun alle ob einer solch weltfremden Zielgrösse in Empörung ausbrechen, möchte ich betonen, dass auch eine Berufsmatura oder eine Fachmatura eine Matura ist. Es gibt nicht nur die gymnasiale Matura. Zusammengezählt müssen die Maturitätsabschlüsse einen deutlich breiteren Anteil erreichen als heute. Wir brauchen entsprechend viele, gut qualifizierte Fachleute, gerade bei den modernen Branchenstrukturen in unserem Kanton. Passend zu diesem dritten Punkt kann man in den Interpellationsantworten des Regierungsrats mehrmals sinngemäss lesen, dass die Eltern der Schulkinder das Oberstufenschulsystem noch nicht richtig begriffen hätten. Man müsse endlich dafür sorgen, dass sie es richtig verstehen. Die Sek P sei nur für die ganz ganz Guten der Weg zur gymnasialen Matur, die Sek E sei für die nicht ganz so Guten, aber immer noch guten, zu den anderen weiterführenden Schulen. Das ist eine sehr eingeleisige Denkweise. Das Leben ist nicht immer so gradlinig. Wir wollen deshalb die Perspektive umdrehen und sagen, dass alle die Eltern vielleicht recht haben, die für ihre Kinder den anspruchsvollsten Weg anpeilen, unabhängig davon, ob dann wirklich das Gymnasium, eine Fachmatura oder eine Berufsmatura die richtige Fortsetzung ist. Das kann am Ende der Primarschule oder bereits Mitte der 6. Primarschulklasse noch nicht definitiv gesagt werden. In diesem Punkt komme ich zum gleichen Schluss wie Beat Künzli.

Ein weiterer Punkt zu allen drei Vorrednern: Es sind nicht einfach die Eltern, die von einem falschen Ehrgeiz getrieben sind. Auch die Jugendlichen wollen sich, wenn möglich, im besten Typ bewähren. Auch die Lehrer und Lehrerinnen der 6. Klasse haben ein grosses Interesse daran und machen viel dafür, dass möglichst viele aus ihrer Klasse die Sek P oder Sek E schaffen, und zwar dauerhaft. Das kann ihnen nicht übel genommen werden. Die Antwort auf die Frage 7 kann uns deshalb nicht zufriedenstellen. Die Frage 5 der Interpellation der FDP. Die Liberalen-Fraktion scheint uns sehr berechtigt. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass alle Oberstufentypen bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit dauern, d.h. drei Jahre. Leider waren die Mehrheiten damals bei der Sek-I-Reform anders. Wir finden es auch

heute noch falsch, dass die Sek P ein amputierter Schultyp ist und nur bis zum zweitletzten Oberstufenjahr dauert. Will jemand doch einen Weg über einen anderen Maturatyp als über das Gymnasium einschlagen, beispielsweise über die Fachmatura oder in einen pädagogischen Beruf bzw. in einen anderen Zweig der Fachhochschule, muss dieser junge Mensch für das letzte Volksschuljahr in die Sek E wechseln. Da kann es nicht verwundern, dass die Beteiligten dies als Abwertung, als Niederlage erleben. Abgesehen davon verkompliziert es die Planung der Sek E. In den Abschlussjahrgängen sind die Klassen plötzlich übergross. Ein weiteres Argument wurde vorhin indirekt angesprochen. Würde die Sek P drei Jahre dauern, könnte man sich drei Jahre lang mit Laufbahnberatung beschäftigen - Laufbahn in einem breiteren Sinn verstanden, als nur auf den richtigen Markttyp einzuschwenken. Man will noch immer nicht wahrhaben, dass die Sek P eine Sekundarschule ist und dass es das Progymnasium im Kanton Solothurn nicht mehr gibt. Kann dies akzeptiert werden, fällt es leichter, sich vorzustellen, dass der anspruchsvollste Sekundarschultyp die Basis aller Formen der Tertiärausbildung sein kann und auch sein soll. Zum Stichwort des Niveaus, das gesunken ist: Das Niveau der Sek-I sinkt nicht. Es geschieht immer derselbe Fehler, wenn solche Dinge gelesen werden. Es wird vom heutigen System aus mit dem früheren System verglichen, was nicht parallel und deswegen nicht direkt zu vergleichen ist. Remo Ankli hat es beim letzten Traktandum vor der Pause gesagt: Die öffentliche Volksschule besteht seit ca. 200 Jahren und seither sinkt das Niveau der Schulabgänger und Schulabgängerinnen. Das Fazit von uns Grünen heisst, dass wir nun sicher nicht das Übertrittsverfahren nach der Primarschule ändern und ein Korsett von Prozentanteilen zwanghaft einhalten müssen. Wir müssen das System der höheren Bildung zeitgemäss überdenken und genügend junge Menschen auf dem Weg zu anspruchsvollen Berufen begleiten - es braucht sie in grosser Zahl. Dafür müssen wir die geeignete Sekundarstufe I betreiben.

*Nicole Hirt (gfp).* Es wurde viel gesagt über Quoten, Zahlen usw. Auch wurde der Vorwurf laut, dass nur die SP die Sek-Reform abgelehnt habe und dass sie von allen anderen angenommen wurde. Ich kann mich erinnern, dass ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht politisch aktiv war und dass ich mir lange darüber Gedanken gemacht habe, wie ich abstimmen soll. Den Ausschlag, Ja zu stimmen, gab der Umstand, dass Niveaunklassen hätten eingeführt werden sollen. Das hätte bedeutet, dass gute Mathematikschüler in das Sek E-Niveau gekommen wären und in den Sprachen allenfalls in ein B-Niveau und umgekehrt. Das Volk hat die Vorlage angenommen und im Nachhinein wurde aus Gründen von Sparmassnahmen - Irrtum vorbehalten - dieses Filetstück der Reform gestrichen. Ich habe das bedauert und genau das ist heute das Problem. Auch ich beziehe mich auf beide Interpellationen gleichzeitig. Ich werde aber nicht Frage für Frage durchgehen, das würde zu lange dauern. Mathias Stricker hat erwähnt, dass wir uns im vierten Jahr der Sek-Reform befinden. Bei beiden Interpellationen geht es um die Schwierigkeiten der Sek-Reform, die sich nun langsam abzeichnen. Felix Wettstein hat richtig gesagt, dass es voreilig wäre, bereits jetzt Schlüsse über Erfolg und Nichterfolg dieser Reform zu ziehen. Es sind aber ganz klar Mängel festzustellen. Diese müssen behoben werden, es darf mehr länger abgewartet werden. Bei der Sek P gilt die Quote, man hält sich daran und die Richtwerte wurden aufgrund von irgendwelchen Erkenntnissen aufgestellt. Wir haben gehört, dass die Quote zu hoch ist. Das andere Problem ist - es wurde ebenfalls bereits erwähnt -, dass die Akzeptanz der Sek E nicht sehr gross ist.

Auf diese beiden Punkte möchte ich näher eingehen. Zu der Grauzone: Bei den Übertrittsprüfungen liegt zwischen 5,05 und 5,15 der Ermessensspielraum der Lehrperson beim Notendurchschnitt, ob sie den Schüler oder die Schülerin in die Sek P einteilen will oder nicht. Aus eigener Erfahrung - ich war 2011 als Stellvertreterin bei solchen Gesprächen dabei - weiss ich, dass die Lehrpersonen im Zweifelsfall oft zugunsten des Schülers oder seiner Eltern entscheiden. Ich denke, dass das menschlich ist. Ich war bei einem Gespräch dabei, als es Tränen gab, als die Lehrperson gesagt hat, dass sie diesen Schüler lieber in der Sek E als in der Sek P sehe. Letztlich wollte man das dem Schüler aber nicht verwehren und hat ihn in die Sek P eingestuft. Heute weiss man, dass dies keine gute Idee ist. Zu dieser Grauzone kommt die Tatsache hinzu, dass es bereits grosse Unterschiede zwischen den Schul- und den Prüfungsnoten beim Übertritt gibt. Diese schwächen die Grauzone nicht ab, sondern sie verstärken sie. Der Schulstatistik von Grenchen - ich nehme das als Beispiel - habe ich entnommen, dass es in einigen Klassen noch immer grosse Abweichungen von den Zeugnisnoten und den Prüfungsnoten gibt. 20% der E-Schüler und E-Schülerinnen erfüllen die Promotionsbedingungen in Grenchen nicht. Dies gibt mir als Sek-I-Lehrperson zu denken. Ein Wort zur Akzeptanz der Sek E: Das ist nachvollziehbar, denn die Sek E ist neu ein Konglomerat aus ehemaligen besseren Sek- und schwächeren Bezirksschülern. Dass viele Eltern ihre Kinder aus diesem Grund in der stärkeren Stufe sehen wollen, ist verständlich. Den Eltern und Schülern muss erklärt werden, dass die Sek E eine Berufslehre zum Ziel hat und die Sek P eine Maturität. Es soll aber nichts dagegen sprechen, in der Sek E zu beginnen und mit dem Verlust eines Jahres - das muss nicht zwingend ein Verlust sein, es kann auch eine Bereicherung sein - überzutreten. Vom Gegenteil sollte abgeraten werden. Es ist schwierig, von der Sek P in die Sek E zu wechseln, weil die zentrale Komponente der Sek E, die Berufswahlvorbereitung, in der Sek

P gänzlich fehlt. Ich bin gespannt darauf, was die Arbeitsgruppe Laufbahn erarbeiten und welche Massnahmen sie einleiten wird, um die sich abzeichnenden Mängel zukünftig beheben zu können.

*René Steiner (EVP).* Ich möchte zwei Stichworte des Fraktionssprechers der FDP. Die Liberalen aufnehmen. Er hat von Niveauverlust und Durchlässigkeit gesprochen. Dem Fraktionssprecher der Grünen möchte ich sagen, dass es vielleicht nicht anmassend, aber sicher schwierig ist, wenn mir Praktiker sagen, dass das Niveau sinkt und dass hier im Saal gesagt wird, dass das Niveau bereits seit 200 Jahren sinken würde. Das ist nicht dasselbe. Vorhin ging es um das Verhalten der Jugend - das ist eine alte Klage, sie ist bereits 2000 Jahre alt. Hier geht es nun aber um das Niveau der Sekundarstufe. Wenn die Lehrpersonen dies in einer Umfrage zum Ausdruck bringen, sollte das ernst genommen werden. Was ich zu den Fragen des Niveauverlusts und der Durchlässigkeit sagen will, ist, dass die SP nicht die einzige Partei war. Sie war die einzige grosse Partei - ich habe die Differenzierung gehört. Die EVP hat sich aber ebenfalls klar dagegen gestellt. Ich kann mich an eine Karikatur des Lehrerverbandes erinnern. Dieser wurde richtiggehend abgeschossen, weil er genau das zum Ausdruck gebracht hat, dass die Sek-Reform in ihrer Funktionsweise logischerweise dazu führt, dass das Niveau in der Sekundarschule sinken wird. Das wird sich mit dem Lehrplan 21 weiter verschärfen. Ich bringe das Stichwort deshalb, weil Parteien, die den Lehrplan 21 verteidigt haben, sich plötzlich wundern werden, dass das Niveau in der Sek-I auch mit dem Lehrplan 21 nochmals sinken wird. Ich kann auch begründen, weshalb: Im Lehrplan 21 gibt es auf Sek-I-Stufe keine Niveaus mehr. Es ist ausniveliert. Oder es gebe höchstens noch zwei Niveaus, indem man mit den Minimalansprüchen argumentieren würde. Drei Niveaus würde es bestimmt nicht mehr geben, obwohl wir eine dreigliedrige Sekundarschule haben. Hinzu kommt, dass die Handelskammer sagt, dass ihr die Leistungsorientierung des Lehrplans 21 gefällt. Hier frage ich mich, woher das kommt. Viele Personen, auch der Rektor der Pädagogischen Hochschule Bern, sagen, dass die konsequenteste Umsetzung der Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 eine notenfreie Schule wäre. Mit dem Lehrplan 21 wird das Niveau auf der Sek-I-Stufe sicher nicht erhöht. Auch die Durchlässigkeit ist ein Problem. Im Lehrplan 21 sind drei Jahre Sek-I vorgesehen. Die Sek P ist aber nur auf zwei Jahre ausgelegt. Es könnte nun gesagt werden, dass der Lehrplan 21 für die Sek P nicht gilt, sondern nur für die Sek E und die Sek B. Damit wäre die Durchlässigkeit gar nicht mehr gegeben. Oder aber die drei Jahre des Lehrplans 21 würde auf die zweijährige Sek P gedrängt. Damit die Parteien hier im Saal 2020/2022 nicht wieder eine Interpellation zu einer Reform, die sie mit Vehemenz unterstützt haben, einreichen müssen, bitte ich Sie, beim Lehrplan 21, gerade wenn es um die Sek-I geht, genau hinzuschauen.

*Beat Käch (FDP).* Als die Sek-I-Standorte evaluiert wurden, ist man gewisse Kompromisse eingegangen, damit die Sekundarschule von der Grössenordnung her geführt werden konnte. Ich wäre froh, wenn bei der anstehenden Überprüfung das quantitativ wie auch qualitativ überprüft würde. Man hört, dass zwischen den einzelnen Standorten grosse Unterschiede bestehen sollen. Ich kann das nicht belegen, aber ich hoffe, dass auch hier gewisse Schlüsse gezogen werden können. In den Berufsschulen nehmen wir vorwiegend Schüler der Sek E auf und wir stellen ein grosses Gefälle, grosse Niveauunterschiede fest. Ich kann sagen, dass die Anforderungen in gewissen Fächern nicht gestiegen sind. Vor einer Woche fand die Notenkonferenz statt. Dabei wurde festgestellt, dass über 50% der neu eintretenden KV-Schüler trotz Frühfranzösisch im Französisch beispielsweise ungenügend sind. Die Unterschiede sind sehr gross. Früher hatten wir vorwiegend Bezirksschüler und manchmal gute Sekundarschüler, welche die Ziele hauptsächlich erreicht haben. Das ist heute nicht mehr so. Aus diesem Grund ist es auch bei der Berufswahl schwierig, wenn von der Sek E gesprochen wird. Für die Lehrbetriebe ist bei der Rekrutierung schwierig zu beurteilen, wo das Niveau liegt. Ich stelle fest, dass immer mehr Maturanden nach der Matura eine Berufslehre machen. Das ist zwar positiv, es ist aber möglich, dass diese Schüler falsch gesteuert wurden. Es wäre interessant, die Erfolgsquoten bei den Hochschulen zu betrachten. Auch hier werden von Kanton zu Kanton grosse Unterschiede festgestellt. Es ist zwar gut, eine Matura zu machen, damit muss aber auch etwas Weiteres gemacht werden. Es wäre interessant zu erfahren, wie die Erfolgchancen unserer Maturanden an den Hochschulen sind.

*Mathias Stricker (SP).* Zu Beat Käch möchte ich sagen, dass die Kinder, die Frühfremdsprachen haben, noch gar nicht in den Berufsschulen angelangt sind. Dieser Vergleich kann also nicht angestellt werden. Ich werde mein Votum zum nächsten Traktandum ebenfalls jetzt ausführen. Beat Künzli schreibt: «... selbst die Lehrerschaft stellt mit Besorgnis fest...». Mit diesem Argument hat die organisierte Lehrerschaft die Sek-Reform unter anderem bekämpft. Ich möchte hier nicht wiedergeben - René Steiner hat es angesprochen -, wie die Befürworter daraufhin auf die Gegner teilweise reagiert haben. Nun kommt das grosse Erwachen. Zum Niveauverlust: Felix Wettstein hat das zum Teil richtig präzisiert. Es muss gut beobachtet werden und definitive Aussagen sind bestimmt noch nicht möglich. Fakt ist, dass mit dem

Wechsel einer fünfstufigen Oberstufe auf eine dreistufige eine andere Verteilung der Schüler und Schülerinnen stattgefunden hat und dass eine Justierung Zeit braucht. Ich habe vorhin erwähnt, dass sich das aktuelle Übertrittsverfahren nicht zu bewähren scheint. Nicole Hirt hat das indirekt auch angesprochen. Ich meine das aber nicht in Bezug auf die Quoten, sondern in Bezug auf den zunehmenden Druck, der sich bereits in die 4. Klasse und noch weiter nach unten ausdehnt. Die Wiedereinführung der Noten auf der Unterstufe verstärkt die Thematik noch mehr. Weinende Kinder: nicht wegen HarmoS, ich erinnere hier an die Plakate, sondern sie haben den Schulverleider bereits in der 1. Klasse wegen der Noten. Begleiterscheinung dieses Systems ist das Florieren der Nachhilfeinstitute. Diese spriessen aus dem Boden und ziehen den Eltern das Geld aus der Tasche. Stichwort Prüfungs Vorbereitungen: Verstehen Sie mich nicht falsch. Wir verstehen uns als Leistungsschule. Der Umgang mit Druck muss gelernt werden. Was aber jetzt geschieht, ist nicht mehr gesund. Mit diesem System wird unnötiger Druck auf die Kinder ausgeübt - Druck, der sie vom wirklichen Lernen abhält. Bei der Frage 1 der Interpellation von Beat Künzli erwähnt der Regierungsrat, dass die Eltern und die Lehrpersonen ein Resultat im Grenzbereich sozusagen als regulären Zugang zum höheren Profil betrachten. Das stimmt für die Eltern, auf die Lehrpersonen bezogen teile ich diese Ansicht nicht ganz. Fakt ist aber, dass der Druck auf die Lehrer und Lehrerinnen bezüglich des Grenzbereichs doch sehr gross ist. Ich habe es vorhin bereits erwähnt und wiederhole: Das Übertrittsverfahren muss grundsätzlich in die Richtung eines Empfehlungsverfahrens überdacht werden - ein System, das in vielen Schulgemeinden bereits vor der Sek-I-Reform gut funktioniert hat. Fazit: Die Schwächen des Systems müssen nicht zu Ungunsten der Schüler und Schülerinnen verändert werden und vor allem nicht bezogen auf die Quoten.

*Roberto Conti (SVP).* Ich möchte an dieser Stelle einige Erfahrungen aus dem heutigen Gymnasialunterricht anführen. Meine subjektive Erfahrung auf dieser Stufe - da nun nach einem halben Jahr Bilanz der neuen ersten Klassen gezogen wird - ist folgende: Der Trend von denen, die nicht erfüllen, geht gegen mindestens 25% pro Klasse, eher gegen 30%. Das heisst, dass die Klassen nach dem ersten Jahr um 25% bis 30% reduziert werden müssen. Es steht bereits jetzt fest, dass die Zahl der Schüler und Schülerinnen, die schon jetzt wissen, dass sie nach einem Jahr eine Lehrstelle suchen oder annehmen werden, massiv ansteigen wird. Das sind Zahlen, die mir nach meiner fast 30-jährigen Erfahrung als Lehrer an dieser Schule zu denken geben. Ich bezweifle, dass wir weitere fünf bis zehn Jahre abwarten müssen, um diese Tendenz bestätigt zu erhalten. Ob die Lehrer und Lehrerinnen das Niveau halten oder steigern können, wenn sie gegen die Umstände kämpfen müssen, bezweifle ich, obwohl die Lehrer und Lehrerinnen auch etwas zum Gelingen beitragen können. Es besteht also Handlungsbedarf.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich bitte den Interpellanten um eine kurze Schlussklärung.

*Andreas Schibli (FDP).* Zu Nicole Hirt bezüglich der Volksabstimmung zur Sek-I-Reform möchte ich sagen, dass der Niveauunterricht im Vorfeld der Abstimmung ein Thema war. In der Volksabstimmung 2006 war der Niveauunterricht nicht mehr enthalten. Damals war ich auch bei den Gegnern der Sek-I-Reform. Ich komme zur Schlussklärung. Unsere Fragen wurden vom Regierungsrat beantwortet, mit der Situation kann man aber sicher nicht zufrieden sein.

---

I 157/2014

### **Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Anpassungen nach Umsetzung der Sek I-Reform**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2014:

*1. Interpellationstext.* Nachdem die Sek I-Reform nun seit ein paar Jahren umgesetzt wurde, zeichnen sich einige Fehlentwicklungen ab, denen es entgegenzutreten gilt. Selbst die Lehrerschaft stellt laut Umfrage des LSO mit Besorgnis fest, dass ein Niveauverlust stattgefunden hat und auch die neueste Pisa-Auswertung zeichnet nicht gerade ein positives Bild unserer Solothurner Schulen. Vor dem Hintergrund, dass sich sämtliche Fraktionen zu einem starken Berufsbildungskanton Solothurn bekannt haben, bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gilt es dem Umstand zu begegnen, dass sich nach einer eher rückläufigen Bewegung die Aufnahmequoten in die Sek P wieder erhöhen und den Indikator von 15-20% um mehrere Prozentpunkte übertreffen?
2. Ist es korrekt, wenn man von der Verwaltung her den Indikator kurzerhand nach oben korrigiert, um möglichst eine Ziellandung zu haben?
3. Trifft es zu, dass überdurchschnittlich viele Schüler nach dem 1. Kantonsschuljahr die Klasse wieder verlassen?
4. Wenn ja, welches sind die Gründe?
5. Wie soll ein Schüler, welcher den Schritt in die Sek P problemlos meistern würde davon abgehalten werden, so wie es das VSA verlangt, wo er doch Mitte der 6. Klasse kaum eine Ahnung hat, welchen Beruf er einmal lernen will?
6. Was gedenkt der RR mit dem oft kritisierten Umstand zu tun, dass viele Schüler aus der Sek P nicht zwingend den Maturitätsweg einschlagen wollen und deshalb äusserst unglücklich in die Sek E zurückgestuft werden, obwohl sie die Leistungen für Sek P erfolgreich erbringen würden?
7. Wie werden diese Schüler künftig ebenfalls auf eine Berufsfindung vorbereitet, um dem viel diskutierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken?
8. Wie will der Regierungsrat das Niveau der Schulabgänger wieder anheben auf mindestens den Wert vor der Reform?

## 2. Begründung (Interpellationstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Stärkung der Berufsbildung ist politischer Konsens und war und ist ein Ziel der Reform der Sekundarstufe I. Sie soll erreicht werden durch die Stärkung der Berufsvorbereitung und durch eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Überganges in die Sekundarstufe II. Bei der Diskussion um die höhere Anzahl von Schülerinnen und Schülern, welche den Weg ins Gymnasium suchen, dürfen die erreichten Verbesserungen durch das neue Fach ‚Berufsbildung‘ und das neu gestaltete 9. Schuljahr durch die Sek-I-Reform nicht vergessen werden. Es ist zudem in der Schweiz eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, dass immer mehr Eltern ihre Jugendlichen in eine Mittelschule schicken wollen. Diese Entwicklung findet auch in andern Kantonen statt.

Die Planungsgrössen der Sekundarstufe I sind politisch definierte Grössen. So wurden durch die Vernehmlassung zur Reform und in der Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat die 15-20% für die progymnasiale Stufe (Sek P) definiert, 40-50% für das erweiterte Anforderungsniveau (Sek E), das in die anspruchsvolle Berufsbildung mit oder ohne Berufsmatura führt, und 30-40% für die Basisanforderungen (Sek B) für die einfache Berufsbildung. Welches ist nun die Vergleichsgrösse zum Beleg eines Niveauverlustes? Wenn von einem fünfgliedrigen System auf ein dreigliedriges umgestellt wird, deckt jeder einzelne Teil des dreigliedrigen Systems von der Sache her eine grössere Leistungsbreite ab. Der Mittelwert muss rein mathematisch gesehen für die obersten Segmente tiefer liegen als vorher, dafür aber liegt der Mittelwert für das unterste Segment höher. Dies gilt für eine betrachtete Gruppe, nicht aber für das Individuum.

Und nur zur Vervollständigung: Die Pisa-Ergebnisse sind Leistungsresultate des letzten Jahrganges aus der Sekundarstufe I vor der Reform.

### 3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie gilt es dem Umstand zu begegnen, dass sich nach einer eher rückläufigen Bewegung die Aufnahmequoten in die Sek P wieder erhöhen und den Indikator von 15-20% um mehrere Prozentpunkte übertreffen?* Die Umsetzung der Reform der Sek I ist noch jung, daher sind und waren Schwankungen in der Zuteilung zu den Planungsgrössen zu erwarten. Die Entwicklung der letzten Jahre hin zu den geforderten Planungsgrössen wurde leider letztes Jahr wieder umgekehrt. Wir erachten dies als keine gute Entwicklung. Trotzdem ist und bleibt der Kanton Solothurn einer der wichtigsten Berufsbildungskantone. Selbst mit einem Anteil von 22-24% in der Sek P und rund 48% in der Sek E liegen wir im schweizerischen Vergleich bei den Kantonen mit dem grössten Anteil von Schülerinnen und Schülern, welche in die Berufsbildung wechseln (siehe Bildungsbericht Schweiz 2014).

Der Druck der Eltern auf die Schulen, die Kinder in die Sek P zuzuweisen, ist gross. Das Aufnahmeverfahren, das mit der Gewichtung einer einheitlichen Prüfung zu 40% (Chancengleichheit im Kanton) und dem Beizug der Erfahrungsnoten mit der Gewichtung zu 60% muss vertiefter angeschaut werden. Nach Zusammenzug der Prüfungs- und Erfahrungsnoten können Jugendliche mit einem Schnitt von 5.2 und höher in die Sek P eintreten. Ergebnisse zwischen 5.05 und 5.15 sind als Grauzone definiert. Die Resultate der Jugendlichen in dieser Grauzone werden individuell beurteilt, um Härtefälle zu vermeiden. Mit Hilfe von prognostischen Aussagen sollten diese Jugendlichen dem für sie richtigen Anforderungsniveau E oder P zugewiesen werden. Als erste Erkenntnis kann gesagt werden, dass die Grauzone ihre Funktion nicht erfüllt. Die Eltern und Lehrpersonen erachten ein Resultat in der Grauzone sozusagen als regulä-

ren Zugang für das höhere Anforderungsniveau. Sie war aber eigentlich nur für Härtefälle gedacht. Das Volksschulamt hat eine Arbeitsgruppe Laufbahn eingesetzt, welche an der Optimierung des Verfahrens des Übertrittes arbeitet. Erste Ergebnisse sollten im Frühling 2015 vorliegen.

*3.2.2 Zu Frage 2: Ist es korrekt, wenn man von der Verwaltung her den Indikator kurzerhand nach oben korrigiert, um möglichst eine Ziellandung zu haben?* Die Planungsgrößen wurden und werden nicht nach oben angepasst. Es sind Richtwerte, an denen sich das Verfahren orientieren soll. Bei der kantonalen Vergleichsarbeit werden die Planzahlen eingehalten und den Schulträgern zurückgemeldet. Wie erwähnt, zählt dies zu 40%. Zuständig für die Übertritte sind die einzelnen Schulträger. Der Kanton hat ausschliesslich eine Monitoringfunktion, um Fehlentwicklungen zu erfassen. Die aktuelle Diskussion ist das Ergebnis dieses Monitorings.

*3.2.3 Zu Frage 3: Trifft es zu, dass überdurchschnittlich viele Schüler nach dem 1. Kantonsschuljahr die Klasse wieder verlassen?* Wechsel oder Austritte nach dem 1. Gymnasiumsjaar sind kein neues Phänomen. Für den ersten Jahrgang, der im letzten Schuljahr 2013/2014 das erste Jahr in der Kantonsschule durchlaufen hat, ist die Austrittsquote effektiv leicht erhöht. Dieser erste Jahrgang ist jedoch ein aussergewöhnlicher Jahrgang. Hier kamen die letzten Schüler und Schülerinnen des Untergymnasiums, Repetenten der 1. Gymnasiums Klassen und die ersten Schüler und Schülerinnen, die nach der Reform der Sek I ins Gymnasium eintraten, zusammen. Aufgrund dieser Austrittsquote eine allgemein gültige Aussage zu machen, ist verfrüht.

Ein wichtiges Element der Sek-I-Reform war die Ermöglichung der Durchlässigkeit. Diese ist gemäss den statistischen Angaben erreicht. So ist es innerhalb der Sek I gut möglich, das Anforderungsniveau zu wechseln. Es findet zudem ein Wechsel nach der zweiten Sek P statt, und die Wege nach dem Ende der Volksschulzeit in die Sekundarstufe II sind von der Sek E aus sowohl in die Mittelschulen wie auch in die Berufsbildung offen.

*3.2.4 Zu Frage 4: Wenn ja, welches sind die Gründe?* Siehe Antwort unter 3.2.3

*3.2.5 Zu Frage 5: Wie soll ein Schüler, welcher den Schritt in die Sek P problemlos meistern würde davon abgehalten werden, so wie es das VSA verlangt, wo er doch Mitte der 6. Klasse kaum eine Ahnung hat, welchen Beruf er einmal lernen will?* Der Entscheid für das Gymnasium wurde vor der Reform der Sek I bereits in der 5. Klasse mit dem Eintritt ins Untergymnasium gefällt. Die progymnasiale Sek mit einer Dauer von nur zwei Jahren nimmt genau diesen Gedanken auf. Wer sich später entscheiden möchte, hat die Möglichkeit, nach der 3. Sek E ins Gymnasium zu wechseln oder die Fachmittelschule zu besuchen. Die Prüfung von der Sek E ins Gymnasium im Schuljahr 2013/2014 hat auch gezeigt, dass dies gut machbar ist (von den Prüflingen wurden 37.4% aufgenommen). Die Sek E gewährleistet einen guten und fundierten Berufswahlunterricht, der gerade auch leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern diverse Möglichkeiten aufzeigt. Die Sek P ist als Begabtenprogramm konzipiert, das heisst, der Lernstoff (ergänzt mit Latein oder Wissenschaft und Technik) wird durch einen anders aufgebauten Lehrplan in zwei Jahren erarbeitet. Die Sek E dauert drei Jahre und fokussiert sich zusätzlich auf die Berufsorientierung und auf das selbstständige Arbeiten mit dem Endprodukt einer eigenständigen Projektarbeit. Es sind die Eltern, welche entscheiden, ob ein Jugendlicher, der die Anforderungen für die Sek P erfüllt, die Sek E besucht.

*3.2.6 Zu Frage 6: Was gedenkt der RR mit dem oft kritisierten Umstand zu tun, dass viele Schüler aus der Sek P nicht zwingend den Maturitätsweg einschlagen wollen und deshalb äusserst unglücklich in die Sek E zurückgestuft werden, obwohl sie die Leistungen für Sek P erfolgreich erbringen würden?* Jugendliche, die nicht den Maturitätsweg suchen, sind grundsätzlich in der Sek E im richtigen Anforderungsniveau. Die Sek P ist ein anderer Bildungsweg, der nur mit sehr guten Leistungen durchlaufen werden kann. Die Sek E kann mit guten und sehr guten Leistungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Information, dass die zweijährige Sek P nur sinnvoll ist, wenn man den Weg ins Gymnasium sucht, ist noch ungenügend verbreitet. Das 9. Schuljahr, das die Vorbereitung für einen erfolgreichen Berufseinstieg und/oder für einen Wechsel in die Mittelschule ermöglicht, gibt es nur in der Sek E und Sek B. Sowohl Eltern wie auch Berufsbildner müssen besser informiert werden.

*3.2.7 Zu Frage 7: Wie werden diese Schüler künftig ebenfalls auf eine Berufsfindung vorbereitet, um dem viel diskutierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken?* Schüler und Schülerinnen, die das 9. Schuljahr der Sek E besuchen, werden in diesem Jahr in der Berufsfindung unterstützt. Der Fachkräftemangel oder auch der Rückgang von Lernenden, die in die Berufsbildung einsteigen, sind in einem weit grösseren Mass ein demographisches Problem. In den nächsten fünf Jahren verlassen weniger Schüler und Schülerinnen die Volksschule als vor dem Jahr 2013.

*3.2.8 Zu Frage 8: Wie will der Regierungsrat das Niveau der Schulabgänger wieder anheben auf mindestens den Wert vor der Reform? Wie schon einleitend erläutert, sind wir überzeugt, dass das Niveau der Schulabgänger und Schulabgängerinnen nicht schlechter ist als vor der Reform. Die durchgeführten Leistungstests am Ende der 2. Sekundarklassen lassen jedenfalls keinen derartigen Schluss zu.*

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich halte fest, dass die Fraktionen der FDP, Die Liberalen, der SP, der SVP und der CVP/EVP/glp/BDP zu dieser Interpellation bereits unter dem vorherigen Traktandum gesprochen haben.

*Felix Wettstein (Grüne).* Ich habe gesagt, dass ich mich auf die vorherige und auf die jetzt zur Debatte stehende Interpellation bezogen habe. Ich kann eine kurze Ergänzung dazu machen. In der Antwort auf die Frage 6 der Interpellation von Beat Künzli kann nachgelesen werden: «Jugendliche, die nicht den Maturitätsweg suchen, sind grundsätzlich in der Sek E im richtigen Anforderungsniveau.» Uns erschreckt die Wortwahl des Bildungsdepartements. Eine Berufsmatura ist auch eine Matura.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich bitte Beat Künzli um eine kurze Schlussklärung.

*Beat Künzli (SVP).* In ca. 14 Tagen werden die Resultate der Übertrittsprüfungen der Sek B, der Sek E und der Sek P des nächsten Jahrgangs vorliegen. Ich bin auf die Zahlen gespannt und hoffe, dass der Sollwert im nächsten Jahr nicht wieder nach oben korrigiert wird, falls wiederum überdurchschnittlich viele Schüler und Schülerinnen das Sek P-Niveau erreichen, damit das wieder mit einer genauen Ziellandung abgehakt werden kann. Zu Mathias Stricker möchte ich sagen, dass es offenbar richtig ist, dass die SVP dannzumal der Sek-I-Reform zugestimmt hat. Wir haben unsere Lehren mittlerweile aber daraus gezogen und gemerkt, dass wir nicht mehr jeder hochgelobten Reform blindlings zustimmen dürfen. Aus diesem Grund haben wir auch den Lehrplan 21 sehr gut geprüft und geröntgt und kommen zum Schluss, dass es definitiv keine weitere Reform braucht, so lange die bisherigen, anstehenden Reformen noch nicht umgesetzt sind, so dass sie funktionieren. Von den Antworten der Interpellation kann ich nicht befriedigt sein, wenn die gestellten Fragen aus meiner Sicht teilweise gar nicht beantwortet wurden.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Ich halte fest, dass der Interpellant nicht zufrieden ist.

I 161/2014

### **Interpellation Luzia Stocker (SP, Olten): Massnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2014:

*1. Vorstosstext.* Ein grosser Teil der pflegebedürftigen Menschen in der Schweiz und damit auch im Kanton Solothurn wird zu Hause von Angehörigen betreut und gepflegt. Personell und auch finanziell könnte die Altersversorgung nicht ohne das unentgeltliche Engagement von Angehörigen aufrechterhalten werden. Die pflegenden Angehörigen sind für den Kanton Solothurn eine wertvolle und unverzichtbare Ressource, die erhalten und gestärkt werden soll.

Im Kanton Solothurn kann von rund 8'000 Angehörigen, welche Arbeit im Wert von rund 40 Mio. Franken leisten, ausgegangen werden. Dabei sind es grossmehrheitlich Frauen, die diese Aufgabe innerhalb der Familie wahrnehmen. Die Pflege und Betreuung von Angehörigen ist oft mit zeitlichen, psychischen und physischen Belastungen und teilweise auch finanziellen Einbussen verbunden.

In der Pflegeheimplanung 2020 sagt der Regierungsrat dazu: «Bestrebungen, welche zum Ziel haben, pflegende Angehörige zu entlasten, sind zu fördern. Es handelt sich dabei unter anderem um fachliche Unterstützung und Entlastung oder gar finanzielle Entschädigungen. Wenn Angehörige die Möglichkeit haben, sich regelmässig zu erholen, sind sie eher in der Lage, weiterhin Betreuungs- und Pflegeleistungen zu erbringen».

Um die Situation der pflegenden Angehörigen zu verbessern und ihre Position zu stärken stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Angebote gibt es bereits zur Entlastung pflegender Angehöriger und welche Institutionen sind involviert?
2. Mit welchen Massnahmen will der Kanton Solothurn pflegende Angehörige in ihrer Arbeit konkret stärken?

3. Welche Massnahmen sind bei der fachlichen Unterstützung und Entlastung vorgesehen, damit die pflegenden Angehörigen gesund bleiben können?
4. Gibt es Überlegungen, die fachliche Unterstützung und Entlastung auszubauen?
5. Wie kann eine finanzielle Abgeltung zusätzlich zu den Betreuungsgutschriften der AHV aussehen?
6. Gibt es konkrete Zahlen, wie viele Personen, die zu Hause betreut werden, eine Hilflosenentschädigung beziehen (einfache, mittlere und maximale Hilflosenentschädigung)?
7. Welche steuerlichen Anreize gibt es speziell für pflegende Angehörige? Könnten diese ausgebaut werden?
8. Wäre es für den Kanton denkbar Regelungen zu erlassen, um die Arbeit der pflegenden Angehörigen zu stärken?

## 2. Begründung (Vorstosstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

**3.1 Vorbemerkungen.** Die wirtschaftliche Bedeutung der Pflege durch Angehörige bzw. der volkswirtschaftliche Nutzen für die Gesellschaft ist enorm. Die Pflege zuhause ist wesentlich kostengünstiger als die stationäre. Allerdings ist die häusliche Pflege - insbesondere im Bereich der Demenz – für die pflegenden Angehörigen eine grosse Belastung. Nicht selten erreichen sie die Grenze der Erschöpfung oder überschreiten diese. Damit steigt das Risiko, selber zu erkranken. Massnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger sind deshalb wichtig, um diese wertvolle Ressource erhalten zu können.

Nach § 142 Absatz 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) sorgen die Einwohnergemeinden dafür, dass ambulante und teilstationäre Dienste geführt werden, mit dem Ziel

1. die selbständige Lebensführung von betagten und behinderten, sowie kranken und rekonvaleszenten Menschen in ihrer gewohnten Umgebung zu unterstützen und zu fördern,
2. die Familien- und Nachbarschaftshilfe zu unterstützen.

Weiter haben sie nach Absatz 2 dafür zu sorgen, dass Heimen für pflegebedürftige Personen betrieben werden, mit dem Ziel, den Bewohnern und Bewohnerinnen ein ihrer Persönlichkeit und ihrem Gesundheitszustand entsprechendes normales und aktives Leben zu ermöglichen.

Massnahmen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen fallen damit in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden.

### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Zu Frage 1: Welche Angebote gibt es bereits zur Entlastung pflegender Angehöriger und welche Institutionen sind involviert?** Die wichtigsten Partnerinnen im Bereich Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger sind die kommunalen oder regionalen Spitex-Organisationen und die privaten Spitex-Dienste. Pflegefachpersonen leisten über diese Organisationen eine Grund- und Behandlungspflege, vermitteln Angehörigen Wissen über die Krankheit sowie über Unterstützungsmöglichkeiten und lehren ihnen Fertigkeiten im Umgang mit der Krankheit sowie in der Wahrnehmung eigener Bedürfnisse.

Darüber hinaus nutzen Pflegeheime Langzeitpflegebetten, die nicht nahtlos besetzt werden können, zur befristeten Aufnahme von Personen, die durch Angehörige gepflegt werden, welche jedoch eine kurzfristige Entlastung benötigen. Die so organisierten «Ferien» ermöglichen den Pflegebedürftigen Abwechslung und den pflegenden Angehörigen eine Erholung von ihren Aufgaben. Zurzeit gibt es im Kanton etwa 70 Betten, die auf diese Weise zwischengenutzt werden, wobei diese Anzahl steigen dürfte.

Immer wichtiger werden zudem die Tagesstätten bei der Entlastung pflegender Angehöriger. Zurzeit verfügen im Kanton Solothurn neun Tagesstätten über eine kantonale Betriebsbewilligung. Zusammen bieten sie rund 80 Plätze an. Diese werden von den meisten pflegebedürftigen Personen nur an einem oder zwei Tagen pro Woche beansprucht. Eine Tagesstätte mit 10 Plätzen kann also den Bedarf von 20 bis 30 Personen abdecken.

Ebenfalls zur Unterstützung pflegender Angehöriger tragen die Beratungs- und Schulungsangebote unterschiedlicher Organisationen bei. Die wichtigsten sind Pro Senectute, die Alzheimervereinigung, das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) sowie die Sozialdienste von Spitälern und ebenso die regionalen Sozialdienste. Pro Senectute und das SRK, aber bspw. auch Solodaris oder der Verein EFG-ED (Einsatz für die Gesellschaft / Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten) bieten darüber hinaus Besuchs- und Begleitdienste an, wodurch bei der häuslichen Pflege, im Haushalt oder bei der Freizeitbegleitung eine Entlastung erfolgt. Hinzu kommen verschiedene private Angebote von freiberuflichen Pflegefachpersonen und Assistenzpersonen sowie von Betreuungspersonen, die privat anzustellen sind.

Nicht zuletzt existieren von gemeinnützigen Organisationen ins Leben gerufene Ferienangebote für pflegende Angehörige, sei es mit oder ohne Begleitung der pflegebedürftigen Person (z.B. Alzheimervereinigung). Daneben drängen auch mehr und mehr gewerbsmässig orientierte Unternehmen mit Arrangements auf den Markt.

*3.2.2 Zu Frage 2: Mit welchen Massnahmen will der Kanton Solothurn pflegende Angehörige in ihrer Arbeit konkret stärken?* Massnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger fallen gemäss Sozialgesetz in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. Vonseiten des Kantons können innovative Entlastungsangebote ausserhalb des Pflichtrahmens nur beschränkt und gelegentlich aus Fonds-Mitteln gefördert werden. So sind in den letzten Jahren hauptsächlich aus Mitteln des Lotteriefonds Projektbeiträge an die Pro Senectute, das SRK (Drehscheibe Entlastung), an den Verein EFG-ED sowie an die bestehenden Tagesstätten gesprochen worden. Weiter unterstützt wurden die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, welche u.a. den Austausch pflegender Angehöriger organisiert und Benevol, die Dachorganisation für Freiwilligenarbeit, welche zugunsten und in enger Zusammenarbeit mit andern Organisationen u.a. Freiwillige für den Bereich der Entlastungsangebote rekrutiert.

Ein weitergehender Handlungsspielraum ist nicht gegeben. Der Vorstoss Fränzi Burkhalter betreffend bezahlbare Aufenthalte in Tagesheimen wurde entgegen des Antrags des Regierungsrates durch den Kantonsrat mit KRB A197/2013 vom 13. November 2013 für nicht erheblich erklärt.

*3.2.3 Zu Frage 3: Welche Massnahmen sind bei der fachlichen Unterstützung und Entlastung vorgesehen, damit die pflegenden Angehörigen gesund bleiben können?* Die Pflegefachpersonen der Spitex-Organisationen leisten Aufklärung und Beratung vor Ort. Sie sind darauf sensibilisiert, Erschöpfungssymptome bei pflegenden Angehörigen zu erkennen und diese auf Entlastungsangebote hinzuweisen. Auch die regelmässig konsultierten Hausärzte und Hausärztinnen können Verschlechterungen im Gesundheits- und Gemütszustand feststellen und Lösungen aufzeigen. Nicht selten kommt es bei länger anhaltenden Überforderungssituationen zu sog. Helferkonferenzen, in welchen Spitex, Hausarzt, Pro Senectute und allenfalls weitere Fachstellen mit den Betroffenen und Angehörigen einen Hilfe- und Massnahmenplan erarbeiten. Bei gravierenden Überforderungssituationen und gleichzeitiger Ablehnung von Entlastungsmassnahmen ist es auch vereinzelt schon zu Gefährdungsmeldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden gekommen. Das SRK schult pflegende Angehörige, kann problematische Situationen bei pflegenden Angehörigen im Rahmen des Besuchsdienstes erkennen und bei einer Krise die Hilfestellungen intensivieren. Weiter existieren die Beratungsangebote der Pro Senectute und der Alzheimervereinigung sowie die Telefonhilfe der Dargebotenen Hand. Nicht zuletzt ist aber auch das Beratungsangebot der regionalen Sozialdienste zu nennen.

*3.2.4 Zu Frage 4: Gibt es Überlegungen, die fachliche Unterstützung und Entlastung auszubauen?* Es ist die Aufgabe der Einwohnergemeinden, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Konkret sehen wir Handlungsbedarf bei der Finanzierung von Tagesstätten sowie bei der fachlichen Begleitung und bei einer noch stärkeren Einbindung der pflegenden Angehörigen bei den Spitex-Organisationen.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten fördern wir Projekte zur fachlichen Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger, insbesondere durch Fondsmittel. Im Weiteren ist es gemäss § 118 SG die Aufgabe des Kantons, eine Koordinationstelle für das Alter zu führen. Durch diese sollen Gemeinden, öffentliche und private Institutionen fachlich beraten, Institutionen und Aktivitäten von älteren Menschen unterstützt und Projekte zum Thema Alter, zur Alterskultur und –partizipation begleitet und gefördert werden. Diesbezüglich besteht mit der Pro Senectute eine Leistungsvereinbarung über den Betrieb dieser Koordinationstelle. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird momentan geklärt, inwieweit die Koordination und Vernetzung der unterschiedlichen Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger intensiviert und die Information darüber verbessert werden kann.

*3.2.5 Zu Frage 5: Wie kann eine finanzielle Abgeltung zusätzlich zu den Betreuungsgutschriften der AHV aussehen?* Bereits im Jahr 1993 wurde ein Entwurf für ein Gesetz über ambulante Dienste (Spitex-Gesetz) erarbeitet. Dieser enthielt eine Entschädigungsregelung für geleistete Familien- und Nachbarschaftshilfe. Das gewählte Modell basierte auf einer temporären Anstellung von pflegenden Angehörigen oder Nachbarn durch die einzelne Spitex-Organisation und wies folgende Rahmenbedingungen auf:

- Beurteilung der Pflegebedürftigkeit durch ärztliches Zeugnis;
- Entschädigung nach Stundenaufwand (mit Arztzeugnis festgelegt und mit Arbeitsrapport täglich ausgewiesen);
- Karenzfrist, um Bagatellfälle zu vermeiden;
- Fachliche Begleitung der Privatpflegenden und Qualitätskontrolle durch Spitex-Organisation;
- Einschränkung auf pflegerische Handlungen (keine Entschädigung für die Führung des Haushalts);
- Es muss ein Mindestaufwand für Pflege erbracht werden;

Der Gesetzesentwurf konnte wegen des damaligen Spardrucks nicht verabschiedet werden. Er diente in der Folge jedoch andern Kantonen als Muster. Entsprechend bestehen heute andernorts solche Modelle, bei welchen eine Anstellung von pflegenden Angehörigen erfolgt.

Grundsätzlich sind auch im Kanton Solothurn keine juristischen Hindernisse vorhanden, die eine Anstellung pflegender Angehöriger bei Spitex-Organisationen verhindern würden. Es ist insbesondere auch

möglich, dass Einwohnergemeinden, welche diesen Weg befürworten, ihre Leistungsverträge mit den Spitex-Organisationen und deren Abgeltung entsprechend ausgestalten. Nach unserem Kenntnissstand ist dies bis dato noch nirgends im Kanton Solothurn umgesetzt worden.

*3.2.6 Zu Frage 6: Gibt es konkrete Zahlen, wie viele Personen, die zu Hause betreut werden, eine Hilflosenentschädigung beziehen (einfache, mittlere und maximale Hilflosenentschädigung)?* Gemäss der AHV-Statistik des Bundesamtes für Sozialversicherungen bezogen Stand Dezember 2013 im Kanton Solothurn insgesamt 2'122 Personen im AHV-Alter eine Hilflosenentschädigung (HE). Von diesen entfielen 529 auf eine HE leichten Grades, 942 auf eine HE mittleren Grades und 651 auf eine HE schweren Grades. Der Anteil dieser Beziehenden, welche in einem Alters- oder Pflegeheim leben, ist nicht bekannt.

*3.2.7 Zu Frage 7: Welche steuerlichen Anreize gibt es speziell für pflegende Angehörige? Könnten diese ausgebaut werden?* Gemäss § 43 Abs. 1 lit. e StG (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern; BGS 614.11) können Steuerpflichtige für jede dauernd pflegebedürftige Person, die in ihrem Haushalt lebt, einen Betrag von Fr. 4'200.00 als Sozialabzug geltend machen (sog. Heimpflegeabzug; Ziffer 24.3 der Steuererklärung). Der Abzug ist ausgeschlossen für sich selbst, für den Ehegatten und die eigenen Kinder. Als Leben im gleichen Haushalt gilt das Wohnen auf dem gleichen oder auf dem unmittelbar angrenzenden Grundstück. Die Pflegebedürftigkeit ist nachzuweisen (Bezug von Hilflosenentschädigung für Hilflosigkeit mindestens mittleren Grades). Ist die gepflegte Person ausserdem unterstützungsbedürftig, ist ein Unterstützungsabzug von Fr. 2'000.00 möglich, wenn die steuerpflichtige Person mindestens in dieser Höhe an deren Unterhalt beiträgt (§ 43 Abs. 1 lit. b StG).

Weitere steuerliche Massnahmen oder gar Anreize zur Stärkung der Angehörigenpflege können wir mit Blick auf andere, ebenfalls sozialpolitisch wichtige Aufgaben, welche Privatpersonen erfüllen (z.B. alle andern Formen der Freiwilligenarbeit) nicht befürworten.

*3.2.8 Zu Frage 8: Wäre es für den Kanton denkbar Regelungen zu erlassen, um die Arbeit der pflegenden Angehörigen zu stärken?* Wir sind davon überzeugt, dass die Arbeit der pflegenden Angehörigen weiter gestärkt werden soll. Wir sind gerne bereit, die Einwohnergemeinden in den jeweiligen Projekten zu unterstützen.

*Verena Enzler (FDP).* Viele pflegebedürftige Menschen werden von ihren Angehörigen gepflegt und betreut. Diese Aufgabe ist je nach Pflegebedarf eine grosse Herausforderung. Nicht selten nämlich sind es betagte Personen, die ihre Partner oder Partnerinnen betreuen. Ihnen allen gehört unsere Wertschätzung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag im Interesse der Gesellschaft. Der Regierungsrat hat die Fragen ausführlich beantwortet und aufgelistet, was in diesem Bereich bereits gemacht wird. Das Thema ist mit der Beantwortung der Fragen sicher noch nicht erledigt. Die Menschen werden immer älter, die Angehörigen sind im Arbeitsprozess eingebunden - Männer und Frauen -, kinderlose Paare und Singles werden zunehmen. Es ist sicher, dass diese Herausforderungen nicht nur mit Geld gelöst werden können. Auch hier wird die Grenze mal erreicht sein. Es müssen neue Formen des Zusammenlebens gefunden werden. Wir müssen aber vielleicht auch wieder vom Individualismus wegkommen und die Gemeinschaft ins Zentrum stellen.

*Luzia Stocker (SP).* Ein grosser Teil der pflegebedürftigen Menschen in der Schweiz wird zuhause von den Angehörigen betreut - Verena Enzler hat das ebenfalls gesagt - und gepflegt und wünscht dies auch ausdrücklich so. Personell und auch finanziell könnte die Altersversorgung ohne das unentgeltliche Engagement von Angehörigen nicht aufrechterhalten werden. Die pflegenden Angehörigen sind für den Kanton Solothurn und für die ganze Schweiz eine wertvolle und unverzichtbare Ressource. Das sieht auch der Regierungsrat so. Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Im Folgenden möchte ich zuerst auf einige Antworten näher eingehen. Zur Antwort 1: Die pflegenden Angehörigen brauchen neben der Entlastung im Sinne von zeitlicher Betreuung der zu Pflegenden nicht nur die zeitliche Betreuung sondern auch Schulung. Das heisst, dass sie einerseits praktische Fähigkeiten einüben müssen, also pflegerische Tätigkeiten wie beispielsweise die Mithilfe beim Waschen, andererseits brauchen sie aber auch Anleitung zur Gesundheitsförderung. Solche Angebote, die Anleitungsmöglichkeiten vermitteln, gibt es in verschiedenen Institutionen. Der Regierungsrat hat sie aufgelistet. Deren Finanzierung ist aber nur teilweise gesichert und somit ist auch das Angebot nicht in Stein gemeisselt. Weiter führt der Regierungsrat auf, dass die Spitex hier eine wichtige Aufgabe in der Anleitung solcher Fertigkeiten übernimmt. Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe und es bleibt offen, ob die Spitex zeitlich überhaupt in der Lage ist, genügenden Support für die Angehörigen zu leisten. Zur Antwort 2: Die Unterstützung der Organisationen, die Angebote für pflegende Angehörige bereitstellen, hilft diesen natürlich nur, wenn sie die Angebote auch nutzen können. Um die Angebote nutzen zu können, brauchen sie eine zeitliche Entlastung und müssen auch die Kraft finden, um das zu machen. Verena Enzler hat be-

reits erwähnt, dass pflegende Angehörige oft ältere Menschen sind, die nicht mehr über unbeschränkte Ressourcen verfügen. Wenn sie die Angebote nicht annehmen, nützen diese eben auch nichts. Zur Antwort 3: Beim angesprochenen Hilfe- und Massnahmenplan stellt sich die Frage, wie oft das stattfindet. Auch hier ist wiederum die Spitex angesprochen, die unter einem dauernden Zeit- und Kostendruck steht. Ist sie wirklich in der Lage, die umfassende und zeitaufwändige anspruchsvolle Beratung wahrzunehmen? Ist es auch genügend finanziert? Wie sieht die langfristige Begleitung aus? Pflegender Angehöriger ist man in der Regel nicht nur einige Monate lang, sondern über Jahre. Bei der Antwort 5 zeigt der Regierungsrat auf, dass es bereits 1993 einen Gesetzesentwurf gab, der eine Entschädigung für pflegende Angehörige hätte regeln sollen. Leider wurde er nie verabschiedet. Er dient nun anderen Kantonen als Vorlage, dem Kanton Solothurn leider nicht. Zwar ist eine Anstellung bei einer Spitex-Organisation möglich, diese wird aber nicht praktiziert. Hier besteht sicher Handlungsbedarf. Der Kanton könnte aktiver werden, um diese Möglichkeit zu forcieren. Für die Einzelnen wäre dies sicher sehr hilfreich.

Bei der Antwort 7 geht es darum, dass pflegende Angehörige gegenüber anderen Freiwilligen, die ebenfalls viel Arbeit leisten, nicht bevorzugt werden wollen. Das ist auch für uns wichtig. Es soll nicht darum gehen, dass pflegende Angehörige gegen einander ausgespielt werden. Wir sind aber nicht damit einverstanden, dass das ein Grund sein soll, um die pflegenden Angehörigen nicht zu stärken. Es geht darum, dass die pflegenden Angehörigen soweit gestärkt und unterstützt werden sollen, dass sie die Pflege und Betreuung leisten können und dass sie in dieser Aufgabe nicht alleine gelassen werden. Es müssen genügend Unterstützungsangebote, wie beispielsweise genügend Plätze in Tagesstätten, zur Verfügung stehen, damit sie die Pflege möglichst lange übernehmen können und dabei nicht selber krank werden. Bei der Antwort 8 führt der Regierungsrat aus, dass er zwar bereit ist, Projekte zu unterstützen, dass es aber Aufgabe der Gemeinden ist. Die Frage ist, woher der Input kommt, damit vermehrt pflegende Angehörige unterstützt werden. Die Aufgabe ist so komplex, dass hier sicher eine übergeordnete Strategie und ein einheitliches Vorgehen nötig sind. Das kann nicht dem Zufall oder der Initiative Einzelner überlassen werden. Es wäre wichtig, dass zu diesem Thema eine übergeordnete Stelle verantwortlich ist. Im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden ist es sicher prüfenswert, ob nicht das ganze Thema Alter vermehrt zum Kanton übergehen soll. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit und den Wert der Arbeit der pflegenden Angehörigen zwar erkennt, aber er verweist immer wieder auf das Leistungsfeld der Gemeinden und delegiert somit auch die Aufgabe. Wichtig wäre aber eine klare Strategie im Sinne von «ambulant vor stationär», so wie es in der Pflegeheimplanung 2020 postuliert wird. Das Bekenntnis, etwas zu machen und auch entsprechende Massnahmen zu ergreifen, wäre dazu sicher nötig. Das Alter stellt eine grosse Herausforderung für unsere Gesellschaft dar und diese Herausforderung wird in der nächsten Zeit noch grösser. Wir können das nur gemeinsam bewältigen, d.h. dass der Kanton aus unserer Sicht mehr Verantwortung übernehmen muss. Die pflegenden Angehörigen leisten eine Arbeit bis an ihre Grenze und oft darüber hinaus. Sie fühlen sich in dieser Arbeit mit der Belastung und der grossen Aufgabe häufig alleine gelassen. Sie leisten aber für die Gesellschaft einen unverzichtbaren Teil und es kann nicht sein, dass sich nur zuhause pflegen und betreuen lassen kann, wer sich das auch leisten kann. Wir müssen Bedingungen schaffen, die es ermöglichen, dass derjenige, der zuhause bleiben möchte, das auch tun kann und dass diejenigen, die pflegen, dabei entlastet werden. Für die Gesellschaft kommt ein Heimeintritt in jedem Fall teurer. In diesem Sinne muss ich sagen, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit der Unterstützung der pflegenden Angehörigen erkannt hat, es gibt aber noch viel zu tun. Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Pflegende Angehörige sind auch für die Grüne Fraktion eine unverzichtbare Ressource und zu dieser müssen wir Sorge tragen. Es wird bereits einiges getan. Die zur Frage aufgeführten Angebote durch Vermittel und Leistungsaufträge alimentiert, sind schön und wichtig. Sie greifen aber zu kurz, um zur Entlastung der pflegenden Angehörigen wirklich Sorge zu geben. Auch wenn die Massnahmen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen gemäss Sozialgesetz primär in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden gehört, ist aus Sicht der Grünen Fraktion die Steuerungsmöglichkeit durch den Kanton noch längst nicht ausgereizt. «Wir sind bereit, die Einwohnergemeinden in den jeweiligen Projekten zu unterstützen.» So lautet der letzte Satz der regierungsrätlichen Antwort. «Zu unterstützen» greift für uns nicht genügend weit. Systemfehler müssen gemeinsam angegangen werden. Wir würden den Kanton gerne in einer aktiveren, richtungsgebenderen Rolle sehen. Das Beispiel der Frage 7, die Frage des steuerlichen Anreizes: Es wird das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern zitiert. Gerade in diesem Abzug aber sind pflegende Angehörige, die Ehegatten oder Kinder betreuen, ausgeschlossen. Für die Grüne Fraktion bleiben hier einige Fragezeichen. Ich erinnere an den Ursprung dieser Interpellation: Massnahmen zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Ein anderes Beispiel: Auf

die konkrete Unterstützung werden u.a. Benevol, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen oder der Verein «Einsatz für die Gesellschaft» (EFG-ED) aufgezählt. Das sind wichtige Institutionen, die aber seit Jahren selber um das finanzielle Überleben kämpfen, u.a. weil die Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden nicht genügend aufeinander abgestimmt ist. Der Austausch untereinander oder das Zeitfenster, bei dem man der Sorge der pflegenden Angehörigen Ausdruck geben kann, sind sehr wichtig. Hier braucht es eine ganze Palette von Angeboten. Wir hätten uns vom Regierungsrat griffigere Antworten gewünscht. Konkret: Was macht der Kanton, damit all die aufgezählten Massnahmen besser ineinander greifen und wir den pflegenden Angehörigen, leider noch immer mehrheitlich Frauen, eine bessere Unterstützung zukommen lassen können? Die Steuerungsmöglichkeiten sind - ich habe es eingangs erwähnt - nicht ausgereizt. Längerfristig kann die ganze Gesellschaft nur profitieren, wenn wir diese Fragen gemeinsam angehen.

*Susan von Sury-Thomas (CVP).* Die Menschen werden immer älter, das ist eine Tatsache, und dadurch zunehmend pflegebedürftig und sie müssen von ihren Familien umsorgt werden. Es gibt aber auch viele jüngere Menschen, die krank oder pflegebedürftig sind und ebenfalls von ihren Familien umsorgt werden. Von Jahr zu Jahr steigt die Anzahl von pflegebedürftigen Personen. Die Pflege von bedürftigen Familienangehörigen durch gesunde Familienangehörige ist sehr wertvoll und gehört zu unserer christlichen Kultur. Die Pflege ist aber auch sehr anstrengend und wird von der Gesellschaft zu wenig gewürdigt. Die 8'000 Personen, vor allem Frauen, die in unserem Kanton Freiwilligenarbeit für ihre pflegebedürftigen Angehörigen leisten, machen eine sehr gute Arbeit, die nicht genug gelobt werden kann. Der grosse Wert der Arbeit von 40 Millionen Franken steht in keinem Verhältnis zur geringen Wertschätzung, die sie erfährt. Viele dieser Angehörigen, die freiwillige Pflegearbeit leisten - auch wieder hauptsächlich Frauen -, überanstrengen sich und sind erschöpft. Die Unterstützung und die Entlastung dieser Angehörigen ist deshalb auch uns ein wichtiges Anliegen. Der Regierungsrat zählt in seiner Antwort viele der Organisationen und Einrichtungen auf, die helfen, die Angehörigen zu entlasten, zum Beispiel die Spitex, Pflegeheime mit Ferienbetten, Tagesstätten, gemeinnützige Organisationen etc. Zusätzlich dürfen wir auch die kirchlichen Organisationen nicht vergessen, die Freiwilligenarbeit für Pflegebedürftige leisten und so die Angehörigen entlasten. Viele der betroffenen Angehörigen kennen die Entlastungsmöglichkeiten nicht und deswegen sind vor allem richtige und ausführliche Informationen für die Angehörigen durch den Hausarzt und über andere Kanäle sehr wichtig. Die Entlastung der pflegenden Angehörigen ist hauptsächlich eine Gemeindeaufgabe. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Arbeit der pflegenden Angehörigen weiter gestärkt werden muss und dass die Entlastung durch Koordination und auch durch die Mitfinanzierung vom Kanton unterstützt wird. Wie geht es mit der Freiwilligenarbeit weiter? Diese Frage ist nicht neu, aber das ist eine Frage, die in der Gesellschaft häufig gestellt wird. Deshalb ist es sehr wichtig und nötig, dass alle Akteure, der Kanton, die Gemeinden und alle anderen Organisationen, zusammenarbeiten und gemeinsam nach Lösungen suchen.

*Tobias Fischer (SVP).* Die Pflege von nahestehenden Personen ist aufwändig und muss mit verschiedenen Institutionen gut harmonieren, um eine möglichst optimale und verträgliche Situation zu erreichen. Anhand dessen, dass wir die freien Plätze u.a. in Tagesheimen und Spitälern, die als Pufferkapazitäten dienen, nutzen können, zeigt sich, dass der Regierungsrat eine optimierte Variante anstrebt und umsetzt. Wie aus der Beantwortung hervorgeht, möchte ich darauf hinweisen, dass das Pflegepersonal einen Steuerabzug geltend machen kann. Den Entscheid, ob eine pflegebedürftige Person zuhause oder in einem Alters- und Pflegeheim gepflegt werden soll, kann von der betroffenen Person und ihrem Umfeld getroffen werden. In vielen Fällen bedeutet ein längeres Zusammenleben auch Vorteile. Die Interpellation strebt einen Ausbau der Rahmenbedingungen in diesem Bereich an. An dieser Stelle möchte ich in Erinnerung rufen, dass noch vor einigen Jahrzehnten die Familien in einem Mehrgenerationenhaus lebten. Die Familienmitglieder konnten sich gegenseitig behilflich sein und jawohl, es war unentgeltlich. Die Kinder gingen nicht in eine staatlich subventionierte Krippe und die Rentner wurden nicht in staatlich subventionierten Institutionen betreut, ausser es wäre nicht mehr anders möglich gewesen. Die professionelle Unterbringung ist auch heute nach wie vor möglich. Dazumal setzte der Staat allerdings auf das Konzept der Eigenverantwortung. Heute sind bereits in verschiedenen Systemen Anzeichen vorhanden, dass der Staat die Eigenverantwortung und das nötige Vertrauen den Bürgern und Bürgerinnen nicht oder nicht mehr entgegenbringen will und viele Leistungen in die sogenannte Professionalisierung einbindet. Das wiederum widerspiegelt sich in den massiv angestiegenen Sozialkosten. Ich möchte die Leistung der pflegenden Angehörigen keinesfalls in irgendeiner Art degradieren oder negieren, denn das heutige System betrachte ich als gutes Konzept, dass Eigenverantwortung und vor allem soziale Verpflichtung den Mitmenschen gegenüber wahrgenommen wird, in guten Zeiten wie

auch in nicht so guten Zeiten. Mit dem heutigen Konzept verfügen wir über einen guten und verträglichen Mittelweg. Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung des Regierungsrats zufrieden.

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Die Stimmung im Saal ist ähnlich wie letztes Mal. Der Regierungsrat muss sich keine Vorwürfe machen, dass er das kurz vorher abgeseignete Konzept für die Pflege von Angehörigen nicht umsetzen wolle. Die einen sind der Meinung, dass mehr gemacht werden müsse, die anderen sind zufrieden damit, wie es ist und am Schluss, wenn es Geld kostet, geht es den Bach hinunter, wie bei den Tagesstätten, bei denen der Regierungsrat dafür war, dass mit einem sanften Übergang beschlossen wird, was letztlich das Kantonsparlament in der Planung festlegt. Wir führen hier eine Stellvertreterdebatte. Wir haben grosses Verständnis dafür, dass die Organisationen, die sich vor allem im Bereich der Freiwilligenarbeit engagieren, um das Überleben kämpfen. Eine Organisation wurde genannt und der Kanton hat über die letzten Jahre das getan, was er konnte. Wenn es um die Dauerfinanzierung geht, sind die Zuständigkeiten gemäss Sozialgesetz klar. Die Gemeinden müssten sich dazu durchringen, die Unterstützung zu gewährleisten. Sollte es eine Empfehlung des Kantons brauchen, dass das gemacht werden soll, so sei diese hiermit abgegeben. Was die konzeptionellen Fragen anbelangt, so müssen wir die Entwicklung aufmerksam beobachten. Es ist nicht zu leugnen, dass die demographische Entwicklung sehr stark in Richtung Alter geht. Weitere Forderungen werden zwangsweise auftauchen. Der Kanton wird zusammen mit den Gemeinden die Entwicklung in diesen Bereichen prüfen müssen. Seit einiger Zeit machen wir das bereits in einer anderen Form, als dies vorher geschehen ist und ich bin sicher, dass die richtigen Antworten gefunden werden.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir haben von der Interpellantin bereits gehört, dass sie von den Antworten teilweise befriedigt ist.

I 174/2014

### **Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2014:

*1. Vorstosstext.* Die hohen Kosten der Sozialhilfe sorgen für Schlagzeilen. Nicht wenige der Bezüger sind asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen, etwa aus Eritrea. Dass die Schweiz bei diesen so beliebt ist und auch in die neue Asylunterkunft in Egerkingen vor allem Eritreer eingezogen sind, ist kein Zufall: Wer es bis zu uns geschafft hat, darf bleiben und erhält Sozialhilfe. So leben rund 90 Prozent der eingereisten Eritreer von der Sozialhilfe. Für Asylbewerber ist es ganz offensichtlich finanziell attraktiv, in die Schweiz zu kommen. Bekanntlich steigen die Gesuche – und damit auch die Kosten – weiter an. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, die ich den Regierungsrat zu beantworten ersuche:

1. Wie viel bezahlt der Kanton Solothurn heute insgesamt für die Sozialhilfe? Wie hoch waren die entsprechenden Kosten vor 10 Jahren?
2. Wie hoch ist der Ausländeranteil unter den Sozialhilfebezügern? Woher stammen die ausländischen Bezüger, aufgeschlüsselt in EU-Bürger, Drittstaatenangehörige und Asylbewerber? Welche Gesamtsummen wurden in den letzten 10 Jahren an die einzelnen Kategorien ausgeschüttet und wie entwickelten sich die entsprechenden Kosten?
3. Wie viele Personen, die einmal ein Asylgesuch gestellt haben (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge, Personen, die zwar rechtskräftig weggewiesen sind, deren Wegweisungsvollzug aber gescheitert ist, etc.), beziehen heute im Kanton Solothurn Sozialhilfe? Wie viele waren es vor 10 Jahren?
4. Wie viel bezahlt der Kanton Solothurn insgesamt für die Sozialhilfe von Personen, die einmal ein Asylgesuch gestellt haben? Wie hoch waren die entsprechenden Kosten vor 10 Jahren? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Person und Jahr?
5. Werden im Kanton Solothurn Aufenthaltsbewilligungen an sozialhilfeabhängige vorläufig Aufgenommene erteilt? Wenn ja, wie oft kam dies in den vergangenen fünf Jahren vor?

6. Werden Sozialhilfeleistungen unterhalb des SKOS-Niveaus ausgerichtet? Welche Personenkategorien sind betroffen und wie verhält es sich mit dem finanziellen Aufwand und der Entwicklung dieser Kosten?
7. Würde es der Regierungsrat begrüßen, wenn Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene nur noch im Rahmen der Nothilfe unterstützt würden? Wenn nein, wäre der Regierungsrat bereit, die Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene nach beispielsweise zwei Jahren zurückzufahren, um den Anreiz, einen Job zu suchen, zu verstärken?
8. Was gedenkt der Regierungsrat ganz grundsätzlich zu tun, um sicherzustellen, dass das Institut der Sozialhilfe auch von kommenden Generationen noch finanziert werden kann?

## 2. Begründung (Vorstosstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Vorbemerkungen

**3.1.1 Entwicklung der Asylgesuche.** Die Zahl von Personen, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, ist seit Beginn des Jahres 2011 nach einigen ruhigeren Jahren angestiegen. Im Jahr 2011 stellten 22'551 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Während des Jahres 2012 ist die Zahl auf 28'631 Gesuche gestiegen und im Jahr 2013 auf 21'465 zurückgegangen. Bis und mit Oktober 2014 haben 20'540 Personen ein Asylgesuch eingereicht. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2014 wieder mehr Personen als im Vorjahr (ca. 24'000) ein Asylgesuch stellen werden. Allerdings zeigt die Mehrjahresstatistik, dass die Anzahl gestellter Asylgesuche immer noch im Normalbereich liegt. Die gegenwärtige Situation ist bei weitem nicht vergleichbar mit derjenigen, wie sie sich während und am Ende der 1990er Jahre infolge des Balkankonfliktes präsentierte. 1999 wurden doppelt so viele Asylgesuche (47'513) in der Schweiz gestellt.

Die drei wichtigsten Herkunftsländer von Asylsuchenden im Jahr 2014 waren bis dato Syrien, Eritrea und Sri Lanka. Während zu Jahresbeginn vor allem Menschen aus Syrien am häufigsten Asylgesuche in der Schweiz eingereicht haben, sind dies im 2. und 3. Quartal Menschen aus Eritrea. In den letzten Monaten stammten 30 bis 45% der Asylgesuche von dieser Gruppe. Die Entwicklung der Gesuche von Seiten syrischer und eritreischer Staatsangehöriger hängt unmittelbar mit der hohen Anzahl von Anlandungen in Süditalien zusammen. Der Kontrollverlust der libyschen Regierung über weite Teile des Landes erlaubt es Schlepperorganisationen, praktisch ungestört zu operieren. Dabei spielen sich bekanntermassen unmenschliche Dramen während der Überfahrt auf dem Mittelmeer ab bzw. eine hohe Anzahl Menschen verliert ihr Leben. Gemäss dem Bundesamt für Migration wandern eritreische und syrische Staatsangehörige nach ihrer Anlandung in Süditalien rasch in Richtung Mittel- und Nordeuropa weiter. Hauptzielländer für eritreische Staatsangehörige sind in dieser Reihenfolge: Schweden, Deutschland, die Schweiz, die Niederlande und Norwegen. Hauptzielländer für syrische Staatsangehörige sind in dieser Reihenfolge: Schweden, Deutschland, die Niederlande, Österreich, Bulgarien, Dänemark und die Schweiz. Diese Statistik zeigt, dass der Entscheid darüber, welches Zielland gewählt wird, vor allem davon abhängt, ob die geflohene Person rasch Anschluss an eine ihr vertraute Gruppe findet, also auf eine Diaspora stösst.

Personen mit eritreischer oder syrischer Staatszugehörigkeit erhalten vergleichsweise oft eine Asylankennung oder eine vorläufige Aufnahme durch die Bundesbehörden. In einem grossen Teil der Fälle ergeht ein sog. Nichteintretensentscheid. Meist, weil die davon betroffene Person bereits in einem anderen Land ein Asylgesuch gestellt hat. Ist dies der Fall, erfolgt eine Überstellung der Personen in das zuständige Erst-Asylland unter Anwendung des sog. Dublin-Übereinkommens. Generell erweist sich das Dublin-Übereinkommen für die Schweiz als eine Erfolgsgeschichte und führt zu einer deutlichen Entlastung des Schweizerischen Asylsystems. Von den im Jahr 2013 gefällten 10'997 Nichteintretensentscheiden, was rund 46% der erstinstanzlich erledigten Gesuche umfasst, erfolgten 7'078 aufgrund des Dublin-Abkommens. Aufgrund derselben Regelungen wurden im Jahr 2013 9'679 Übernahme-Gesuche gestellt. Davon wurden 7'592 positiv beantwortet.

**3.1.2 Zuständigkeiten und Entwicklungen.** Das Leistungsfeld Asyl ist Sache des Bundes. Es liegt in seiner Kompetenz, für die Umsetzung der Asylgesetzgebung zu sorgen. In der Umsetzung ergeben sich Vollzugsaufgaben, in denen Kantone und Einwohnergemeinden ebenfalls in der Pflicht stehen. So haben sie zunächst für die Unterbringung und Betreuung asylsuchender Menschen zu sorgen. Der Bund verfügt derzeit nur über eine geringe Kapazität in seinen Erstaufnahmezentren und ist deshalb darauf angewiesen, Asylsuchende relativ zügig in die Kantone zu verteilen. Im Weiteren sind Kantone und Einwohnergemeinden dafür zuständig, die Integration von Flüchtlingen und von vorläufig aufgenommenen Personen zu ermöglichen. Letzteres kann mit einer Sicherung der Existenzgrundlagen via Sozialhilfe einhergehen, was in einer Mehrheit der Fälle auch nötig ist. Umso wichtiger ist es, bei Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, welche dauerhaft in der Schweiz verbleiben, neben einer gesellschaftlich-sozialen Integration auch rasch einen Anschluss an den ersten Arbeitsmarkt einzuleiten. In dieser Hinsicht wurden die Massnahmen vonseiten Kanton und den Einwohnergemeinden in den letz-

ten Jahren deutlich verstärkt. So wurde mit dem Bund eine Vereinbarung über ein kantonales Integrationsprogramm abgeschlossen für deren Umsetzung Bundesgelder zur Verfügung gestellt werden; ebenso wurden die Integrationsprogramme für Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge ausgebaut. Die Programme können mit Mitteln aus dem Asylbereich gedeckt werden und belasten damit weder Kanton noch Einwohnergemeinden. Für eritreische und syrische Staatsangehörige ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass viele über eine Grundausbildung verfügen und damit gute Voraussetzungen haben, die nötigen Qualifikationen für den schweizerischen Arbeitsmarkt in diesen Programmen zu erlangen. Die Erfahrung zeigt, dass die allermeisten auch gewillt sind, diesen Weg zu gehen.

Die gegenwärtige Aufgabenzuteilung bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden befindet sich allerdings im Umbruch. In den vergangenen Jahren wurde erkannt, dass es sowohl für die betroffenen Asylsuchenden als auch für die Vollzugsbehörden wichtig ist, wenn das Asylverfahren möglichst rasch abgewickelt und Klarheit geschaffen werden kann. Dafür benötigt es auf Bundesebene einen Organisations- und Verfahrens-Umbau und vor allem auch eine Neupositionierung der Bundesstrukturen. Darüber hinaus hat sich mit Umsetzung des Dubliner-Übereinkommens seit 2008 die Interessenlage verändert. Wegen dieses Übereinkommens müssen viele Asylsuchende rasch in das Erst-Asylland überstellt werden. Sie verweilen also nur kurze Zeit in der Schweiz. Bei diesen Personen erscheint es sinnvoll, künftig keine Umverteilung zu den Kantonen oder Einwohnergemeinden mehr vornehmen zu müssen. Der Bund hat diesen Bedürfniswandel aufgenommen und ein entsprechendes Reorganisations-Projekt einschliesslich der Anpassung von gesetzlichen Grundlagen gestartet. Die Vorlage zur Neustrukturierung des Asylbereichs ist vom Bundesrat zu Händen des Parlamentes verabschiedet. Gegenwärtig ist er in Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Standortplanung für die neuen Verfahrens- und Ausreisezentren. Als Planungshorizont für diesen Schritt gilt Ende 2014. Der Bund hat angekündigt, zu diesem Zeitpunkt über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen zu informieren. Generell darf erwartet werden, dass bei Realisation dieser Reorganisation des Asylbereichs die Zuweisung von Personen in die Kantone und Einwohnergemeinden geringer werden wird. Greifen dürfte dieser Effekt voraussichtlich erstmals ab 2018; was damit verbunden sein wird, dass auf Ebene Kantone weniger Unterbringungsstrukturen benötigt werden. Offen ist dabei aber zum heutigen Zeitpunkt, welche Standorte der Bund für die Verfahrens- und Ausreisezentren oder für die Administrativhaftplätze in der Asylregion Nordwestschweiz bevorzugt. Der Kanton Solothurn wird im Rahmen der Neustrukturierung seinen Beitrag zu leisten haben.

### *3.2 Zu den Fragen*

*3.2.1 Zu Frage 1: Wie viel bezahlt der Kanton Solothurn heute insgesamt für die Sozialhilfe? Wie hoch waren die entsprechenden Kosten vor 10 Jahren?* Die Kosten der Regelsozialhilfe und der Asylsozialhilfe beliefen sich im Jahr 2013 total auf netto 116.3 Mio. Franken. Dieser Betrag verteilte sich auf 96.5 Mio. Franken für die Regelsozialhilfe, welche im Rahmen des Lastenausgleichs von den Einwohnergemeinden getragen wurden, und auf 19.8 Mio. Franken für die Asylsozialhilfe. Die genannten Leistungen an Personen aus dem Asylbereich belasten weder Kanton noch Einwohnergemeinden. Der Bund bezahlt an die erbrachten Unterstützungen einen Pauschalbeitrag. Der Kanton leistet den Einwohnergemeinden aus diesen Geldern eine Rückvergütung. Die Kosten konnten bis dato allesamt aus der Abgeltung des Bundes gedeckt werden.

Im Jahr 2003 beliefen sich die Gesamtkosten in der Sozialhilfe auf 55.1 Mio. Franken. Dieser Betrag verteilte sich auf 40.5 Mio. Franken für die Regelsozialhilfe und auf 14.6 Mio. Franken für die Asylsozialhilfe. Die wesentliche Kostensteigerung der letzten 10 Jahre ist demnach im Bereich der Regelsozialhilfe zu verzeichnen. Für den Bereich Asylsozialhilfe ist zu erwähnen, dass Kostenvergleiche über die Jahre hinweg generell wenig aussagekräftig sind. Im Gegensatz zur Regelsozialhilfe zeigen sich die Entwicklungen im Bereich Asyl eher sprunghaft. So kostete die Asylsozialhilfe im Kanton Solothurn im Jahre 1999 rund 33 Mio. Franken, also deutlich mehr als im 2013, was vor allem auf die damals hohe Anzahl Asylgesuche (47'513) zurück zu führen ist. Wichtig ist jedoch die Tatsache, dass die vom Bund dem Kanton Solothurn für den Asylbereich zur Verfügung gestellten Mittel seit Jahren ausreichen, die Leistungen an Asylsuchende zu decken.

*3.2.2 Zu Frage 2: Wie hoch ist der Ausländeranteil unter den Sozialhilfebezüglern? Woher stammen die ausländischen Bezüglern, aufgeschlüsselt in EU-Bürger, Drittstaatenangehörige und Asylbewerber? Welche Gesamtsummen wurden in den letzten 10 Jahren an die einzelnen Kategorien ausgeschüttet und wie entwickelten sich die entsprechenden Kosten?* Der Ausländeranteil bei den unterstützten Personen in der Regelsozialhilfe war in den letzten 10 Jahren stabil und betrug regelmässig ca. 44% (2004: 44%; 2013: 43.4%). Im Jahr 2013 verteilten sich die Sozialhilfeempfangenden mit ausländischer Staatszugehörigkeit auf folgende Aufenthaltsbewilligungen und Ländergruppen:

Aufenthaltsbewilligungen	
Jahresaufenthalter B	20.6%
Niederlassung C	74.6%
Kurzaufenthalter L	0.6%
Vorläufig Aufgenommene (Fl. + AS)	2.9%
Übrige und keine Angaben	1.3%

Ländergruppen	
EU27 und EFTA – Länder	22.4%
übriges Europa (inkl. Türkei)	51.5%
Afrika	7.8%
Nordamerika	0.1%
Lateinamerika	4.3%
Asien	12.4%
Unbekannt und andere	1.5%

Im Jahr 2003 bzw. 2013 verteilte sich die Gesamtsumme der Regelsozialhilfe (ohne Asylsozialhilfe) von 40.5 bzw. 96.5 Mio. Franken folgendermassen auf die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen:

Status	2003	2013
Schweizerinnen und Schweizer	Fr. 25.2 Mio.	Fr. 57.0 Mio.
Ausländerinnen und Ausländer (B + C)	Fr. 15.3 Mio.	Fr. 36.9 Mio.
VA 7+ (vorläufig Aufgenommene, mit Aufenthalt über 7 Jahre)	Fr. 0.– (wurden ausschliesslich durch den Bund getragen)	Fr. 2.6 Mio.

*3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele Personen, die einmal ein Asylgesuch gestellt haben (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge, Personen, die zwar rechtskräftig weggewiesen sind, deren Wegweisungsvollzug aber gescheitert ist, etc.), beziehen heute im Kanton Solothurn Sozialhilfe? Wie viele waren es vor 10 Jahren?* Diese Frage kann mit den zur Verfügung stehenden statistischen Daten auf Ebene Kanton nicht beantwortet werden bzw. eine Beantwortung wäre nur möglich, wenn alle fraglichen Dossiers einzeln geprüft würden, was mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand verbunden wäre.

*3.2.4 Zu Frage 4: Wie viel bezahlt der Kanton Solothurn insgesamt für die Sozialhilfe von Personen, die einmal ein Asylgesuch gestellt haben? Wie hoch waren die entsprechenden Kosten vor 10 Jahren? Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Person und Jahr?* Diese Frage kann aus denselben Gründen, wie unter Frage 3 genannt, nicht beantwortet werden.

*3.2.5 Zu Frage 5: Werden im Kanton Solothurn Aufenthaltsbewilligungen an sozialhilfeabhängige vorläufig Aufgenommene erteilt? Wenn ja, wie oft kam dies in den vergangenen fünf Jahren vor?* Bei der Prüfung, ob einer vorläufig aufgenommenen Person eine Aufenthaltsbewilligung erteilt wird, sind unter anderem die finanziellen Verhältnisse sowie der Wille zur Teilhabe am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung massgeblich. Dies schliesst die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an sozialhilfeabhängige vorläufig Aufgenommene in der Regel aus. In ausserordentlichen Einzelfällen erfordern jedoch besondere familiäre Situationen ein Abweichen von diesem Grundsatz (bspw. Schutzmassnahmen für Minderjährige), wobei die übrigen Voraussetzungen für eine Erteilung erfüllt sein müssen. In wenigen Einzelfällen wurde deshalb auch an sozialhilfeabhängige vorläufig Aufgenommene eine Aufenthaltsbewilligung erteilt.

*3.2.6 Zu Frage 6: Werden Sozialhilfeleistungen unterhalb des SKOS-Niveaus ausgerichtet? Welche Personenkategorien sind betroffen und wie verhält es sich mit dem finanziellen Aufwand und der Entwicklung dieser Kosten?* Die Unterstützungsleistungen an Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene liegen beim Grundbedarf um 20% tiefer als jene in der Regelsozialhilfe. Die Aufwendungen und die Kostenentwicklung sind in den Antworten zu den Frage 2 und 3 dargestellt worden.

Darüber hinaus werden an weggewiesene Personen und solche auf deren Asylgesuch nicht eingetreten worden ist, lediglich Nothilfeleistungen ausgerichtet. Diese liegen weit unter den Ansätzen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Nothilfeleistung für Nahrung und Hygiene pro Tag (weitergehende Leistungen, z.B. Kleider oder medizinische Notfallversorgung werden in Form von Materialien oder durch direkten Zugang zu Versorgern erbracht):

Haushaltsgrösse	Geldbetrag pro Unterstützungseinheit	Geldbetrag pro Person
1 Person	Fr. 9.00	Fr. 9.00
2 Personen	Fr. 16.00	Fr. 8.00
3 Personen	Fr. 21.00	Fr. 7.00
Je weitere Person	+ Fr. 7.00	Fr. 7.00

Für den Bereich Nothilfe sind gesamthaft und über die Jahre hinweg nachfolgende Ausgaben zu verzeichnen:

2008: Fr. 652'916.05

2009: Fr. 981'985.05

2010: Fr. 1'142'305.25

2011: Fr. 1'213'507.90

2012: Fr. 1'470'507.60

2013: Fr. 2'059'349.70

Die sich daraus ergebende Totalsumme von rund 7.5 Mio. Franken konnte vollumfänglich mit den Abgeltungen vonseiten Bund gedeckt werden. Für Kanton und Einwohnergemeinden sind keine Auslagen entstanden.

*3.2.7 Zu Frage 7: Würde es der Regierungsrat begrüßen, wenn Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene nur noch im Rahmen der Nothilfe unterstützt würden? Wenn nein, wäre der Regierungsrat bereit, die Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene nach beispielsweise zwei Jahren zurückzufahren, um den Anreiz, einen Job zu suchen, zu verstärken?* Nein. Sozialhilfeleistungen an Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene liegen beim Grundbedarf bereits heute 20% tiefer als jene in der Regelsozialhilfe. Insbesondere bei den vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden und Flüchtlingen steht der Integrationsauftrag im Vordergrund. Dieser wird infrage gestellt, wenn die Existenzsicherung derart tief ist, dass ein Anschluss an die Gesellschaft nicht mehr gewährleistet ist. Viel wichtiger ist, diese Personengruppen möglichst rasch mittels Sprachkursen und spezifischen Integrationsprogrammen zu qualifizieren, damit diese in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Das Migrationsprojekt der REGIOMECH in Zuchwil erreichte 2013 (wie schon in Vorjahren) eine Lösungsquote von 70%, was auf die gute Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zurück zu führen ist. Daran zeigt sich, dass spezifische, auf die Bedürfnisse des 1. Arbeitsmarktes ausgerichtete Qualifizierungsprogramme der richtige Weg sind.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass die von uns am 16. September 2014 (RRB Nr. 2014/1623) beschlossene Änderung der Sozialverordnung ab dem 1. Januar 2015 stärkere Sanktionsmöglichkeiten in der Sozialhilfe mit sich bringen wird. Zukünftig wird es bei schweren und wiederholten Pflichtverletzungen möglich sein, Personen auf Nothilfe herabzusetzen. Dies gilt für Personen aus dem Asylbereich, für alle übrigen ausländischen Staatsangehörigen und gleichermaßen auch für Schweizer Bürger und Bürgerinnen.

*3.2.8 Zu Frage 8: Was gedenkt der Regierungsrat ganz grundsätzlich zu tun, um sicherzustellen, dass das Institut der Sozialhilfe auch von kommenden Generationen noch finanziert werden kann?* Wir haben mit der Massnahmenplanung zur Senkung der Sozialkosten bereits auf die Entwicklungen reagiert (RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014). Zur Umsetzung haben wir eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt, in welche der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eingebunden ist (RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014). Die in der Massnahmenplanung abgebildeten Projekte sind gestartet und liegen innerhalb des Zeitplanes. Der VSEG ist hierbei auf allen Ebenen aktiv mitbeteiligt. Aktuell besteht aus unserer Sicht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

*Christian Werner (SVP).* Die Sozialhilfekosten scheinen auch im Kanton Solothurn nur eine Richtung zu kennen: nach oben. Die Antworten auf meine Interpellation bestätigen das leider. Einige Gemeinden mussten deswegen bekanntlich bereits die Steuern erhöhen und ein Ende ist nicht in Sicht. Die Sozialhilfe war ursprünglich als Überbrückungshilfe in Notlagen gedacht. Daraus wurde aber schleichend etwas anderes: ein dauerhaftes Ersatzeinkommen ohne Arbeitsleistung. Die Folgen davon sind explodierende Kosten und eine sinkende Akzeptanz in der Bevölkerung, was mich als jungen Menschen beschäftigt. Die Leidtragenden sind die Steuerzahler und die wirklich Bedürftigen. Es ist leider so, dass sich das System der Sozialhilfe leicht von denjenigen ausnützen lässt, die nicht arbeiten wollen. Eine ganze Sozialindustrie verdient daran, und zwar gut. Zu den Hauptproblemen gehören sicherlich die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Diese schaffen Fehlanreize. Arbeit lohnt sich nicht, wenn jemand vom Sozialamt gleich viel Geld erhält und das dauerhaft und steuerfrei. Wenn eine fünfköpfige Familie monatlich 5'000 Franken Sozialhilfegelder für Wohnung, Lebensunterhalt, medizinische Grundversorgung und Extras erhält, entspricht das einem Erwerbseinkommen von 6'000 Franken brutto

abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Es ist nicht richtig und auch nicht fair, wenn Menschen, die täglich zur Arbeit gehen und mit persönlicher Anstrengung für sich selber sorgen, unter dem Strich weniger haben als die, die vom Staat kassieren. Wenn ich in der Beantwortung zu meiner Interpellation lese, dass die Kosten der Sozialhilfe im Kanton Solothurn innert zehn Jahren um 138% von 55 Millionen Franken im Jahr 2003 auf 116 Millionen Franken im Jahr 2013 gestiegen sind, macht mir das Sorge. Das sage ich als junger Mensch, der ein Interesse daran hat, dass die Sozialwerke, aber gerade auch die Sozialhilfe, auch noch in 50 Jahren anerkannt sind und finanziert werden können. Ob die Kostenexplosion in der Sozialhilfe statistisch gesehen eher auf Kostensteigerungen bei der Regelsozialhilfe oder bei der Asylsozialhilfe zurückzuführen ist, ist für mich sekundär. Gleichzeitig ist es aber eine Tatsache, dass unter den Sozialhilfebezügern überproportional viele Ausländer und insbesondere asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind. Dass unser Land bei ihnen so beliebt ist, ist kein Zufall. Denn wer es bis zu uns geschafft hat, darf bleiben und erhält Sozialhilfe. So leben bekanntlich über 90% der eingereisten Eritreer von der Sozialhilfe. Für Asylbewerber ist es offensichtlich finanziell attraktiv, in die Schweiz zu kommen. Vor diesem Hintergrund dürfen und müssen auch Fragen zu diesem Thema gestellt werden. Die Aussage des Regierungsrats, dass die Sozialhilfe an Personen aus dem Asylbereich die Gemeinden nichts koste, trifft nicht oder nur kurzfristig betrachtet zu, auch wenn das Bund und Kantone immer wieder betonen.

Der Regierungsrat beschönigt meines Erachtens die Situation. In einigen Jahren werden viele der heutigen Asylbewerber in der Regelsozialhilfe sein. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zu meiner ersten Frage, dass 1999 die Asylsozialhilfe im Kanton Solothurn rund 33 Millionen Franken und damit viel mehr als heute gekostet habe. Damals flohen bekanntlich viele Menschen aus dem Balkan, insbesondere aus Bosnien und aus dem Kosovo in die Schweiz und auch in den Kanton Solothurn. Es ist kein Geheimnis, dass nicht wenige dieser Menschen auch heute noch Sozialhilfe beziehen. Statistisch erfasst werden sie aber in der Regelsozialhilfe. Es ist Fakt, dass viele ehemalige Asylbewerber, die statistisch in der Regelsozialhilfe erfasst werden, die Gemeindekassen massiv belasten. Das ist ein grosses Problem und wird in naher und mittlerer Zukunft ein noch grösseres sein. Die entsprechenden Fragen 3 und 4, d.h. die Fragen, wie viele Personen, die einmal ein Asylgesuch gestellt haben, heute im Kanton Solothurn Sozialhilfe beziehen und wie viel der Kanton Solothurn insgesamt für die Sozialhilfe für Personen zahlt, die ein Asylgesuch gestellt haben, werden vom Regierungsrat leider nicht beantwortet. Dabei wären das die aufschlussreichsten Fragen gewesen. In den Medien konnte gelesen werden, dass in Aargau die zuständige Gemeinderätin auf dem Sozialamt vor kurzem die Statistiken durchforstet hat. Das Ergebnis ist sehr beunruhigend und dürfte im Kanton Solothurn kaum anders ausfallen. Es hat sich gezeigt, dass in Aargau, wenn die Zahlen der Asylstatistik und der Sozialstatistik verglichen werden, unter dem Strich 75% der Asylbewerber letztlich in der Sozialhilfe landen. Das heisst, dass drei Viertel der Asylbewerber früher oder später durch die Gemeinden finanziert werden müssen, weil der Bund nur fünf oder sieben Jahre für die ehemaligen Asylbewerber aufkommt. Eine Interpellation auf Bundesstufe, die kürzlich beantwortet wurde und in den Medien war, zeigt, dass diese Zahlen in der ganz Schweiz ähnlich sind und dass sie - das kann nicht anders ausgedrückt werden - wirklich verheerend sind. Die Interpellation hat aufgezeigt, dass im Jahr 2012 die grosse Mehrheit der erwerbsfähigen Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung und der erwerbsfähigen vorläufig Aufgenommenen von der Sozialhilfe abhängig ist. Bei den Eritreern, das habe ich bereits kurz angesprochen, sind es 91%, bei den Iranern sind es 84%, bei Flüchtlingen aus Sri Lanka, die allgemein als gut integriert gelten, sind es 75%. Also noch immer drei von vier Flüchtlingen aus Sri Lanka, die arbeiten könnten und das aber nicht tun, beziehen Sozialhilfe. Bei den Flüchtlingen aus der Türkei sind es 89%, also kaum weniger als bei den Eritreern und bei Menschen aus Syrien sind es 87%. Das sind aktuelle Zahlen und diese sind wirklich verheerend. Mich würde interessieren, wie die entsprechenden Zahlen im Kanton Solothurn aussehen. Leider wurden diese Fragen, wie bereits erwähnt, nicht beantwortet.

Ich habe über die Aussage des Regierungsrats gestaunt, dass viele eritreische Asylbewerber über eine Grundausbildung verfügen und damit gute Voraussetzungen haben, um die nötige Qualifikation für den schweizerischen Arbeitsmarkt zu erlangen. Diese Aussage ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine massive Beschönigung der Situation, wie mir einige, die an der Front tätig sind, auch bestätigt haben. Auch in den Medien konnten andere Aussagen gelesen werden. So hat beispielsweise Frau Breitschmid des aargauischen kantonalen Sozialdienstes in einem Artikel vom 3. Dezember 2014, publiziert auf srf.ch gesagt, dass Menschen aus Eritrea oft eine miserable Schulbildung und grosse Mühe haben, die für sie sehr komplizierte deutsche Sprache zu lernen. Diese Einschätzung dürfte realistischer sein als die regierungsrätliche Aussage. Fakt ist, dass die Integration von Asylbewerbern in den Arbeitsmarkt leider relativ oft bis sogar regelmässig scheitert, was zur Folge hat, dass diese Menschen von der Sozialhilfe abhängig sind. Die Zahlen habe ich vorher genannt. Nach fünf oder sieben Jahren - und das ist ebenfalls eine Tatsache - müssen die Gemeinden diese Kosten übernehmen. Dieses Problem wird sich in den

kommenden Jahren verschärfen. Heute sind viele dieser Asylbewerber noch im Bundesprogramm. In den nächsten Jahren werden sie aber in das kommunale Wohlfahrtssystem wechseln. Das ist ebenfalls nicht zu leugnen.

Noch kurz etwas zur Antwort auf die Frage 6: Auch wenn die Unterstützungsleistungen an Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene beim Grundbedarf um 20% tiefer liegen als diejenigen in der Regelsozialhilfe, besteht für diese Menschen kaum ein Anreiz, eine Arbeit zu suchen. Ich denke, dass die vorhin genannten Zahlen das bestätigen und unterstreichen. Diese Personen erhalten noch immer rund 800 Franken Grundbedarf und haben darüber hinaus sämtliche wesentliche Kosten gedeckt. Mit diesem Geld leben diese Personen nicht nur nicht schlecht, sondern relativ gut. Ich bin klar der Meinung, dass die Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene beispielsweise nach zwei Jahren zurückgefahren werden müsste, um den Anreiz zu verstärken, eine Arbeit zu suchen und so unser Land und der Kanton Solothurn für Asylbewerber finanziell weniger attraktiv wird. Ich behalte mir in diesem Bereich einen entsprechenden Vorstoss vor. Von den Antworten bin ich, insbesondere weil gewisse Fragen nicht beantwortet wurden, nicht befriedigt.

*Thomas Studer (CVP).* Keine Angst, mein Votum wird nicht so lange wie das meines Vorredners. Der Interpellant hat richtig gesagt, dass das Asylwesen Aufgabe des Bundes ist und die Kosten vom Bund übernommen werden. Somit sind wir nur indirekt, letztlich über die Steuern, von den Kosten betroffen. Die Fragestellung des Interpellanten hat das folgende Ziel: Welchen Einfluss hat die schweizerische Asylpolitik auf die Sozialhilfe? Oder anders gesagt: Wenn heute eine Person Asyl erhält, ist das Risiko später grösser, dass sie in die Sozialhilfe abdriftet. Die Antworten des Regierungsrats haben das bestätigt. 44% der Regelsozialhilfe gehen an ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben. Ich glaube, dass diese Zahlen den Nagel auf den Kopf treffen und die Interpellation zur Hauptsache beantworten. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass mit der Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung auch die Pflicht besteht, dass die Personen die Möglichkeit erhalten, sich später im Arbeitsmarkt zu integrieren. Gelingt dies nicht, sind die Konsequenzen absehbar. Genau hier liegt die Schwierigkeit: im schweizerischen Arbeitsmarkt und seinen immer höheren beruflichen Anforderungen. Unser Arbeitsmarkt bietet schlicht und einfach wenig Stellen mit niedrigem Arbeitsprofil. Die Konsequenzen - und diese werden immer grösser - sind, dass die Herausforderung sein wird, dass alle Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz eine Arbeit finden können, die ihnen materiell eine Existenz bietet. Ich möchte auch die Kehrseite der Medaille beleuchten. Das materiell reichste Land der Welt hat auch die Pflicht, sich mit der globalen Problematik zu befassen. Das Asylwesen ist eine globale Problematik. Wir müssen einen angemessenen Beitrag leisten. Die Frage sollte lauten, wie wir in Zukunft mit dieser Problematik umgehen. Ich möchte mit den Worten von Marguerite Misteli Schmid in ihrem Demissionsschreiben schliessen. Man kann sagen, dass die Schweiz auf der Welt angekommen ist. Oder: Mit der zunehmenden Klimaerwärmung wird es auch in der Schweiz wärmer.

*Daniel Urech (Grüne).* Hier handelt sich um eine «Tuttifrutti-Interpellation». Der Titel lautet «Sozialhilfeabhängigkeit bei Asylbewerbern», es werden sehr allgemeine Fragen gestellt und am Schluss wird auch noch gefragt, was der Regierungsrat machen will, um sicherzustellen, dass das Institut der Sozialhilfe auch von kommenden Generationen noch finanziert werden kann. Es ist ein eigentlicher Rundumschlag unter dem Titel Asylbewerber. Es ist falsch, wenn der Eindruck erweckt wird, dass Menschen beispielsweise aus Eritrea, einem der grausamsten diktatorischen Staat der Welt, unterstellt wird, dass sie wegen der finanziellen Attraktivität auf der Flucht seien. Das wird hier suggeriert, wenn gesagt wird, dass es ganz offensichtlich finanziell attraktiv sei, in die Schweiz zu kommen. Eritreer und Eritreerinnen bleiben nicht in ihrem Land, in dem ihnen Folter oder eine zeitlich unbegrenzte Zwangsarbeit droht, weil in der Schweiz die Nothilfe von zehn auf acht Franken oder von acht auf fünf Franken gekürzt wird oder weil der Grundbedarf um 20%, 30% oder 50% bei Sozialhilfe gesenkt wird. Es ist schäbiger Populismus, wenn darüber geklagt wird, dass Asylbewerber und Asylbewerberinnen nicht arbeiten und das Sozialsystem belasten, wenn unterschlagen wird, dass sie während des Verfahrens gar nicht erwerbstätig sein dürfen. Ein positiver Effekt dieser Interpellation ist hoffentlich, dass die Interpellanten hier etwas lernen konnten, dass nämlich beispielsweise die Kosten des Asylverfahrens, inkl. der Unterstützung der Asylbewerber und aller Unterstützungsleistungen, weder der Kanton noch die Gemeinden tragen müssen. Es gibt aber zweifellos Punkte, die angepackt werden müssen und hier könnte man sich inhaltlich teilweise finden. Die Erwerbsquote der Eritreer und Eritreerinnen nach dem Asylverfahren ist tatsächlich katastrophal tief, insbesondere bei denen, die 2006 in unser Land eingereist sind. Ich möchte nicht darüber spekulieren, an was das liegen könnte. Aus Sicht der Interpellanten kann es wahrscheinlich nicht an der Religion liegen. Es ist aber eine Tatsache, dass hier grosser Handlungsbedarf besteht. Woher die Zahl der genannten 90% kommt, ist für mich nicht ersichtlich, es wurde keine Quelle ge-

nannt. Mir scheint, dass es eine hohe Zahl ist, so hoch habe ich sie aber nirgends gelesen. Generell müsste es aus meiner Sicht für Asylsuchende einfacher sein, in der Schweiz eine Arbeit zu finden und diese Möglichkeit sollte stärker gefördert werden. Das heisst aber auch, dass es Integration braucht. Integration bedeutet Austausch und Bemühungen von beiden Seiten, wie Deutschkurse und Teilhabung. Hier besteht sicher Potential zur Steigerung. Was es ebenfalls braucht, ist die Beschleunigung der Asylverfahren. Es ist niemandem geholfen, wenn Menschen, deren Gesuch abgelehnt wurde, zu lange hier sind, denn mit jedem Jahr, in dem sie hier leben, wird es schwieriger und fragwürdiger, sie wieder zurückzuschicken. Aber auch für Menschen, bei denen Asylgründe bestehen, ist es falsch und schlecht, wenn das Asylverfahren zu lange dauert, denn in dieser Zeit werden Integrationssschritte nicht gemacht, die zeitlich längst fällig wären. Hier sollte der Kanton die Bemühungen des Bundes zur Beschleunigung unterstützen. Mir ist wichtig, folgendes anzuführen: Das Phänomen der Migration ist nicht alleine dadurch behandelt, indem dies als Problem betrachtet wird, indem Zahlen und Kosten aufgelistet werden. Die menschliche Perspektive, die Schicksale, die sich hinter diesen Zahlen verbergen und auch die Chance für alle in der Schweiz, die mit diesem Phänomen verbunden sein können, dürfen nicht vergessen werden. Wir dürfen auch die globale Perspektive - und hier schliesse ich mich meinem Vorredner an - nicht aus den Augen verlieren.

*Luzia Stocker (SP).* Es ist unbestritten, dass die Sozialhilfekosten jedes Jahr steigen. Das wissen wir alle und es ist ein Problem, mit dem wir uns befassen müssen. Verschiedene Massnahmen sind bereits eingeleitet, es braucht aber noch mehr. Christian Werner versucht in seiner Interpellation, die Asylsuchenden für dieses Ansteigen verantwortlich zu machen. Das gelingt ihm nicht wirklich und deshalb hat er das in seinen Ausführungen wohl nicht mehr in den Vordergrund gestellt. Wir haben gehört, dass die Asylsozialhilfe vom Bund abgegolten wird und so die Sozialhilfekosten des Kantons nicht direkt belastet werden. Natürlich zahlen wir sie über die Steuern trotzdem. Der direkte Vergleich hält aber nicht Stand. Zudem liegt die Asylsozialhilfe 20% unter dem Ansatz der normalen Sozialhilfe, also beziehen die Betroffenen weniger. Wir können nur darüber mutmassen, welches Ansinnen dahinter steht, die Asylsuchenden verantwortlich zu machen. Dazu möchte ich mich nicht weiter äussern. Unverständlich ist für mich aber vor allem die Frage 7. Daniel Urech hat es ebenfalls bereits ausgeführt. Die Integration von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen ist zentral, weil diese Menschen in der Regel bei uns bleiben. Dürfen sie nicht definitiv bleiben, so bleiben sie doch über mehrere Jahre. Es muss unser Ziel sein, dass sie möglichst schnell in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten, damit sie nicht in der Sozialhilfe landen. Aber genau das wird verhindert, wenn die Idee besteht, dass ihnen nur noch die Nothilfe gewährt werden soll. Der Regierungsrat führt das in seiner Antwort aus. Gerade die Integration müsste Christian Werner ein grosses Anliegen sein, damit die Asylsuchenden von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Die Integrationsbemühungen müsste er aus vollem Herzen unterstützen. Ansonsten keimt bei uns der Verdacht auf, dass es ihm nicht darum geht, die Asylsuchenden möglichst rasch zu integrieren, damit sie ein selbständiges Leben führen, sondern dass es darum geht, sie möglichst rasch wieder los zu werden. Sein Votum grenzt an Polemik. Es geht darum, für das Ansteigen der Sozialhilfe Schuldige zu suchen und hier bieten die Asylsuchenden offensichtlich eine gute Plattform. Bei dem Suchen nach Schuldigen ist es offenbar auch erlaubt, Dinge zu behaupten, die so nicht stimmen. Einerseits sagt Christian Werner, wer einreist, darf bleiben und erhält Sozialhilfe. Das stimmt so sicher nicht, denn ein Asylgesuch muss behandelt und bewilligt werden. Das möchte ich hier so festhalten. Zweitens suggeriert er in seinen Ausführungen wiederholt, dass es vorwiegend Schmarotzer und Betrüger sind, die Sozialhilfe zu Unrecht beziehen. Ich sage das ausdrücklich ebenfalls plakativ und davon wollen wir uns distanzieren. Wir wehren uns entschieden gegen solch pauschalen Verdächtigungen und somit auch Verurteilungen. Wir hoffen, dass diese Debatte differenziert geführt werden kann und dass differenzierte Lösungen gefunden werden.

*Kuno Tschumi (FDP).* Es wurde bereits viel gesagt und ich erspare Ihnen, welche Meinungen die FDP. Die Liberalen-Fraktion teilt und welche nicht. Insbesondere, weil die Fragen unter dem Titel «Sozialhilfeabhängig bei Asylbewerbern» gar nicht beantwortet werden konnten und wir keinen allgemeinen Exkurs über die Sozialhilfe machen wollen. Einen Punkt möchte ich erwähnen: Uns scheint wichtig, dass die Triage, welche Personen in der Schweiz bleiben können und welche nicht, möglichst schnell gemacht wird. Die Personen, die nicht bleiben, sollen durch lange Verfahren nicht so assimiliert werden, dass sie aus diesem Grund nicht mehr in ihre Länder zurückkehren können. Diejenigen, die bleiben können, sollten nach unseren Regeln in unsere Gesellschaft integriert werden können. Gerade in letzter Zeit konnte festgestellt werden, dass in Ländern, in denen die Integration weniger gut gemacht wird, beispielsweise in Frankreich, die Probleme durch die Nichtintegration und mangelnde Chancen auf Arbeit ein wichtiger Grund sind, der zu Schwierigkeiten führt. Personen, die länger hier bleiben, sollen und

müssen sich integrieren. Somit werden sie nützliche Mitglieder unserer Gesellschaft und sind eine Bereicherung. Wichtig ist auch, dass sie beschäftigt werden können. Hier wurden bereits Massnahmen getroffen. Wir hoffen auch von Seite der Gemeinden, dass das vermehrt möglich sein wird. So wird auch die Akzeptanz in den Gemeinden steigen. Zu einem der Hauptthemen - die Senkung der Sozialkosten - haben wir uns bereits geäussert und werden das an dieser Stelle nicht tun. Wir erwarten entsprechende Erfolge, die bereits 2015 zu sehen sein sollten, dass die Kosten in der Sozialhilfe nicht mehr ungebremst weiter steigen. Konkrete Massnahmen werden Kanton und Gemeinden zusammen ergreifen. Diese Bemühungen werden wir unterstützen.

*Christian Werner (SVP).* Ich möchte mich nochmals kurz äussern und ich kann nichts dafür, dass meine letzten drei Interpellationen immer erst um 12.15 Uhr behandelt wurden. Das ist unglücklich, weil niemand mehr zuhört, aber das ist nun mal so. Zuerst möchte ich zum Sprecher der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion etwas sagen. Ich möchte nicht despektierlich sein, aber aus meiner Sicht war das ein unkritisches, verbales Geplätscher. In dieser Fraktion sind einige Gemeindepräsidenten und es ist eine Tatsache, dass der Bund die Kosten nur für fünf oder sieben Jahre übernimmt. Die Personen aus dem Asylbereich, die in der Sozialhilfe bleiben, werden die Gemeindekassen in Zukunft massiv belasten. Einige haben es bereits gemerkt, andere noch nicht. In Zukunft wird dies ein grosses Thema und ein grosses Problem werden. Wenn nur unkritisch gesagt wird, dass die Gemeinden nicht betroffen seien, ist das nicht richtig, auch wenn es so in der Interpellation steht. Hier wünschte ich mir ein kritisches Denken. Zu den Grünen und dem Ausdruck «Tuttifrutti»: Natürlich haben die Fragen einen Zusammenhang. Nicht der Titel ist entscheidend, sondern der Auftragstext resp. die Fragen bei einer Interpellation. Weiter wehre ich mich klar gegen die Aussage, dass ich suggeriere, dass Menschen aus Eritrea aus finanziellen Gründen fliehen. Das habe ich nie gesagt. Ich habe mich intensiv mit dem Thema befasst und ich weiss, wieso sie fliehen und ich weiss auch, welches marxistische Regime dort herrscht. Diese Ideologie ist mir sehr fremd und ich würde wahrscheinlich auch fliehen. Ich habe gesagt, dass es finanzielle Gründe gibt, dass so viele ausgerechnet in die Schweiz kommen, denn bei uns erhalten sie Sozialhilfe. Luzia Stocker hat nicht Recht. Sie hat gezeigt, dass sie den Unterschied zwischen asylsuchenden Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen nicht ganz verstanden hat. Die Menschen aus Eritrea kommen als Asylsuchende und weil im Asylgesetz steht, dass Wehrdienstverweigerung kein Asylgrund ist bzw. den Deserteuren kein Asyl gewährt wird, erhalten sie eine ablehnende Entscheidung. Da diesen Menschen aber nicht zuzumuten ist, wieder zurückzukehren, weil ihnen Repressionen drohen, werden sie vorläufig aufgenommen. So bleiben sie hier und in der Regel bleiben sie für immer. Viele von ihnen bleiben in der Sozialhilfe.

Daniel Urech hat gesagt, ich hätte keine Quelle genannt. Ich habe aber erwähnt, dass es sich um eine Interpellation handelt. Sie wurde von Nationalrat Peter Keller aus Nidwalden eingereicht. Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Zahlen des Bundesrats, die schweizweit gelten. Die Interpellation kann im Internet gefunden werden. Daniel Urech kann es mir dann wieder im Facebook posten, wenn er es gesehen hat. Der SP will ich sagen, dass es nicht darum geht, Schuldige auszumachen oder an den Pranger zu stellen. Es ist eine Tatsache, dass viele dieser Menschen sozialhilfeabhängig sind. Dies führt zu Kostenexplosionen und die Gemeinden leiden darunter. Natürlich kann man sagen, das sei populistisch, aber diese Probleme sind nicht von der Hand zu weisen und müssen angegangen werden. Luzia Stocker hat gesagt, dass die Flüchtlinge aus Eritrea ein Asylgesuch stellen müssen, welches bewilligt werden müsste. Das stimmt nicht. Die Menschen aus Eritrea wissen, dass ihr Asylgesuch abgelehnt wird, weil das wie bereits gesagt keine Asylgrund ist. Sie wissen aber auch, dass sie als vorläufig Aufgenommene bleiben dürfen und Sozialhilfe erhalten. In Bezug auf die Integration kann ich sagen, dass ich damit einverstanden bin. Es ist entscheidend, dass die Integration gelingt, vor allem in den Arbeitsmarkt. Ich bin aber klar der Meinung, dass der Anreiz zu arbeiten gering ist, wenn sie Kost und Logis plus 800 Franken erhalten. Die Sozialhilfe müsste nach einer gewissen Zeit zurückgefahren werden, um den Anreiz zu erhöhen. (*Der Kantonsratspräsident weist auf den Ablauf der Redezeit hin.*) Ich wäre soeben fertig geworden, das war mein letzter Satz.

*Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern).* Ich halte mich kurz, möchte aber doch auf einige Dinge Bezug nehmen. Einige Äusserungen waren sehr zynisch, wenn man bedenkt, was zurzeit in Syrien geschieht. Dort spielt sich eine Tragödie ab. Viele Menschen gelangen schwer traumatisiert zu uns. Diese können zumindest in einer ersten Phase nicht gleich behandelt werden wie andere Flüchtlinge. Dies wird oft vergessen. Es wird ebenfalls oft vergessen, dass die Anerkennungsquote dieser Flüchtlinge sehr viel höher sein wird. Und weiter wird vergessen, dass jahrelang die Politik der Arbeitsverbote herrschte. Erst seit zwei oder drei Jahren werden nun entsprechend andere Programme erarbeitet. Es ist eine Tatsache, dass die Integrationsquote tief ist. In diesem Punkt hat Christian Werner Recht, ob seine Prozent-

zahlen nun stimmen oder nicht. Der Kanton Solothurn macht im Bereich der Integration aber viel. Als herausragendes Beispiel kann die Regiomech genannt werden, die Ausbildungen anbietet. Um es unbeschönigt auszudrücken: Bei uns fallen die niederschweligen Arbeitsplätze weg. Personen mit einer tiefen Grundausbildung haben es neben den sprachlichen Voraussetzungen sehr viel schwerer, eine Arbeit zu finden. In den drei Bereichen Gastronomie, Landwirtschaft und Lagerbewirtschaftung sind die Möglichkeiten einer Arbeit eher vorhanden. Es ist absolut zentral, dass die Menschen qualifiziert werden können. Das bedeutet Kosten und der Bund ist bereit, diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Es werden weitere Projekte wie das der Regiomech aufgebaut werden müssen, damit eine zertifizierte Ausbildung gemacht werden kann. Das ist das wirkliche Problem und das müssen wir angehen.

*Ernst Zingg (FDP), Präsident.* Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Interpellant von den Antworten gar nicht befriedigt ist. Damit sind wir am Ende dieser Session. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit und unfallfreie Sportferien. Wir sehen uns Ende März wieder.

Neu eingereichte Vorstösse:

---

AD 0003/2015

### **Dringlicher Auftrag überparteilich: Sofortmassnahmen wegen Frankenstärke**

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Sofortmassnahmen zur Deregulierung und/oder zur finanziellen Entlastung von Unternehmen eingeleitet werden können.

*Begründung:* Am 15.01.2015 hat die Schweizerische Nationalbank die Aufhebung der Anbindung des Frankens an den Euro beschlossen und damit den Mindestkurs von 1.20/EUR aufgegeben. Der Entscheid führte bekanntlich zu einer massiven Aufwertung des Frankens innerhalb kurzer Zeit. Der EUR/CHF-Kurs wird sich – insbesondere nach der Ankündigung der Europäischen Zentralbank vom 22.01.2015, die Märkte in den kommenden Monaten mit total 1140 Milliarden Euro fluten zu wollen – in absehbarer Zeit kaum wieder erholen.

Namentlich Betriebe der Exportindustrie, des Tourismus und grenznahe KMU haben umgehend mit den Folgen eines flexiblen Wechselkurses zu kämpfen. Diese Unternehmen zeigen sich ihrerseits flexibel, indem sie in kürzester Zeit wirksame Sofortmassnahmen einleiten, um wettbewerbsfähig zu bleiben und damit ihre Zukunft zu sichern. Teilweise kann der veränderte Wechselkurs auch mit Discountpreisen im Einkauf oder alternativem Sourcing ausgeglichen werden. Einige Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Produktivität weiter zu steigern oder das Produktportfolio zu straffen. Erhöhungen der Wochenarbeitszeiten, Lohnsenkungen sowie Entlassungen oder im schlimmsten Fall komplette Werksschliessungen können ebenfalls unmittelbare Folgen sein.

Es entspricht der Realität, dass durch die veränderte Situation, je nach Produkt eine vorläufige Verschlechterung der Margen von 10-15% erzielt wird. Hoch kompetitive Branchen werden einen solchen Einschnitt möglicherweise nicht überleben. Unternehmen, welche Produkte mit hohem gehandeltem Rohstoffanteil anbieten, registrieren bereits jetzt eine sinkende Nachfrage aufgrund der starken Volatilität, welche unmittelbar nach dem Entscheid der SNB einsetzte.

Jetzt ist auch die Politik gefordert. Diese soll ebenfalls Flexibilität beweisen und gute Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen, damit Zeit für eine bessere Positionierung im veränderten Marktumfeld gewonnen wird. Eine Abfederung dieser kritischen Situation ist wichtig und dringlich. Aus diesem Grund soll der Regierungsrat so schnell wie möglich handeln und dem Kantonsrat Massnahmen vorlegen und/oder selber beschliessen. Für konkrete Gespräche an einem runden Tisch mit Vertretern der Wirtschaft, anderer Parteien, der Gewerkschaften, Verbänden und der Regierung stehen die Vertreter der Parteien gerne bereit. Auch wir stellen damit unsere entsprechende Flexibilität unter Beweis.

*Unterschriften:* 1. Christian Imark, 2. Mark Winkler, 3. Bruno Vögtli, Colette Adam, Urs Allemann, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Beat Blaser, Johannes Brons, Hans Büttiker, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Markus Dietschi, Thomas Eberhard, Verena Enzler, Tobias Fischer, Martin Flury, Walter Gurtner, Rosmarie Heiniger, Peter Hodel, Silvio Jeker, Edgar Kupper, Manfred Küng, Beat Künzli, Fritz Lehmann, Beat Loosli, Daniel Mackuth, Marianne Meister, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Andreas Schibli, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Heiner Studer, Albert Studer, Urs Unterlerchner, Leonz Walker, Christian Werner, Beat Wildi (41)

---

I 0004/2015

### **Interpellation interfraktionell: Anerkennung von Biogas als erneuerbare Energie**

Am 25.01.2012 wurde der Auftrag A017/2012 «Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas» von Urs Allemann CVP, Rüttenen überwiesen.

Der Auftrag lautete: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.»

Der Kantonsrat hat an seiner Session vom Dienstag, 4. September 2012 den Auftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats überwiesen und als erheblich erklärt.

In Zusammenhang mit diesem Auftrag stellen wir nun folgende Fragen:

1. Wie ist die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Anerkennung von Biogas als erneuerbare Energie in der MuKE n eingeflossen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Biogas als Standardlösung zu anerkennen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die neue MuKE n nicht wichtigen Zielen der Energiestrategie des Bundes widerspricht. Als kritisch erachten wir insbesondere:
  - a) die wichtige Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) wird statt gefördert (gem. ES2050), aufgrund der hohen Hürden der MuKE n verhindert (60% Deckungsgrad des Wärmebedarfs ist aufgrund der technischen Eigenheiten der WKK-Technik nicht wirtschaftlich darstellbar)
  - b) Stromverbrauch wird gesteigert statt (gem. ES2050) verhindert (der Fokus auf Elektrowärmepumpen führt zu einem Anstieg des Stromverbrauchs)
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass sie mit dem Einbau von hohen Hürden für Erdgas/Biogas in die MuKE n Gefahr läuft, das Erdgasnetz zu zerstören und damit gegen wichtige neue Projekte im Sinne der Energiestrategie 2050 arbeitet. So z.B.
  - a) gegen das Hybridwerk Aarmatt (Power to Gas), welches sowohl vom BFE als auch vom Kanton finanziell unterstützt wird.
  - b) gegen das Biogas-Einspeiseprojekt ZASE Emmenspitz (Einspeisung von Biogas, welches aus Klärschlamm gewonnen wird) und gegen andere Biogasanlagen wie z.B. Kompogas AG Utzenstorf (Vergärung von regionalem Grüngut und Küchenabfällen)
  - c) gegen Erdgas/Biogas als Treibstoff (Biogas als Treibstoff ist im Mobilitätsbereich gemäss EMPA-Studie die ökologisch beste Lösung - auch besser als Elektromobilität).

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Urs Allemann, 2. Walter Gurtner, 3. Markus Grütter, Urs Ackermann, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Stephan Baschung, Peter Brotschi, Alois Christ, Markus Dietschi, Martin Flury, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Christian Imark, Fabio Jeger, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Alexander Kohli, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Daniel Mackuth, Marianne Meister, Verena Meyer, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Beatrice Schaffner, René Steiner, Kuno Tschumi, Bruno Vögtli, Christian Werner (30)

---

K 0005/2015

### **Kleine Anfrage Bruno Vögtli (CVP, Hochwald): Wann wird die Strasse zwischen Dornach und Hochwald ausgebaut?**

Im Jahre 2013 nahm das Tiefbauamt Solothurn an der Verbindungsstrasse zwischen Dornach und Hochwald diverse Sanierungsarbeiten vor. Eine fachspezifische Firma übernahm Spreng- und Befestigungsarbeiten. Somit sollte verhindert werden, dass lose Gesteinsbrocken unwillkürlich auf die stark befahrene Strasse abrutschen. Die vorgenommenen Verbesserungsmassnahmen waren jedoch weder zufriedenstellend noch langfristig nachhaltig. Täglich erschweren und gefährden die engen Stellen der Strasse die Verkehrsteilnehmer.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um eine Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wieso sind die Leitplanken noch nicht montiert?

2. Wann wird die Strasse bei dem «Alten Militärbunker» verbreitert, um das Kreuzen von LKWs zu gewährleisten?
3. Weshalb lässt man LKWs bei einer Steigung von 13% überhaupt passieren?
4. Wann werden unterhalb des Felsbandes Schutznetze montiert?
5. Wieso muss sich die Gemeinde Hochwald an den Kosten einer Staatsstrasse beteiligen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Bruno Vögli, 2. Fabio Jeger (2)

I 0006/2015

**Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Spitalfinanzierung: Fehlanreize «stationär statt ambulanz» eliminieren**

Bei der stationären Behandlung von Leistungen, die der obligatorischen Krankenversicherung unterstehen, trägt der Kanton aktuell 51% der Kosten, ab 2017 werden es 55% sein. Die Krankenversicherungen tragen den Rest. Demgegenüber tragen die Versicherungen bei einer ambulanten Behandlung die Kosten alleine - ausgenommen Selbstbehalt und Franchise.

Es gibt verschiedene und zunehmend mehr Operationen, die ambulant durchgeführt werden können: Patientinnen und Patienten können am gleichen Tag wieder nach Hause. Auch Spitäler führen solche ambulanten Behandlungen durch. Allerdings bewirkt der unterschiedliche Finanzierungsmodus einen falschen Anreiz: Das Spital ist versucht, Patientinnen und Patienten eine Nacht in der Klinik verbringen zu lassen, obwohl dies medizinisch nicht zwingend wäre: Die Klinik hat dadurch bessere Erträge. Daran hat verblüffenderweise oft auch die Versicherung ein Interesse: Wenn eine Behandlung beispielsweise ambulant 5000 Franken und im Spital samt Zusatznacht 9000 Franken kostet (von denen der Kanton 55% übernehmen muss), wird die teurere Version auch für die Versicherung lukrativer. Die Kostendifferenz wird dem Kanton, das heisst den Steuerzahlenden, aufgebürdet.

Gemäss der SRF-Sendung «Kassensturz» vom 26.8.2014 existiert eine Liste mit rund 20 Eingriffen, welche im Regelfall ambulant durchgeführt werden können, gleichwohl jedoch oft zu Spitalaufenthalten führen. Beispiele: Krampfadern-, Meniskus-, Hämorrhoiden-Operationen oder Korrekturen der Nasenscheidewand.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was geschieht heute bereits in den Spitälern des Kantons Solothurn, damit Eingriffe, die ambulant möglich sind, auch tatsächlich ohne stationären Aufenthalt (mit entsprechender Kostenfolge) vorgenommen werden?
2. Wie hoch – geschätzt – wäre die jährliche Kosteneinsparung für den Kanton, der sich ja an den Kosten der stationären Behandlung beteiligen muss, wenn alle ambulant möglichen Behandlungen auch in Spitälern nur ambulant vorgenommen würden?
3. Welche Instrumente und Massnahmen plant der Regierungsrat, um den beschriebenen Fehlanreiz, an dem Spitäler und Versicherungen auf Kosten der Steuerzahlenden ein gemeinsames Interesse haben, zu verunmöglichen? Ab wann wird was zur Verfügung stehen bzw. wirken?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Felix Wettstein, 2. Doris Häfliger, 3. Brigit Wyss, Felix Lang, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück (7)

I 0007/2015

**Interpellation Roberto Conti (SVP, Solothurn): Willkür bei der kantonalen Pensionskasse?**

Mir sind Fälle zugetragen worden, bei welchen das Verhalten der PKSO beim Umgang mit ihren Kunden Kopfschütteln ausgelöst hat.

Es ging in einem Fall um den Austritt aus der PKSO wegen Aufnahme selbständiger Erwerbstätigkeit und über eine hohe sechsstellige Geldsumme, welche in den Auf- und Ausbau der Selbständigkeit fließen sollte. Die entsprechenden Umstände und die grosse Bedeutung waren den zuständigen Personen der PKSO bekannt gemacht worden.

Der Versicherte hatte mit dem Austrittsformular die Barauszahlung beantragt und die erforderliche Bestätigung beigelegt. Die PKSO ging auf dieses Gesuch gar nicht ein und drängte den Versicherten, das Formular für Rentenbezug auszufüllen mit der Begründung, eine Barauszahlung sei in seinem Fall nicht möglich. Eine Verfügung wurde nicht zugestellt, obwohl der Versicherte dies brieflich verlangte. Vielmehr bezog man sich im folgenden Antwortschreiben plötzlich auf Artikel 2 FZG und drängte den Versicherten erneut dazu, das Formular zur Ausrichtung der Altersrente auszufüllen, ohne Verfügung. Der daraufhin vom Versicherten beigezogene Rechtsbeistand konnte mit einer kurzen Begründung der PKSO einwandfrei nachweisen, dass ihre Argumentation juristisch völlig falsch war. Die Barauszahlung erfolgte schlussendlich, nochmals verzögert, drei Monate später.

In diesem Zusammenhang ist der Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Ist es bei der PKSO üblich, abgelehnte Gesuche ohne Verfügung und damit ohne Rechtsmittel zu beantworten?
2. Hat ein Gesuchsteller grundsätzlich das Recht auf eine Verfügung? Falls ja: Warum hat man ihm dieses Recht verwehrt und ihn damit zum Rechtsbeistand auf eigene Kosten gezwungen?
3. Wie lassen sich dieses offensichtlich willkürliche Vorgehen sowie die juristische Inkompetenz der PKSO rechtfertigen?
4. Besteht bei der PKSO intern eine Grundhaltung, die Rente gegenüber der Kapitalauszahlung zu bevorzugen und die Gesuchsteller dementsprechend zu beeinflussen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Roberto Conti, 2. Albert Studer, 3. Beat Künzli, Colette Adam, Beat Blaser, Johannes Brons, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Claudia Fluri, Walter Gurtner, Christian Imark, Manfred Küng, Fritz Lehmann, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Leonz Walker, Christian Werner (18)

K 0008/2015

#### **Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Personalwechsel und Ressourcen bei der KESB**

Am 14. August 2014 konnte in den Medien von «überdurchschnittlichen Fluktuation von Kadermitarbeitern», in Bezug auf die KESB Kanton Solothurn, gelesen werden. Aus Insiderinformationen ist zu entnehmen, dass es zu Wechseln von besonders gut qualifizierten Kadermitarbeitern der KESB im Kanton Solothurn zu KESB in Nachbarkantonen gekommen sei. Als Grund wird prioritär mangelnde Ressourcen im Kanton Solothurn, um die Arbeit in der erforderlichen Professionalität bewältigen zu können, genannt.

Dazu wird der Regierungsrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Betrachtet es die Regierung für die sich im Aufbau befindende KESB als relevant und erstrebenswert, insbesondere beim Kader, eine möglichst geringe Personalfuktuation zu haben und warum?
2. Hat sich der Personalwechsel, insbesondere von Kadermitarbeiter und Kadermitarbeiterinnen verringert? Kann die Regierung dazu seit Start der KESB konkrete Zahlen und deren Entwicklung aufzeigen?
3. Kann die Regierung zur Kritik, es würden für eine professionelle Arbeit zu wenig Ressourcen zur Verfügung stehen, Vergleichszahlen der KESB-Kosten pro Einwohner und Einwohnerin mit den anderen Kantonen liefern? Wie beurteilt die Regierung diese Kritik? Wie kommentiert sie die Vergleichszahlen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Felix Lang (1)

I 0009/2015

**Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Wie stellen die KESB, Sozialdienste und deren Aufsichtsbehörden im Kanton Solothurn sicher, dass die für relevante Entscheide in Auftrag gegebenen Gutachten eine genügende Qualität aufweisen?**

Nach Angaben der bestens ausgewiesenen zertifizierten Gutachterin und Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtspsychologie (SGRP), Frau Monika Egli-Alge, herrschen im Gutachtenwesen Wildwuchs und zum Teil haarsträubende Qualität. Hier darf und muss leider von einer wuchernden, unkontrollierten Sozialindustrie mit der Begleiterscheinung von Sozialindustriehochstapelei gesprochen werden. Dass diese Auswucherung auch allen seriös arbeitenden Fachpersonen und unserem Sozialsystem schadet, braucht nicht näher erläutert zu werden. Diese Aussage bekommt umso mehr Gewicht, da überlastete KESB und Sozialdienste gerne auf Gutachten zurückgreifen (Verantwortung delegieren). Professor Christoph Häfeli, Kindes- und Erwachsenenschutzexperte, erhoffte durch die Professionalisierung, dass Gutachten vermehrt obsolet werden. Insbesondere bei Kinderschutzfragen findet er dies ein ungeeignetes Instrument. Wenn dann nicht einmal die Qualität stimmt, kann ein teures von der KESB bestelltes und von den Gemeinden zu bezahlendes Gutachten schlicht menschlich wie auch finanziell (Sozialhilfekosten) nachhaltig verheerend sein.

Ein aktuelles Beispiel: Der ORF berichtete im Dezember 2012 über einen Kindesvater, der den Direktor des IFP Rankweil (A) wegen Betruges angezeigt hat. Dieser Direktor ist auch Inhaber und Leiter des IFB, Institut für Forensik und Rechtspsychologie Bern. Dem Betrugsvorwurf wurde von der StA aus rein formellen Gründen nicht nachgegangen, obwohl dem Anzeiger die Plausibilität seiner Vorwürfe attestiert wurde. Ein zwischenzeitlich abgeschlossenes Zivilverfahren ergab nun, dass das gegenständliche Gutachten komplett wertlos war und dass der Leiter des IFB Bern die vom Kindesvater bezahlten Gebühren zurückzahlen hat. Derzeit läuft in Österreich ein Verfahren zur Streichung des Leiters des IFB Bern von der Liste der gerichtlich beeideten Sachverständigen. In der Schweiz, so auch in unserem Kanton, kann er unbehelligt, ohne entsprechende Zertifizierung, weiter Gutachten auf Kosten der Allgemeinheit erstellen. Insiderinformationen zufolge muss dringend angenommen werden, dass dieser Gutachter, insbesondere im Bereich Kinder- und Familien Rechtspsychologie (für den er keine Spezialausbildung vorweisen kann) völlig ungenügende, aber sehr teure Gutachten erstellt. (Entsprechender österreichischer Presseartikel, Gerichtsurteile und Auszüge aus einem Obergutachten können beim Interpellanten bezogen werden).

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass Gutachten bei Kinderschutzfragen ein ungeeignetes Instrument darstellen und solche bei der durch die KESB vorhandene Fachlichkeit eigentlich nicht mehr benötigt werden? Wenn ja, wie wird dies im Kanton Solothurn praktiziert? Wenn nein, was ist die Begründung?
2. Ist sich die Regierung der unter Umständen menschlich wie auch finanziell verheerenden Auswirkungen eines qualitativ mangelhaften Gutachtens bewusst (Kann gegen die eigentliche Zielsetzung wirken. Kann zusätzlich zu den Gutachtenskosten unnötige massive Sozialhilfekosten nach sich ziehen. Kann gesunde, eigenverantwortungsbewusste Menschen krank machen)?
3. Wie und von wem wird im Kanton Solothurn die Qualität von solchen Gutachten überprüft und sichergestellt? Was sind die Grundlagen für solche Qualitätsbeurteilungen? Gibt es dazu Richtlinien? Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Richtlinien zu schaffen oder solche beim Bund einzufordern? Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig nur noch zertifizierte Gutachter und Gutachterinnen von Gutachterlisten, wie sie als Beispiel die SGRP führt, zuzulassen?
4. Nach was für konkreten Kriterien werden Gutachter und Gutachterinnen ausgewählt? Gibt es dazu verbindliche Vorgaben? Ist die Regierung bereit, solche zu erarbeiten oder Qualitätsvoraussetzungen, wie sie zum Beispiel die SGRP erarbeitet hat und stetig dem neusten wissenschaftlichen Stand anpasst, zu übernehmen oder verbindlich zu erklären?
5. Ist der Regierungsrat bereit, insbesondere Gutachten vom IFB Bern, dessen Leiter in Österreich derzeit stark in der öffentlichen Kritik steht, fachlich überprüfen zu lassen? Ist die Regierung bereit, für allenfalls qualitativ ungenügende Gutachten die Kosten für die betroffenen Sozialregionen zurückzufordern? Ist der Regierungsrat bereit, die Sozialregionen, die KESB, die Gerichte und andere Kantone vor diesem Gutachter zu warnen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Felix Lang, 2. Doris Häfliger, 3. Bernadette Rickenbacher, Nicole Hirt, Christian Imark, Markus Knellwolf, René Steiner, Kuno Tschumi (8)

---

I 0010/2015

### **Interpellation überparteilich: Stadtmistsanierung und Wasserstadt Solothurn**

Im Westen der Stadt Solothurn liegt in der Landwirtschaftszone auf 20 ha der sogenannte Stadtmist. Auf der Deponie am Westrand der Stadt Solothurn wurden zwischen 1992 und 2006 mehrere Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Dabei ergaben sich bereits klare Hinweise, dass ein altlastenrechtlicher Sanierungsbedarf besteht. Im Jahre 2009 konnten diese Hinweise mit einer detaillierten Studie belegt werden.

Da der Sanierungsbedarf dieses Gebietes unbestritten war (und noch immer unbestritten ist), gründeten namhafte Unternehmen und Privatpersonen aus dem Kanton Solothurn 2010 die Wasserstadtsolothurn AG. Diese Unternehmung erarbeitete das Projekt «Wasserstadt». Das Projekt bietet die Chance, den Stadtmist nachhaltig zu entsorgen und einen neuen werthaltigen Stadtteil mit einzigartiger Lebensqualität und Ausstrahlung weit über die Stadt und Region Solothurn hinaus zu schaffen. Die Wasserstadt ist ein einzigartiges städtebauliches Projekt mit Leuchtturmcharakter für den ganzen Kanton Solothurn.

Ebenfalls im Jahre 2010 bildeten die Stadt Solothurn und der Kanton Solothurn einen Lenkungsausschuss, der sich unter anderem um die Belange der Altlasten und der Projekte Weitblick und Wasserstadt kümmert.

Leider kam es in den vergangenen Jahren zu diversen Verzögerungen. Der Entscheid, ob eine Teil- oder Voll-Sanierung der Deponie notwendig ist, wurde immer wieder verschoben. Dies obgleich bereits im ersten Quartal 2014 klar war, dass die Deponie saniert werden muss (Solothurner Zeitung 29.03.2014). Die Experten stiessen unter anderem auf Kupfer, Blei, Quecksilber sowie krebserregende chlorierte Kohlenwasserstoffe.

Den letzten Akt dieser unendlichen Geschichte konnten wir in der Solothurner Zeitung vom 27.01.2015 nachlesen. Nach Abschluss der Detailuntersuchungen Ende 2013 wurden im Frühjahr 2014 drei Altlasten-Experten eingeladen, um mit den bereits beauftragten Fachplanern Sanierungsvarianten zu identifizieren, welche genauer betrachtet werden sollten. Die entsprechenden Berichte wurden im Dezember 2014 eingereicht, nichtsdestotrotz wird der Variantenentscheid nun erneut verzögert. Es wird weder eine stichhaltige Begründung für die Verzögerung genannt, noch werden die Experten-Berichte veröffentlicht.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Experten-Berichte aus dem Jahre 2014 sind Teil des Verwaltungsverfahrens zwischen Bund und Kanton. Schliesst dies die vertrauliche Information von Stadt und Verantwortlichen der Wasserstadt aus?
2. Wird das AfU (Amt für Umwelt) die Stadt Solothurn und die Verantwortlichen der Wasserstadt informieren (vertraulich) und anhören, bevor es sich mit seiner Empfehlung der optimalen Sanierungsvariante an das Bundesamt für Umwelt wendet?
3. Eine Sanierung der Deponie ist für Stadt und Kanton Solothurn nur sinnvoll finanzierbar, wenn das Land eingezont werden kann. Selbstverständlich ist eine Einzonung auch für Projekte wie die Wasserstadt von entscheidender Bedeutung. Wird aber die Einzonung, wie gegenwärtig angedacht, erst nach einer definitiven Sanierungsentscheidung angegangen, werden Sanierungsbeginn und Einzonungsentscheid durch die langen Fristen, die für eine rechtsverbindliche Einzonung innerhalb der Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes notwendig sind, nicht zeitgleich vorliegen. Wurden Vorbereitungsarbeiten für eine mögliche Einzonung in Zusammenarbeit mit der Stadt Solothurn und den Verantwortlichen der Wasserstadt eingeleitet?
4. Vor dem Hintergrund des revidierten Raumplanungsgesetzes müsste als erster Schritt für eine Einzonung die Festsetzung der Wasserstadt im kantonalen Richtplan angegangen werden. Wurden entsprechende Vorbereitungsarbeiten eingeleitet? Wie erachtet der Kanton die Chance für eine Ausnahmeregelung, bzw. kann die Wasserstadt mit verzögerter Kompensation realisiert werden? Gibt es Grundstücke zur Kompensation im Kantons-, Stadt- oder Drittbesitz?
5. Die Stadt Solothurn ist momentan im Prozess einer Ortsplanungsrevision. Wie kann der Kanton sicherstellen, dass dieser Prozess eine mögliche Einzonung des Stadtmist-Areals nicht zusätzlich verzögert?

6. Sind dem Kanton die erste Wertschöpfungsstudie (vom unabhängigen Beratungsunternehmen ECOPLAN durchgeführt) und die zweite Wirtschaftlichkeitsstudie (von der BDO im Herbst 2013 überprüft) zur Wasserstadt bekannt? Diese Studien zeigen, dass das Projekt wirtschaftlich machbar ist. Der Nutzen für Stadt und Kanton (Ertrag Landverkauf, Steuereinnahmen, Infrastruktur usw.) übersteigt die Kosten bei weitem.
7. Rund 60% der Personen, welche sich für eine Liegenschaft in der Wasserstadt interessieren, stammen aus anderen Kantonen. Die Stadt und der Kanton Solothurn werden somit von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren. Ausserdem würde der Bau der Wasserstadt vielen lokalen und regionalen Unternehmen Aufträge liefern. Gleichzeitig bietet uns die Wasserstadt die Chance, endlich das grösste Umweltproblem Solothurns komplett zu lösen. Wie beurteilt der Kanton das Projekt Wasserstadt und wird er sich aktiv für die Realisierung des Projektes engagieren?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Urs Unterlerchner, 2. Beat Käch, 3. Brigit Wyss, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Hubert Bläsi, Peter Brügger, Roberto Conti, Markus Grütter, Peter Hodel, Christian Imark, Beat Loosli, Marianne Meister, Anita Panzer, Andreas Schibli, Hugo Schumacher, Heiner Studer, Susan von Sury-Thomas, Mark Winkler (20)

I 0011/2015

**Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Unterstützung des Kantons Solothurn von Betreuungsplätzen in Tagesfamilien**

*Ausgangslage*

Es ist weitgehend unbestritten, dass Angebote familienexterner Kinderbetreuung auch in unserem Kanton weiter ausgebaut werden müssen, damit sich die gesellschaftlich geforderte und für unsere Wirtschaft wichtige Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern lässt. Insbesondere gut ausgebildete Mütter können dank familienexterner Betreuung an den Arbeitsplatz zurückkehren und ihre Karriere weiterverfolgen; meist tun sie das in Teilzeitstellen. Dies wirkt dem Fachkräftemangel und der Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften entgegen. Ebenfalls nutzen die Sozialämter vermehrt den Verein Tagesfamilien des Kanton Solothurn (VTSO) als Anlaufstelle, um für ihre Klientel eine qualitativ gute Kinderbetreuung zu organisieren, so dass diese einer Arbeit nachgehen können.

Der Regierungsrat hat im Dezember 2013 in der Botschaft zur Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund festgehalten, dass im Kanton Solothurn der Bedarf an bezahlbaren familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten noch nicht abgeschlossen und in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter wachsen wird. National- und Ständerat haben im September 2014 der Verlängerung des Impulsprogrammes für familienergänzende Kinderbetreuung klar zugestimmt.

Die zahlenmässig wichtigsten Betreuungsangebote kommen von Kinderkrippen und Kindertagesstätten. Daneben spielen Betreuungsplätze in Tagesfamilien eine zunehmend wichtige Rolle. Sie sind kostengünstig und im besten Sinne familiär und zeichnen sich durch grosse Flexibilität aus, die Krippen und Horte nicht bieten können. Für gewisse Kinder ist die Betreuung in der Kindergruppe nicht geeignet und Eltern, welche Schichtarbeit leisten oder im Gesundheitswesen, Verkauf oder Gastgewerbe tätig sind, können oft nicht auf die starren Angebote der Institutionen zurückgreifen.

Der Verein Tagesfamilien des Kantons Solothurn (VTSO) ist erst 2012 aus den regionalen Tageselternvereinen hervorgegangen. Er ist Teil des regionalen Verbandes Tagesfamilien Nordwestschweiz und des schweizerischen Dachverbandes «kibe-suisse». Der VTSO nimmt seit 2012 dank einer Leistungsvereinbarung verschiedene Funktionen für den Kanton vor, u.a.

- Auf- und Ausbau und Vermittlung von Betreuungsplätzen
- Erstabklärung Tagesmütter
- Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter und Tagesväter
- Durchführung von Info-Veranstaltungen, Auskunftserteilung und Beratung
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden

Dank der Leistungsvereinbarung konnte der VTSO seine Angebote, die früher vor allem den oberen Kantonsteil abdeckten, auf den ganzen Kanton ausweiten, insbesondere ins Schwarzbubenland, ins Thal und Gäu und in die Region Olten. Der offensichtlich grosse Bedarf drückt sich in einer Zunahme der

Betreuungsstunden aus. 2013 wurden durch 89 Tagesfamilien 38'524 Betreuungsstunden für 174 Kinder geleistet. Die Anzahl der Betreuungsstunden hat im 2014 mit einer 55% Steigerung auf rund 60'000 Betreuungsstunden zugenommen.

Es ist die Aufgabe der Gemeinden, nicht des Kantons, Betreuungsplätze einkommensabhängig zu subventionieren. In Gemeinden wie Solothurn, Biberist und Feldbrunnen-St. Niklaus bestehen dafür Leistungsvereinbarungen mit dem VTSO. Andere Gemeinden wie Grenchen, Lommiswil und Bellach bezahlen einen Fixkostenbeitrag von 1 Franken an den VTSO. Für Gemeinden ist die Zusammenarbeit mit dem VTSO die kostengünstigste Lösung, um einkommensabhängige Kinderbetreuungsplätze anzubieten. Für die Bekanntmachung, Ausweitung und Qualitätssicherung des Modells «Tagesfamilien» ist aber die Arbeit einer Organisation wie VTSO unabdingbar; insbesondere sollen «schwarz arbeitende» Tagesmütter besser erfasst und gecoacht werden. Um diesen wichtigen Aufgaben nachzukommen, ist der VTSO in dieser Aufbauphase auf die weitere Unterstützung des Kantons angewiesen.

Ich ersuche die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Tagesfamilien eine sehr geeignete, flexible und kostengünstige Lösung für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung sind?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um das Betreuungsangebot in Tagesfamilien im ganzen Kanton gleichmässig auszuweiten und zu erhalten und um seine Qualität zu sichern?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeit des VTSO als nicht gewinnorientiertes Kompetenzzentrum und als Leistungserbringer im Bereich ausserfamiliärer Kinderbetreuung in Tagesfamilien?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Leistungsvereinbarung mit dem VTSO ab 2016 weitergeführt werden soll, um so das Betreuungsangebot in Tagesfamilien qualitativ und quantitativ weiter auszubauen?
5. Falls die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und VTSO nicht weitergeführt wird, muss der VTSO seine Arbeit auf die Regionen beschränken, wo Gemeinden bereit sind mitzufinanzieren. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dadurch die Regionen und Gemeinden, welche ein Angebot an Tagesfamilien besonders nötig hätten, vernachlässigt würden?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Bruno Vögtli, 3. Bernadette Rickenbacher, Urs Allemann, Stephan Baschung, Fabio Jeger, Markus Knellwolf, Susanne Koch Hauser, Dieter Leu, Tamara Mühlemann Vescovi, Franziska Roth, Anna Rüefli, Beatrice Schaffner, Luzia Stocker, Thomas Studer, Marie-Theres Widmer (16)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr